Herbert Diercks

„Euthanasie“. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus

Texte, Fotos und Dokumente

Herausgegeben von der
KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Impressum

Herbert Diercks: „Euthanasie“. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus. Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2014

Herausgeberin: KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Jean-Dolidier-Weg 75, 21039 Hamburg
www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

Lektorat: Dieter Schlichting, Büro für Lektorate und Übersetzungen, Hamburg, www.ds-lektorat.de

Gestaltung: Julia Werner, Hamburg, www.juliawerner.net

Auflage: 2000

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Broschüre basiert auf den Texten sowie einer Auswahl von Fotos und Dokumenten der vom 17. Januar bis zum 7. Februar 2014 im Hamburger Rathaus erstmals präsentierten Wanderausstellung „‚Euthanasie‘. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus“.

Hamburg, 17. Januar 2014

Abbildungen Titelseite:

1 Irma Sperling, 1934. Wiener Stadt- und Landesarchiv, MAbt. 209.10, A2: 305/43
2 Minna Heinze, ca. 1938. Privatbesitz Helmut Heinze, Lemgo
3 Lola Ulawski, 1937. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 13
4 Elias Weiss, nicht datiert. Yad Vashem
5 Dorothea Kasten, 1930. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 184
6 Antje Hinrichs, 1944. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 265
7 Benjamin Engländer, ca. 1930. Staatsarchiv Hamburg, 351-11, 15447
8 Alfred Becker, 1938. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 440
9 Hannelore Scholz (links), ca. 1944. Privatbesitz
10 Julius Bass und Carl-Heinz Edelmann, ca. 1933. Privatbesitz Carl-Heinz Edelmann, Hamburg
11 Ilse Angelika Schultz, 1943. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, 2787
12 Margarete Heinsen, 1920er-Jahre. Privatbesitz Ulrich Heinsen, Buxtehude
13 Alfred Rahnert, 1940. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 78
14 Alfred Beckmann, 1937. Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, 24165
15 Ida Rathjens, 1938. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 255
16 Friedel Franke, 1937. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 351
17 Albert Freytag, 1938. Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, 24847
18 Ursula Bohmann, 1940. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 39
19 Alfons Ode, 1940. Archiv Ev. Stiftung Alsterdorf, V 98
20 Johanna Töpfer (links) mit ihren Töchtern, 1936. Privatbesitz Elisabeth Sukowski, Hamburg
21 Rolf Haubenreisser mit seinem Vater und seinem Großvater, ca. 1939. Privatbesitz Familie Haubenreisser, Hamburg
22 Martha Weidmann (links), Ende der 1920er-Jahre. Privatbesitz Bodo Weidmann
23 Liselott Kreidelmeyer, ca. 1932. Privatbesitz

Inhalt

Vorwort 5

Die Propagierung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ vor 1933 7

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 8

Die „Euthanasie“-Morde in der „Aktion T4“ 1940 und 1941 9

Die Tötungsanstalten der „Aktion T4“ 11

Fortsetzung der „Euthanasie“ Morde 1941 bis 1945 12

Die „Kinder-Euthanasie“ 1939 bis 1945 13

In Hamburg an der „Euthanasie“ beteiligte Behörden und Personen 14

Zwangssterilisationen in Hamburg 15

Die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität 16

Der „Friedrichsberg-Langenhorner Plan“ 18

Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung jüdischer Patientinnen und Patienten 20

Eskalation der Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges in Hamburg 21

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn im Nationalsozialismus 22

Wege in den Tod 24

Die „Kinderfachabteilung“ in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn 26

Das Kinderkrankenhaus in Hamburg-Rothenburgsort 28

„Euthanasie“ im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort 29

Fotografische Erinnerungen an das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort 30

Die Alsterdorfer Anstalten 32

Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus 33

Die Versorgungsheime in Hamburg im Nationalsozialismus 34

Das Versorgungsheim in der Norderstraße in Hamburg-Altona 36

Die Aktion „Sonderbehandlung 14 f 13“ und das Konzentrationslager Neuengamme 38

Nach der „Euthanasie“: Die gescheiterte Entnazifizierung 40

Engagement für Rehabilitation und Entschädigung 42

Umbrüche in den 1970er- und 1980er-Jahren 44

Engagement von Familienangehörigen: Helmut Heinze und Karen Haubenreisser 46

Engagement von Familienangehörigen: Antje Kosemund 47

Das Projekt „Stolpersteine in Hamburg – Biographische Spurensuche“ 48

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ 49

Biografien

Selma Baresch 50

Julius Bass 51

Benjamin Engländer 53

Albert Freytag 55

Rolf Haubenreisser 56

Margarete Heinsen 57

Minna Heinze 59

Dorothea Kasten 60

Gerda Möller 62

Gebhard Pribbernow 63

Alfred Rahnert 64

Hannelore Scholz 65

Irma Sperling 66

Johanna Töpfer 67

Martha Weidmann 68

Ursula Westphal 70

Literatur 71

Vorwort

Auch in Hamburg wurden in der Zeit des Nationalsozialismus „Euthanasie“-Verbrechen begangen – es war der staatlich organisierte Massenmord an Frauen, Männern und Kindern, die als „psychisch krank“, „behindert“, „asozial“, „minderwertig“ oder „gefährlich“ und deshalb als „lebensunwert“ galten. An den Verbrechen waren zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Behörden und Ämter, der Hamburger Universität, der Krankenhäuser, der Pflegeheime und der Fürsorgeeinrichtungen sowie die Dienststellen der NSDAP beteiligt.

Noch Jahrzehnte nach Kriegsende wurde in unserer Gesellschaft über diese Verbrechen nicht gesprochen. Die Täterinnen und Täter – Ärztinnen und Ärzte und weiteres medizinisches Personal, Verantwortliche in der NS-Führung und ausführende Verwaltungsbeamte – blieben auch in Hamburg „ehrenwerte“, zum Teil hochangesehene Mitglieder der Gesellschaft und wurden fast ausnahmslos keiner Strafverfolgung ausgesetzt. Erst Anfang der 1980er-Jahre durchbrachen Angehörige einer jüngeren Generation mit ersten Veröffentlichungen und Veranstaltungen dieses Schweigen und stießen mit der historischen Aufarbeitung der Verbrechen öffentliche Diskussionen an. Seitdem haben die Forderungen, kranke, behinderte und hilfebedürftige Menschen in ihrer Würde zu achten und ihre selbstverständliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, immer mehr Zustimmung gefunden.

Grundlage für diese Broschüre ist die vom 17. Januar bis zum 7. Februar 2014 erstmals im Hamburger Rathaus gezeigte Wanderausstellung „‚Euthanasie‘. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus“. Hier werden die Hamburger Geschichte der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus beleuchtet, die beteiligten Institutionen beschrieben, Einzelschicksale aufgezeigt und die Nachkriegszeit betrachtet, in der die Täter nicht belangt und die Opfer nicht anerkannt wurden.

Die Ausstellung und damit auch diese Broschüre, die die Texte sowie eine Auswahl der Fotos und Dokumente der Ausstellung enthält, basieren im Wesentlichen auf Forschungsarbeiten über die Gesundheits- und Sozialpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus und über die „Euthanasie“-Verbrechen in Hamburg, die in den letzten drei Jahrzehnten unter anderem von Prof. Dr. Götz Aly, Dr. Marc Burlon, Prof. Dr. Hendrik van den Bussche, Dr. Angelika Ebbinghaus, Dr. Harald Jenner, Dr. Dietrich Kuhlbrodt, Dr. Uwe Lohalm, Stefan Romey, Dr. Christiane Rothmaler, Hildegard Thevs und Dr. Michael Wunder veröffentlicht wurden. Auf der Grundlage dieser Publikationen haben viele Engagierte, darunter auch Schülerinnen und Schüler, Einzelschicksale jener psychisch Kranken und geistig Behinderten erforscht, die Opfer des „Euthanasie“-Mordprogramms wurden. Diese Biografien werden von der Hamburger Landeszentrale für Politische Bildung im Internet und in der Buchreihe „Stolpersteine in Hamburg“ veröffentlicht. Zahlreiche „Stolpersteine“ zum Gedenken an die Opfer sind bereits verlegt. Eine Auswahl der bisher dokumentierten Schicksale wird in dieser Ausstellung vorgestellt. Ein besonderer Dank geht an Gesche-M. Cordes, Klaus Möller, Susanne Rosendahl, Hildegard Thevs, Ingo Wille und das gesamte Team der Initiative „Biographische Spurensuche“ um Dr. Rita Bake (Landeszentrale für politische Bildung Hamburg) und Dr. Beate Meyer (Institut für die Geschichte der deutschen Juden). Die Genannten haben nicht nur ihre Unterlagen zur Verfügung gestellt, sondern auch zusätzliche Recherchen für diese Ausstellung durchgeführt, Textentwürfe kritisch geprüft, Kontakte vermittelt und wertvolle Hinweise gegeben.

Auf ehrenamtlicher Basis unternahmen Ingo Wille und Gabriele von Malottki gemeinsam mit dem Kurator dieser Ausstellung eine mehrtägige Fahrt nach Polen und werteten Krankenakten der einstigen Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde aus.

Sehr hilfreich und wichtig erwiesen sich die inhaltlichen Anmerkungen des Historikers und Archivars Dr. Harald Jenner und des Psychologen und Therapeuten Dr. Michael Wunder, Leiter des Beratungszentrums der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Kurator dieser Ausstellung ist Herbert Diercks, in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme für den Arbeitsbereich „Forschung und Vermittlung“ verantwortlich. Im letzten Jahr hat er nicht nur akribisch den Forschungsstand zusammengetragen und auf seine Aufbereitung im Ausstellungsformat hin gesichtet, sondern neue Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen in das Themenfeld eingebracht. Karin Schawe, die für den Bereich Presse

und Öffentlichkeitsarbeit in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme verantwortlich ist, unterstützte die Textredaktion. Die grafische Gestaltung der Ausstellung und dieser Publikation lag in den bewährten Händen Julia Werners. Lektor Dieter Schlichting bearbeitete alle Texte mit geschätzter Sorgfalt. Drei Praktikantinnen und ein Praktikant, Stina Meier, Marc Phillip Reißenweber, Ann-Christin Sager und Yasemin Savran haben 2013 in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme engagiert und kompetent bei der Erstellung dieser Ausstellung mitgearbeitet.

Dank gebührt der Hamburgischen Bürgerschaft, die diese Ausstellung finanziell gefördert hat, dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V. für materielle und personelle Hilfe sowie zahlreichen Privatpersonen und Einrichtungen, darunter die Evangelische Stiftung Alsterdorf, die die Erstellung der Ausstellung unterstützt haben.

Die Ausstellung „‚Euthanasie'. Die Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Hamburg im Nationalsozialismus" ist die 14. Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die mit Unterstützung der Hamburgischen Bürgerschaft im Rathaus gezeigt wird und anschließend als Wanderausstellung in der Gedenkstätte ausgeliehen werden kann. Wir hoffen, dass möglichst viele Einrichtungen in Hamburg und darüber hinaus von diesem Angebot Gebrauch machen.

Dr. Detlef Garbe

Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Die Propagierung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ vor 1933

Im 19. Jahrhundert verbreitete sich unter Wissenschaftlern, die sich mit Theorien zur Entwicklung des Menschen und der Vererbungslehre beschäftigten, die Vorstellung, die Geschichte der Menschen sei ein natürlicher Kampf der Tüchtigeren gegen die Schwächeren und eine solche „Bestenauslese“ dürfe nicht durch falsch verstandene Humanität gestört werden. Staat und Medizin sollten den Prozess der Vererbung beeinflussen und „erbkranke“ Menschen an der Fortpflanzung hindern. Auch sollte die Gesellschaft ihre personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen für die Förderung „hochwertiger“ Menschen nutzen und nicht für die Unterbringung und Pflege „minderwertiger“ psychisch kranker und behinderter Menschen.

Mit ihrem erstmals 1920 erschienenen Buch „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ radikalisierten zwei deutsche Wissenschaftler, der Jurist Karl Binding und der Arzt Alfred Hoche, diese Vorstellungen und befürworteten unter bestimmten Voraussetzungen eine Tötung „unheilbar Blödsinniger“. Die Nationalsozialisten nutzten später insbesondere diese Schrift, um daraus eine Legitimation für das Töten von Kranken, Behinderten und „rassisch Minderwertigen“ abzuleiten: Verbrechen, die in ihrem Umfang, in ihrer Radikalität und in der den Morden zugrunde liegenden Ideologie historisch einmalig waren.

Prof. Dr. Wilhelm Weygandt

Geboren am 30. September 1871 in Wiesbaden, gestorben am 22. Januar 1939 in Wiesbaden.

Quelle: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Fotoarchiv

Der Psychiater Wilhelm Weygandt war von 1908 bis 1934 Direktor der „Irrenanstalt“ bzw. Staatskrankenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. Er war Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei. 1933 beantragte er seine Aufnahme in die NSDAP, wurde jedoch abgewiesen. Bereits 1928 formulierte er: „Das wichtigste Problem der Zukunft Deutschlands ist die Fortpflanzung im Sinne der Auslese der Tüchtigen und Ausmerzung und Verminderung der Minderwertigen, da die tatsächliche Entwicklung seit geraumer Zeit die Entstehung Minderwertiger begünstigt und die der tüchtigeren und hervorragenden Volkselemente erschwert.“

Zitiert nach: Ernst Moritz Mungenast: Der Mörder und der Staat. Die Todesstrafe im Urteil hervorragender Zeitgenossen, Stuttgart 1928, S. 59 f.

Prof. Dr. Friedrich Meggendorfer

Geboren am 7. Juni 1880 in Bad Aibling bei Rosenheim, gestorben am 12. Februar 1953 in Bamberg.

Der Psychiater und Neurologe Friedrich Meggendorfer war seit 1925 Oberarzt in der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg. Er war Mitglied der Deutschen Volkspartei. Am 1. Mai 1933 trat er der NSDAP bei. 1934 wurde er Ordinarius für Psychiatrie und Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Erlangen. Er vertrat die Auffassung, unter „sonst psychisch Auffälligen und Belasteten, [...] Kriminellen und Asozialen und [...] Frauen“ bereits Gelegenheitstrinker auf eine mögliche Sterilisation zu überprüfen und Homosexuelle bei erfolgloser Therapie zu kastrieren.

Zitiert nach: Hendrik van den Bussche (Hg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“, S. 235

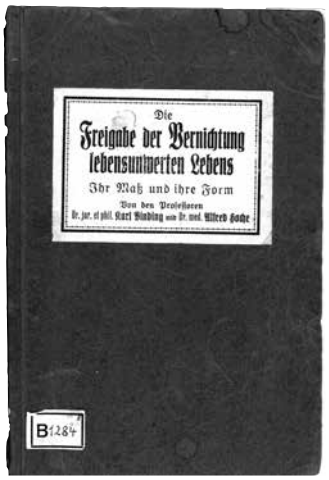

Die 1920 veröffentlichten Positionen Karl Bindings und Alfred Hoches fanden in der Hamburger Psychiatrie große Zustimmung. So vertraten die führenden Hamburger Psychiater bereits vor 1933 Auffassungen, die an Binding und Hoche anknüpften.

Prof. Dr. Ernst Rittershaus

Geboren am 27. Februar 1881 in Darmstadt, gestorben am 19. April 1945 in Hamburg.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-10 399

Der Psychiater und Hochschullehrer Ernst Rittershaus war seit 1927 Oberarzt in der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg und seit 1938 Leitender Oberarzt in der Anstalt in Hamburg-Langenhorn. Er war Mitglied der Deutschen Volkspartei. Am 1. Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Er beschäftigte sich bereits vor 1933 mit dem angeblichen Zusammenhang von „Rasse“ und psychischen Erkrankungen. Ab 1937 war er „Landesobmann für die erbbiologische Bestandsaufnahme in Heil- und Pflegeanstalten“ für Groß-Hamburg.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Die Nationalsozialisten betrachteten in ihrer Rassenlehre das deutsche Volk als vollkommen und für die Herrschaft über andere Völker bestimmt. Als Teil der „arischen Rasse“ müsse es in seiner Qualität erhalten und weiterentwickelt werden. Eine Konsequenz dieser Vorstellungen war das am 14. Juli 1933 erlassene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Es ermöglichte die Zwangssterilisation von Menschen. Nach dem Gesetz konnten „Erbkranke“ ihre eigene Sterilisation beantragen. Antragsberechtigt waren ferner die gesetzlichen Vertreter sowie beamtete Ärzte und Anstaltsleiter. Ein „Erbgesundheitsgericht“ entschied in erster Instanz und ein „Erbgesundheitsobergericht“ in zweiter Instanz über die Anträge.

Die im Gesetz aufgeführten, in der medizinischen Wissenschaft allerdings nicht eindeutig bestimmten „Krankheiten“ eröffneten den Antragstellern einen großen Ermessensspielraum bei der Auswahl der Betroffenen. So waren Arbeitslose, Bettler, Prostituierte und andere „Asoziale“ ebenso wie sozial auffällige Menschen nach gelegentlichem Alkoholgenuss eigentlich nicht vom Gesetz betroffen. Sie galten aber als „moralisch Schwachsinnige“, die diese Eigenschaft auch vererben würden, und damit als eine Gefahr für künftige Generationen und konnten ebenfalls zwangssterilisiert werden.

Von 1934 bis 1945 wurden auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 400 000 Menschen sterilisiert.

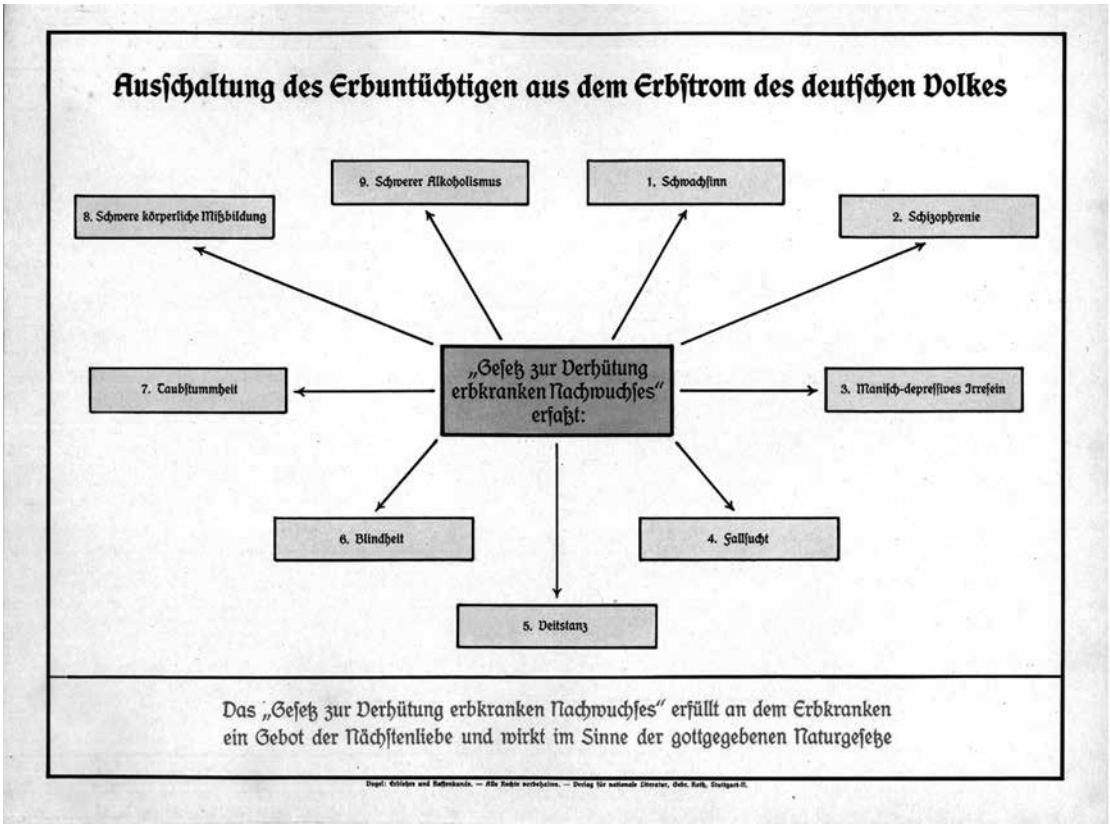

Die in der Schautafel aufgeführten acht „Krankheiten“ und der „schwere Alkoholismus“ waren die Fälle, in denen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eine Sterilisation beantragt werden konnte. Mit großem Aufwand wurde im Schulunterricht und in der Erwachsenenbildung die „Unterwertigkeit“ kranker und behinderter Menschen propagiert und ihre Ausgrenzung, Schlechterstellung und Sterilisation gerechtfertigt. Die Maßnahmen auf Grundlage des Gesetzes wurden von Ärztinnen und Ärzten und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden bereitwillig umgesetzt und fanden in der Bevölkerung breite Zustimmung.

Alfred Vogel: Erblehre, Abstammungs- und Rassenkunde in bildlicher Darstellung, 2., erw. Aufl. v. Erblehre und Rassenkunde, Stuttgart 1939, Bl. 44

Die „Euthanasie“-Morde in der „Aktion T4“ 1940 und 1941

Den Zwangssterilisationen in den 1930er-Jahren folgten die Krankenmordaktionen während des Zweiten Weltkrieges. Ab Sommer 1939 wurden in der „Kanzlei des Führers“ und im Reichsinnenministerium die „Euthanasie“-Morde an Erwachsenen und Kindern vorbereitet. In der Tiergartenstraße 4 in Berlin hatte die Zentrale ihren Sitz, von der aus der Massenmord an erwachsenen Anstaltspatientinnen und -patienten gesteuert wurde. Über 70 000 Menschen fielen bis August 1941 dieser von der Forschung nach der Adresse Tiergartenstraße 4 benannten „Aktion T4“ zum Opfer.

Wichtigstes Instrument zur Erfassung möglicher Opfer waren Meldebogen, die ab Oktober 1939 vom Reichsinnenministerium an alle Heil- und Pflegeeinrichtungen verschickt wurden. Darin waren die Patientinnen und Patienten unter anderem nach dem Krankheitsbild, der Dauer des Anstaltsaufenthalts und der Arbeitsfähigkeit zu erfassen. Gutachter, meist Psychiater und andere Ärzte, werteten diese Bogen aus und entschieden, ob die Begutachteten in einer der sechs eigens eingerichteten Tötungsanstalten der „Aktion T4“ ermordet werden sollten.

Die Morde konnten jedoch nicht geheim gehalten werden. Die sich ausbreitende Unruhe in der Bevölkerung und öffentlicher Protest wie der des Münsteraner Bischofs von Galen führten im August 1941 zur Beendigung der „Aktion T4“. Die Tötung von Patientinnen und Patienten wurde jedoch verdeckt dezentral bis 1945 fortgesetzt.

Diese Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin war seit April 1940 Sitz der zentralen Verwaltung des Krankenmordes in der „Aktion T4“.

Foto: Walther Köster, 1935. Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290, Nr. 0152451

Busse der „Gemeinnützigen Krankentransport G. m. b. H“ auf dem Eichberg, um 1940.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Hessen, Abt. 3008/1, Nr. 1012

Von der hessischen Landesheilanstalt Eichberg wurden die Patientinnen und Patienten mit diesen Bussen zur Ermordung in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar gebracht. Die „Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H“ war eine der Organisationen, die zur Planung und Durchführung der „Euthanasie“-Morde gegründet wurden. Der Name diente der Tarnung.

Philipp Bouhler

Geboren am 11. September 1899 in München, gestorben am 19. Mai 1945 bei Dachau.

Aufnahme ca. 1936. Quelle: Bundesarchiv, Bildarchiv, Bild 146-1983-094-01

Philipp Bouhler war Leiter der „Kanzlei des Führers“ und wie Hitlers Begleitarzt Karl Brandt „Euthanasie-Beauftragter“. Damit hatte er eine zentrale Funktion bei den Tötungen von „lebensunwerten“ Menschen. Nach seiner Verhaftung 1945 beging er Selbstmord.

Dr. Karl Brandt

Geboren am 8. Januar 1904 in Mülhausen, Elsass, gestorben am 2. Juni 1948 in Landsberg am Lech.

Aufnahme aus dem Gerichtssaal während des Nürnberger Ärzteprozesses, 1947. Quelle: Bundesarchiv, Bildarchiv, Bild 183-19000-0722

Karl Brandt war Begleitarzt Hitlers und wie Philipp Bouhler „Euthanasie-Beauftragter“. Er wurde 1947 im Nürnberger Ärzteprozess wegen seiner führenden Rolle in der Organisation der „Euthanasie“-Morde zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.

Danzig
Hamburg
Bremen
Berlin
Brandenburg
Posen
Warschau
Bernburg
Kassel
Köln
Pirna
Breslau
Hadamar
Auschwitz
Krakau
Frankfurt
Prag
Stuttgart
Straßburg
Grafeneck
Hartheim
Wien
München
Salzburg
Graz

Tötungsanstalten der „Aktion T4“
„Großdeutsches Reich“
angegliederte Gebiete
„Protektorat Böhmen und Mähren“
„Generalgouvernement“
Grenze des Deutschen Reiches 1937

Schloss Hartheim bei Linz im Reichsgau Oberdonau, 1940 oder 1941. Im Hintergrund aufsteigender Rauch des Krematoriums.

Foto: Wolfgang Schuhmann. Quelle: Dokumentationsstelle Hartheim, Alkoven

Im Schloss Hartheim wurde die bestehende Heil- und Pflegeanstalt in eine Tötungsanstalt mit einer Gaskammer umgewandelt. Von Mai 1940 bis August 1941 wurden dort mehr als 18 000 Menschen ermordet.

Die Gebäude der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar bei Limburg, 1907.

Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Fotosammlung

In der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar in Hessen wurden von Januar 1941 bis August 1941 ca. 10 000 Menschen ermordet.

Die Tötungsanstalten der „Aktion T4“

1940 begannen Verlegungen von psychisch kranken und behinderten Menschen, deren Tötung in der Berliner Zentrale der „Aktion T4“ beschlossen worden war, in auswärtige Heil- und Pflegeanstalten. Die Familien sollten den Kontakt zu ihren Angehörigen verlieren, damit die Mordvorbereitungen besser verschleiert werden konnten.

In den aufnehmenden Anstalten blieben die Patientinnen und Patienten, bis die für die jeweilige Region zuständige Tötungsanstalt Kapazitäten frei hatte, die Morde ausführen. Den Angehörigen wurden später erfundene natürliche Todesursachen mitgeteilt. Das Personal der in die „Euthanasie“-Morde einbezogenen Anstalten war zur Verschwiegenheit verpflichtet. Etwa 70 000 Menschen wurden von Anfang 1940 bis Sommer 1941 ermordet.

Die sechs mit Gaskammern ausgerüsteten Tötungsanstalten der „Aktion T4“ waren Bernburg (Saale), Brandenburg an der Havel, Grafeneck im Kreis Reutlingen, Hadamar bei Limburg, Hartheim bei Linz im an das Deutsche Reich „angeschlossene“ Österreich und Pirna-Sonnenstein in Sachsen.

Mit der Einstellung der Morde in der „Aktion T4“ im August 1941 endeten die Patiententötungen nicht. Sie wurden in einer zweiten Phase der „Euthanasie“-Morde vielmehr auf weitere Anstalten ausgedehnt und dezentral durch Mangelernährung und durch tödliche Medikamentengaben fortgeführt.

Scheune des Alten Zuchthauses in Brandenburg an der Havel, um 1925.

Quelle: Gedenkstätte Brandenburg/Havel

Im Alten Zuchthaus in Brandenburg an der Havel wurde bereits Anfang 1940 eine mit der Bezeichnung „Landes-Pflegeanstalt“ getarnte Tötungsanstalt mit einer Gaskammer eingerichtet. Dort wurden bis Oktober 1940 mehr als 9000 Menschen ermordet. Die Scheune diente als Vorraum zur Gaskammer.

Schornstein des Krematoriums der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale) und Garagen für die Transportbusse der „Aktion T4“.

Quelle: Fotosammlung Franz Schmidt, Bernburg an der Saale

In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg in Anhalt wurden von November 1940 bis August 1941 mehr als 9000 Menschen getötet. Die Gaskammer wurde bis August 1943 weitergenutzt. Mehrere Tausend jüdische und nicht arbeitsfähige KZ-Gefangene, darunter 300 Häftlinge aus dem KZ Neuengamme, wurden dort ermordet.

Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein, 1995.

Foto Harald Hauswald. Quelle: Stiftung Sächsische Gedenkstätten

In der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein in Sachsen wurden von Juni 1940 bis August 1941 knapp 14 000 Menschen ermordet.

Heil- und Pflegeanstalt Grafeneck, um 1935.

Quelle: Gedenkstätte Grafeneck

In der Heil- und Pflegeanstalt Grafeneck in Württemberg wurden 1940 mehr als 10 600 Menschen ermordet.

Fortsetzung der „Euthanasie“-Morde 1941 bis 1945

Die Einstellung der „Aktion T4“ im August 1941 hatte zwar die Beendigung der Vergasungen psychisch kranker und behinderter Menschen in den hierfür eingerichteten Tötungsanstalten zur Folge. Die Morde wurden jedoch – besser getarnt – bis Kriegsende fortgesetzt. Wie zuvor erfolgten Verlegungen von Patientinnen und Patienten in immer andere Anstalten, um die Entstehung persönlicher Bindungen zum Pflegepersonal zu verhindern und Kontakte zu den Angehörigen zu zerstören. Hungerrationen, Zwangsarbeit und fehlende Pflege führten zur Entkräftung und zu einem langen Sterben der Patientinnen und Patienten. Diejenigen, die am stärksten pflegebedürftig oder vollkommen entkräftet waren und keinerlei Arbeit mehr verrichten konnten, wurden sofort mit Medikamenten getötet. Einige der Heil- und Pflegeanstalten wurden in dieser Phase zu neuen Tötungsstätten, darunter die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde in der Mark Brandenburg. Ein zusätzliches Motiv dieser Morde an Anstaltspatientinnen und -patienten war die Umwandlung zahlreicher psychiatrischer Einrichtungen in Lazarette, Hilfskrankenhäuser oder Unterkünfte für Zwangsarbeitskräfte in der Kriegswirtschaft. Die fortbestehende Verwaltungszentrale der „Aktion T4“ unterstützte die Morde, indem sie Transportbusse zur Verfügung stellte und die für die Tötungen benötigten Medikamente lieferte. In dieser zweiten Phase der „Euthanasie“-Morde starben ca. 87 000 Menschen.

Schätzungen gehen von bis zu 300 000 Opfern des „Euthanasie“-Mordprogramms von 1940 bis 1945 aus, darunter mehr als 80 000 Menschen in den besetzten Ländern und mehr als 10 000 Häftlinge der Konzentrationslager.

Postkarte mit dem Motiv der „Provinzial-Irrenanstalt Obrawalde bei Meseritz“.

Quelle: Kreismuseum Wewelsburg

Ab 1941 war einer der Hauptzielorte der Krankenverlegungen die etwa 60 km östlich von Frankfurt (Oder) gelegene, 1904 in der damaligen preußischen Provinz Posen als „Provinzial-Irrenanstalt Obrawalde bei Meseritz“ eingerichtete Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. Mitte 1942 wurde sie in eine Tötungsstätte für Psychiatriepatientinnen und -patienten umgewandelt. Etwa 7000 Opfer können anhand der unvollständig überlieferten Totenregister namentlich nachgewiesen werden. Von den 507 Patientinnen und Patienten, die 1943 und 1944 aus Hamburg nach Meseritz-Obrawalde verlegt wurden, starben dort bis Februar 1945 388 Frauen und Männer.

Fritz Niemand, 2002.

Quelle: Horst Illiger, Preetz

Fritz Niemand gehörte zu den Überlebenden der Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. 1990 berichtete er dem Psychologen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Dr. Michael Wunder:

In Meseritz wurden wir im Massenlager untergebracht. In Haus 1. Das war fürchterlich. Man mußte sich melden zur Arbeit. Ich habe gleich im Trupp gearbeitet. Das war Straßenbau, in der Landwirtschaft und auf dem Güterbahnhof. Ich wußte, daß es darauf ankam, zu arbeiten. Die gearbeitet haben, bekamen in der Suppe etwas weniger Wasser und vor allem keine Kartoffelschalen darin. Gehungert haben wir aber alle. [...] Die [eine Kommission der Oberpfleger] kamen ins Haus und suchten diejenigen aus, die apathisch waren, abgemagert oder schwach. Am andern Tag ging es ins Haus 18. Vorher bekamen die noch ein Beruhigungsmittel. Dann wurden sie im Haus 18 abgespritzt [mit Medikamenten getötet].

Zitiert nach: Michael Wunder: Die Transporte in die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde, in: Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hg.): Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 377–396, hier S. 393

Die „Kinder-Euthanasie“ 1939 bis 1945 (Reichsausschuß-Verfahren)

Das Amt IIb der „Kanzlei der Führers“ und das Reichsinnenministerium bereiteten seit 1938 die Tötung behinderter Säuglinge und Kleinkinder vor. Zu den Hintergründen zählten „rassenpflegerische“ Überlegungen und die Entlastung der Gesellschaft von „Ballastexistenzen“.

Zur Tarnung erhielt die für die Durchführung der „Kinder-Euthanasie“ eingerichtete Abteilung in der „Kanzlei des Führers“ die Bezeichnung „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“. Sie war ausschließlich über eine Postfachadresse erreichbar. Anfang 1939 nahm der „Reichsausschuß“ seine Arbeit auf. Zu seinen Aufgaben gehörten die Organisation eines Melde- und Entscheidungsverfahrens, die Gewinnung ärztlicher Gutachter und die Etablierung sogenannter „Kinderfachabteilungen“ in ausgewählten Kliniken, deren medizinisches Personal bereit war, die Tötungen der Kinder vorzunehmen. Durch einen streng vertraulichen Runderlass des Reichsinnenministers vom 18. August 1939 wurden Hebammen und Ärzte in einem weiteren Schritt dazu verpflichtet, Neugeborene und Kleinkinder mit bestimmten „schweren angeborenen Leiden“ per Meldebogen zu erfassen. Die Meldepflicht für Kinder im Alter bis zu drei Jahren wurde später auf Kinder im Alter bis zu sechs Jahren ausgedehnt.

Beim „Reichsausschuß“ gingen bis Kriegsende 100 000 Meldebogen mit Angaben über behinderte Kinder ein. In den 31 bis heute bekannten „Kinderfachabteilungen“ fielen mehr als 5000 Kinder dieser Mordaktion zum Opfer.

Werner Catel

Geboren am 27. Juni 1894 in Mannheim, gestorben am 30. April 1981 in Kiel.

Foto: Hoenisch, Leipzig. Quelle: Universität Leipzig, Karl-Sudhoff-Institut, Bildersammlung

Der „Reichsausschuß“ legte die eingegangenen Meldebogen drei Gutachtern vor: den Kinderärzten Werner Catel aus Leipzig und Ernst Wentzler aus Berlin und dem Psychiater Hans Heinze aus Brandenburg-Görden. Ohne die Kinder gesehen zu haben, entschieden sie über das weitere Verfahren und vermerkten hierfür „+“ oder „–“ auf dem Bogen. Das Zeichen „+“ bedeutete die Freigabe zur Tötung.

Werner Catel war ab 1933 Professor für Neurologie und Psychiatrie an der Universität Leipzig und Direktor der dortigen Kinderklinik. Er war Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes und des Nationalsozialistischen Dozentenbundes sowie seit 1937 der NSDAP. Seine Karriere konnte er nach Kriegsende fortsetzen. Von 1954 bis 1960 war er Professor für Kinderheilkunde an der Universität Kiel.

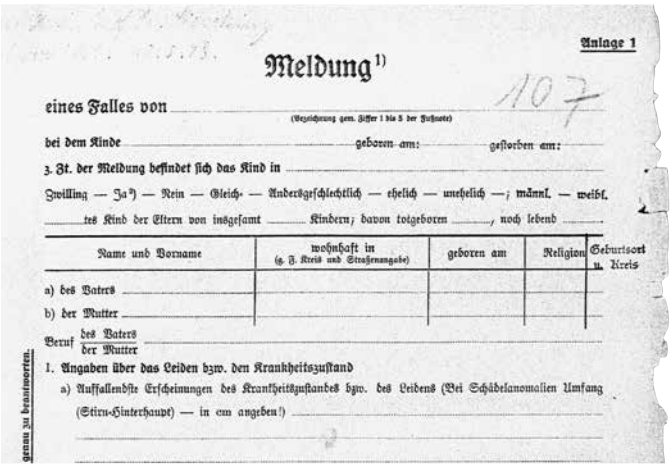

Anlage 1

Meldung[1)]

107

eines Falles von .....
(Bezeichnung gem. Ziffer 1 bis 5 der Fußnote)

bei dem Kinde ..... geboren am: ..... gestorben am: .....

z. Zt. der Meldung befindet sich das Kind in .....

Zwilling — Ja[2)] — Nein — Gleich- — Andersgeschlechtlich — ehelich — unehelich —; männl. — weibl.

.....tes Kind der Eltern von insgesamt ..... Kindern; davon totgeboren ....., noch lebend .....

Name und Vorname	wohnhaft in (s. Z. Kreis und Straßenangabe)	geboren am	Religion	Geburtsort u. Kreis
a) des Vaters				
b) der Mutter				

Beruf des Vaters / der Mutter .....

genau zu beantworten.

1. Angaben über das Leiden bzw. den Krankheitszustand

a) Auffallendste Erscheinungen des Krankheitszustandes bzw. des Leidens (Bei Schädelanomalien Umfang (Stirn-Hinterhaupt) — in cm angeben!) .....

Auf Bogen wie diesem (Auszug) meldeten Hebammen, Fürsorgerinnen und Ärzte Neugeborene und Kleinkinder mit „schweren Leiden bzw. Krankheitszuständen“ an die zuständigen Gesundheitsämter. Amtsärzte überprüften die Angaben. Trafen sie zu, sandten die zuständigen Behörden, in Hamburg war dies die Gesundheitsverwaltung, die Bogen an den „Reichsausschuß“.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 213-12, 0017, Bd. 2, Blatt 107

Populärer medizinischer Ratgeber von Ernst Wentzler, erste Auflage, 1933. Das Buch erschien zuletzt 1947 in vierter Auflage. Der Verfasser, der Kinderarzt Dr. Ernst Wentzler, war einer der drei Hauptgutachter des „Reichsausschusses“. Nach Kriegsende lebte und praktizierte er in Hannoversch Münden.

In Hamburg an der „Euthanasie“ beteiligte Behörden und Personen

In Hamburg waren 1933 etwa 4000 psychisch erkrankte Männer, Frauen und Kinder in den beiden großen Staatskrankenanstalten Friedrichsberg in Hamburg-Eilbeck und Langenhorn in Hamburg-Langenhorn sowie in der Lübecker Heilanstalt Strecknitz untergebracht. Weitere 1600 Patientinnen und Patienten aus dem Großraum Hamburg befanden sich in preußischen Heil- und Pflegeanstalten.

Auch in Hamburg wurden an diesen Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus tausendfach Gewaltverbrechen verübt: Zwangssterilisationen, das Abschieben hilfebedürftiger Menschen in reine Verwahranstalten, in denen sie durch Unterversorgung starben, der Abtransport jüdischer Patientinnen und Patienten 1940 in die Tötungsanstalt Brandenburg, Überstellungen Hunderter Patientinnen und Patienten in „Euthanasie“-Tötungsanstalten bzw. deren Zwischenanstalten 1941 und 1943/44 sowie die Ermordung schwerstbehinderter Kleinkinder in den „Kinderfachabteilungen“ 1939 bis 1945. Mindestens 3000 Menschen aus Hamburg wurden bis Ende 1945 durch Giftgas, Medikamente und Unterversorgung ermordet.

Dr. Friedrich Ofterdinger

Geboren am 16. Mai 1896 in Rellingen, Kreis Pinneberg, gestorben am 9. Juni 1946 in Neumünster.

Quelle: Bundesarchiv – PK (ehem. BDC), 1080084290

Friedrich Ofterdinger arbeitete seit 1926 als praktischer Arzt in Hamburg-Groß Borstel. 1929 trat er der NSDAP bei. Er wurde Ortsgruppenleiter und 1933 Kreisleiter. Seit 1931 war er für die NSDAP Abgeordneter in der Hamburgischen Bürgerschaft. 1930 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des NS-Ärztebundes. Der Vertraute des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann war ab Oktober 1933 Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde. Er machte Hamburg auf dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialpolitik u. a. mit dem Aufbau eines „Gesundheitspaßarchivs“ und massenhaft durchgeführten Zwangssterilisationen zu einem „NS-Mustergau“.

Über das „Euthanasie“-Mordprogramm der „Aktion T4“ und über den Charakter späterer Massentransporte „in den Tod“ war Friedrich Ofterdinger in vollem Umfang informiert. Seine Position als Leiter der Gesundheitsverwaltung nutzte er, um die „Euthanasie“-Maßnahmen im Hamburger Raum energisch durchzusetzen.

Friedrich Ofterdinger starb 1946 in britischer Internierungshaft.

Karl Kaufmann

Geboren am 10. Oktober 1900 in Krefeld, gestorben am 4. Dezember 1969 in Hamburg.

Quelle: Bundesarchiv, Bildarchiv, Bild 146-1973-079-70

NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann war seit dem 16. Mai 1933 auch Reichsstatthalter für Hamburg. Die gesamte Hamburger Staats- und Gemeindeverwaltung war ihm direkt unterstellt. Schlüsselpositionen aller Behörden besetzte er mit ihm ergebenen NSDAP-Mitgliedern. Ab 1934 betrieb er die Räumung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg; das Schicksal der dort untergebrachten Kranken interessierte ihn nicht. Nach Kriegsende war Karl Kaufmann bis 1948 in britischer Internierungshaft. Er musste sich nie vor einem Gericht verantworten. Ende der 1950er-Jahre war er leitender Mitarbeiter eines Versicherungsunternehmens.

Oskar Martini

Geboren am 4. Februar 1884 in Schwerin, gestorben am 27. März 1980 in Hamburg.

Quelle: Denkmalschutzamt Hamburg, Bildarchiv, 32965

Oskar Martini war bereits seit 1910 als Jurist in der Hamburger Verwaltung tätig, von 1920 bis 1945 in den für die öffentliche Wohlfahrt zuständigen Ämtern.

Er stellte sich 1933 als Vizepräsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde und 1938 als Stadtrat der Sozialverwaltung in den Dienst der nationalsozialistischen Fürsorgepolitik. Er war verantwortlich für Ausgrenzungen und Diskriminierungen sogenannter „Gemeinschaftsfremder“ und „Rassenfremder“ in den Wohlfahrtsanstalten und in der offenen Fürsorge sowie für ihre Erfassung und Beurteilung nach „Wertigkeit“ für die deutsche „Volksgemeinschaft“. Er organisierte Zwangssterilisationen und während des Krieges die Abtransporte mehrerer Hundert in den Versorgungsheimen untergebrachter psychisch kranker Menschen in auswärtige psychiatrische Anstalten. 1937 trat Martini der NSDAP bei, 1939 ernannte ihn Karl Kaufmann zum Senator.

Nach Kriegsende gehörte Oskar Martini dem von der britischen Militärregierung im Mai 1945 ernannten Senat an, in dem er für die Sozialverwaltung zuständig war. Ende Oktober 1945 veranlasste die Militärregierung seine Entlassung. 1950 stufte ihn das Spruchgericht als „entlastet“ ein und erkannte ihm die vollen Pensionsansprüche zu.

Zwangssterilisationen in Hamburg

Die Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde betrieb bereits im Herbst 1933, Monate vor Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 1. Januar 1934, die Erfassung „erbminderwertiger“ Menschen und deren Anzeige zur Sterilisation. Innerhalb kurzer Zeit sichteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde, darunter die Fürsorgerinnen und die Amtsärzte der Fürsorgeverwaltung sowie das ärztliche Personal der Heil- und Pflegeanstalten, die betreffenden Kranken- und Fürsorgeakten und die Akten der Einrichtungen für Blinde und Gehörlose („Taubstumme“). Der aus Sicht der Behörde infrage kommende Personenkreis umfasste im Jahr 1933 35 000 bis 40 000 Menschen im damaligen Hamburg, zu dem bis 1937 noch nicht die preußischen Städte Wandsbek, Altona und Harburg-Wilhelmsburg gehörten. Bei der Prüfung wurde der gesetzliche Ermessensrahmen sehr eng gegen die betreffenden Personen ausgelegt; wer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde als „minderwertig“, „moralisch schwachsinnig“ oder „asozial“ galt, wurde gemeldet.

Vor dem Hamburger Erbgesundheitsgericht wurden mindestens 19 202 Verfahren eingeleitet. Das Gericht fällte 15 816 Sterilisationsbeschlüsse; hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Beschlüssen anderer Gerichte in Wandsbek, Altona und Harburg-Wilhelmsburg. Die in den staatlichen Krankenhäusern vorgenommenen Sterilisationen, Kastrationen und Schwangerschaftsabbrüche schützten die Betroffenen nicht davor, später in ein Konzentrationslager eingewiesen oder im Rahmen der „Euthanasie“ ermordet zu werden.

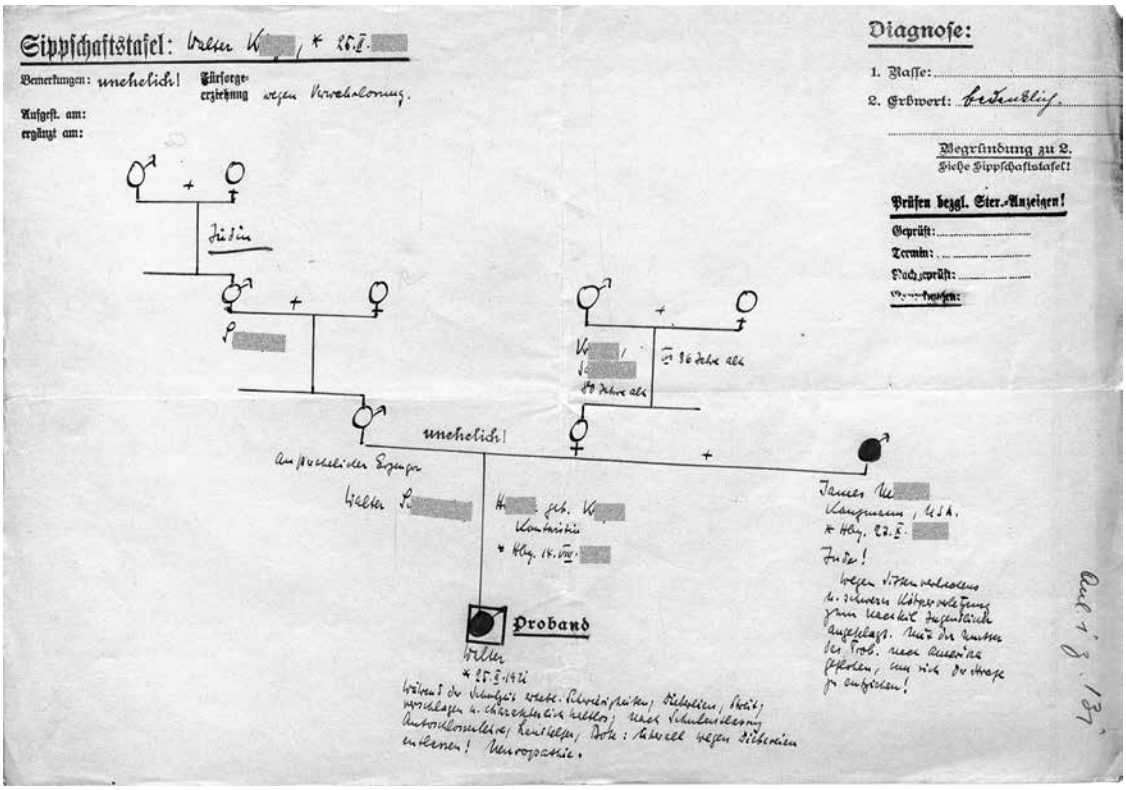

„Sippschaftstafel“.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 113-2 A IV 21 a, Bd. 1

Nach der Auflösung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg 1936 waren dort im neuen „Waisenhaus Friedrichsberg“ etwa 450 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Heimen der Gesundheits- und Fürsorgebehörde untergebracht. Im selben Jahr wurden für 384 dieser Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren „Sippschaftstafeln“ und „erbbiologische“ Gutachten erstellt; nur etwa 60 Kleinkinder wurden nicht „begutachtet“. Etwa 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen galten danach als „erbbiologisch nicht ausreichend“. Sie waren damit potenzielle Opfer von Zwangssterilisationen. Die Gutachten erstellte der Leitende Oberarzt des Jugendamtes, Dr. Heinrich Lottig, im Auftrag des Leiters des Gesundheitswesens in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Prof. Dr. Paul Peters.

Die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität

Die 1864 eröffnete „Irrenanstalt Friedrichsberg“ hatte seit 1919 zugleich die Funktion einer psychiatrischen Universitätsklinik. 1934/35 wurde die inzwischen in „Staatskrankenanstalt Friedrichsberg“ umbenannte psychiatrische Einrichtung mit etwa 1800 Patientinnen und Patienten nahezu vollständig geräumt. Die Hamburger Universität nutzte anschließend über mehrere Jahre einen Teil der Gebäude als psychiatrische Klinik.

Sie wurde im Frühjahr 1936 als „Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität“ eingerichtet und war mit 13 Arztstellen und 137 Stellen für geprüfte Pflegekräfte bei 300 Krankenbetten im Vergleich zur vorherigen Krankenanstalt personell gut ausgestattet.

Ab 1936 kamen in Hamburg mit psychischen Erkrankungen neu Eingewiesene mit wenigen Ausnahmen zunächst in diese Klinik. Innerhalb weniger Tage erfolgte eine Selektion. Als „behandlungswürdig“ eingestufte Patientinnen und Patienten wurden stationär aufgenommen und therapeutisch versorgt; bei ihnen handelte es sich um Kranke, bei denen Aussicht auf Linderung der Leiden und Heilung bestand und die als „wertvolle Volksgenossen“ galten. Viele Kranke galten jedoch als nicht heilbar und als „behandlungsunwürdig“; sie wurden umgehend in die Staatskrankenanstalt Langenhorn (ab 1938 Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn) verlegt. Diese Patientinnen und Patienten waren sehr häufig pflegebedürftig. Sie galten als unzumutbare Belastung der deutschen „Volksgemeinschaft“ und im Kontext der nationalsozialistischen Rassenpolitik als Gefahr für die Reinhaltung der „völkischen Erbmasse“. 1942 erfolgte die Verlegung der Psychiatrischen und Nervenklinik der Hansischen Universität in Gebäude des Universitätskrankenhauses in Hamburg-Eppendorf.

Prof. Dr. Hans Bürger-Prinz, 1941.

Geboren am 16. November 1897 in Weinheim, gestorben am 29. Januar 1976 in Hamburg.

Quelle: Fotoarchiv Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Der Psychiater Hans Bürger-Prinz, Beisitzer eines Erbgesundheitsgerichts, war seit dem 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied sowie Mitglied weiterer NS-Organisationen. 1936 übernahm er die Leitung der Psychiatrischen und Nervenklinik der Hansischen Universität. Diese Klinik hatte für die Durchführung der „Euthanasie“-Morde eine wichtige Funktion: Unheilbar Kranke und Patientinnen und Patienten, die als „behandlungsunwürdig“ galten, wurden von dort nach Langenhorn verlegt und aus dieser Anstalt ab 1940 in die Tötungsanstalten gebracht.

Hans Bürger-Prinz blieb bis 1965 Professor für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Hamburg und bis 1968 Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik. Er vermittelte nach Kriegsende unter seinen Studenten den Eindruck, dank seines Engagements sei den Hamburger Psychiatriepatientinnen und -patienten das „Euthanasie“-Schicksal erspart geblieben.

Verwundete Soldaten und Pflegepersonal vor einem der Gebäude der Anstalt Friedrichsberg, Aufnahme zwischen 1914 und 1918. 6. von rechts: Prof. Dr. Wilhelm Weygandt, seit 1908 Direktor der Anstalt.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 141-6, 6/355.1

Im Ersten Weltkrieg war in der Anstalt Friedrichsberg ein Reservelazarett für verwundete Soldaten untergebracht. Zugunsten der Soldaten erhielten die psychisch Kranken in dieser Zeit Hungerrationen. 40 Prozent der Patientinnen und Patienten seien, so Wilhelm Weygandt 1928, in dieser Zeit an den Folgen der Unterernährung gestorben.

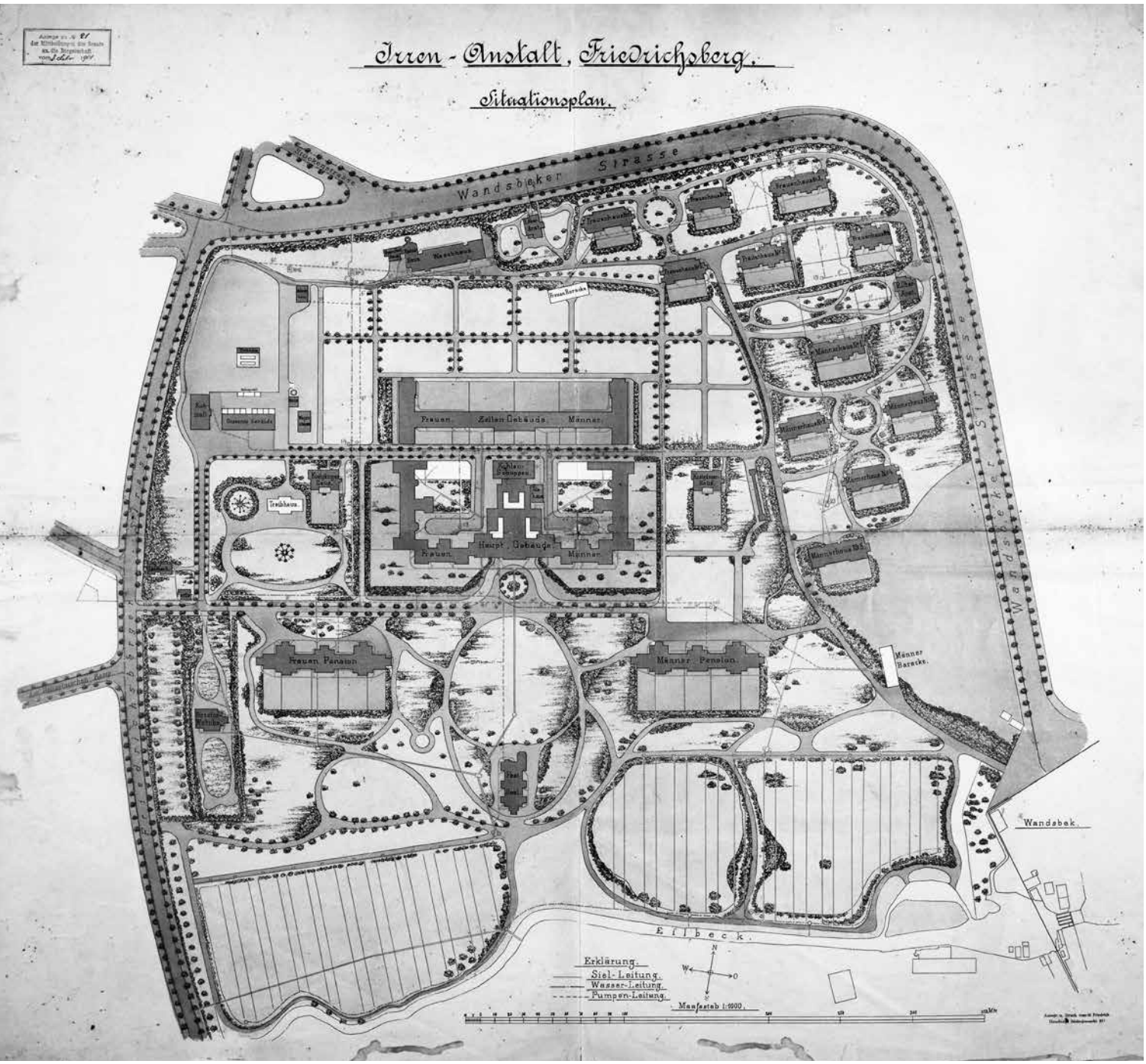

Plan der „Irren-Anstalt Friedrichsberg", 1901.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 141-6 6/251

Die Anstalt mit ihren repräsentativen Gebäuden war in eine großzügige Parkanlage eingebettet. Der hohe finanzielle und personelle Aufwand, der zum Betrieb dieser im Deutschen Reich vorbildlichen psychiatrischen Einrichtung noch im 19. Jahrhundert für erforderlich gehalten wurde, war bereits in der Weltwirtschaftskrise ab 1929 infrage gestellt worden. Die Nationalsozialisten begannen 1934 mit der vollständigen Räumung dieser Anstalt.

Der „Friedrichsberg-Langenhorner Plan“

Die Ideologie von der „Minderwertigkeit“ psychisch kranker und geistig behinderter Menschen fand 1934 in zwei Beschlüssen des Hamburger Senats ihren Niederschlag. Am 7. Oktober 1934 beschloss der Senat, heilbare Kranke unter „größtmöglichem Einsatz ärztlicher Betreuung“ zu behandeln, unheilbar Kranke aber „in erster Linie in Bewahrung“ zu nehmen und deren ärztliche Betreuung auf ein „vertretbares Mindestmaß“ zu reduzieren. Am 17. Oktober 1934 folgte der Beschluss, die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg vollständig zu räumen, die Patientinnen und Patienten auf andere Einrichtungen zu verteilen und die Gebäude „anderen Zwecken [...] zugänglich zu machen“.

Bis Ende 1935 kamen daraufhin 1366 Patientinnen und Patienten im Rahmen des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“ von Friedrichsberg in die Staatskrankenanstalt Langenhorn, in die Hamburger Wohlfahrtsanstalten und in auswärtige Einrichtungen.

Dieser Verdrängungsprozess setzte sich fort, da in den Zielanstalten die erforderlichen Bettenkapazitäten zur Aufnahme so vieler Menschen fehlten. So verblieben dort jeweils arbeitsfähige, zugängliche und pflegeleichte Patientinnen und Patienten, während die schwerer erkrankten und arbeitsunfähigen in Anstalten abgeschoben wurden, die sie zu möglichst geringen Kosten unterbrachten. Die damit verbundene Entwurzelung der Patientinnen und Patienten, die menschenunwürdigen, überfüllten Massenquartiere in immer neuer Umgebung und die mangelhafte Versorgung führten innerhalb eines Jahres zu einem Ansteigen der Sterblichkeit der Verlegten um 30 Prozent. In diesem Prozess ist die Vorgehensweise bei den „Euthanasie“-Morden von 1940 bis 1945 vorweggenommen.

10.

Auszug aus dem Protokolle des Senats

Nach Vortrag von Herrn Präsidenten Ofterdinger und nach Aussprache beschließt der Senat gemäß dem Vorschlage der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Finanzverwaltung,

a) die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg als Staatskrankenanstalt aufzuheben,
b) die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg anderen Zwecken (Waisenhaus, Altersheim, Genesungsheim, Rekonvale-szentenheim für Patienten des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten) zugänglich zu machen,
c) die Insassen der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg auf die zu erweiternde Anstalt Langenhorn, auf die Anstalt Strecknitz, auf das Versorgungsheim Farmsen und die neu zu errichtende psychiatrische Universitätsklinik im Krankenhaus Eppendorf zu verteilen.

Die Hamburgische Finanzverwaltung hat im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und der Personalabteilung des Hamburgischen Staatsamts bis zum 31. Oktober 1934 den ausgearbeiteten Vorschlag der Gesundheits- und Fürsorgebehörde in finanzieller Hinsicht zu prüfen.

Ausfertigung an
1) die innere Verwaltung,
2) die Gesundheits- und Fürsorgebehörde,
3) die Hamburgische Finanzverwaltung,
4) den Rechnungshof,
5) das Hamburgische Staatsamt, Personalabteilung,
6) die Behörde für Technik und Arbeit,
7) die Landesunterrichtsbehörde.

Zur Beglaubigung:

Hamburg, den 17. Oktober 1934.

Auszug aus dem Protokoll des Hamburger Senats, 17. Oktober 1934, mit dem Zeichen des Senators der Inneren Verwaltung, Alfred Richter.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 113-2 A IV 21 a, Bd.

Der Friedrichsberg-Langenhorner Plan.

Zusammenfassender Bericht.

Inhalt:

A. Die geschichtliche Entwicklung - Ueberlegungen und Wandlungen - bis zur Ausführung des Planes. - 4 -

B. Die bisherige Ausführung des Planes und die Gestaltung der Anstalten in Vollendung des Planes. - 41 -

C. Die Personal-Veränderungen. - 35 -

D. Die durch Ausführung des Planes im Haushaltsplan 1935 bedingten Mehr- und Minderausgaben. - 54 -

E. Was bleibt zu tun? - 74 -

-.-.-.-.-.-

Erste Seite (Ausschnitt) eines Berichtes des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Senator Dr. Friedrich Ofterdinger, über Geschichte und bisherige Ausführung des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“, Ende 1935.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 131-4, 1934 A8/29

Unzweifelhaft war durch eine engere Zusammenlegung des Geisteskranken, insbesondere in der Anstalt Langenhorn, welche die Behörde ihren Plänen auch bereits zugrunde legte, eine Verbilligung der Irrenpflege zu erreichen; soweit sie den unheilbaren Geisteskranken betraf, war sie auch unbedenklich. Demgemäss beschloss der Senat auf Anregung des Herrn Reichsstatthalters am 7.Oktober 1934, dass bei der Behandlung der Geisteskranken in Zukunft die folgenden zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend sein sollten:

1.) Die heilbaren Kranken sollen unter grösstmöglichem Einsatz ärztlicher Betreuung behandelt werden,

2.) die unheilbar Kranken sollen in erster Linie in Bewahrung genommen werden. Die ärztliche Betreuung dieser Kranken soll auf ein vertretbares Mindestmass herabgesetzt werden; insbesondere soll die ärztliche Betreuung und Beschäftigung mit den unheilbaren Geisteskranken ausserhalb des Rahmens der neu zu gründenden psychiatrischen Universitätsklinik nicht zu wissenschaftlicher Forschung und damit erhöhter finanzieller Aufwendung durch vermehrtes Arzt- und Pflegepersonal benutzt werden.

Damit war der Behörde die Genehmigung erteilt, von der bisher geltenden kostspieligen Versorgung der Geisteskranken im Sinne ihrer Planungen abzuweichen.

Ausschnitt von Seite 6 des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“ mit einem Zitat des Beschlusses des Hamburger Senats vom 7. Oktober 1934.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 131-4, 1934 A8/29

Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung jüdischer Patientinnen und Patienten

In den Hamburger Anstalten und Heimen waren auch Menschen jüdischen Glaubens oder mit jüdischen Vorfahren untergebracht. In der Zeit des Nationalsozialismus waren sie im besonderen Maße Schikanen und Verfolgung ausgesetzt. Sie wurden isoliert und schlecht versorgt. Die Unterbringungskosten mussten die nicht staatliche jüdische Wohlfahrtspflege und die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufbringen.

1937 verweigerten die Alsterdorfer Anstalten die Neuaufnahme eines jüdischen Kindes. 1938 verlegten sie ihre zum Teil langjährigen jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner in die Staatskrankenanstalt Langenhorn und in die staatlichen Versorgungsheime. Diesem „Vorbild“ folgten die Ricklinger Anstalten im Kreis Segeberg. Der in diesen Einrichtungen verbreitete Antisemitismus war der wesentliche Hintergrund des „Rauswurfes“.

Im April 1940 forderte das Reichsinnenministerium auch den Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann als oberste Landesdienststelle auf, alle „an Schwachsinn oder einer Geisteskrankheit“ leidenden und in Hamburger Einrichtungen untergebrachten Jüdinnen und Juden zu melden. Ende August 1940 folgte die Anweisung des Ministeriums, alle „Volljuden“ zunächst in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn zu verlegen, auch diejenigen, die zuvor in anderen Anstalten Norddeutschlands erfasst worden waren. Am 23. September 1940 wurden 153 jüdische Männer und Frauen aus Langenhorn in die als „Landes-Pflegeanstalt“ getarnte Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel abtransportiert und dort noch am selben Tag unmittelbar nach ihrer Ankunft durch Giftgas ermordet. Diese Deportation war die erste und einzige jüdischer Männer und Frauen aus Hamburg, die direkt in einer Gaskammer endete.

Eine ähnliche Maßnahme fand 1941/42 statt: Jüdische Patientinnen und Patienten aus Norddeutschland wurden über Langenhorn in die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke in Bendorf-Sayn bei Koblenz verlegt und später von dort in die Vernichtungslager deportiert.

Reinhard Laski

Geboren am 11. Mai 1887 in Hamburg, ermordet am 23. September 1940 in der „Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H.“.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 25351

Reinhard Laski lebte seit 1922 in den Alsterdorfer Anstalten. Die Ärzte hatten bei ihm eine geistige Behinderung diagnostiziert. In seiner Jugend war er zudem infolge einer missglückten Operation erblindet. Er galt als ruhiger und verträglicher Bewohner, der sich in seine Umgebung einfügte und leichte Arbeiten verrichtete.

Weil Reinhard Laski Jude war, schoben die Alsterdorfer Anstalten ihn 1938 in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn ab. Von dort kam er zwischenzeitlich in die Heilanstalt Lübeck-Strecknitz und am 16. September 1940 wieder zurück nach Langenhorn. Am 23. September 1940 gehörte er dem Transport in die Tötungsanstalt Brandenburg an, wo er unmittelbar nach seiner Ankunft ermordet wurde.

Seinen Angehörigen wurde mitgeteilt, Reinhard Laski sei am 31. Januar 1941 in einer Nervenheilanstalt in Chełm bei Lublin in Polen verstorben.

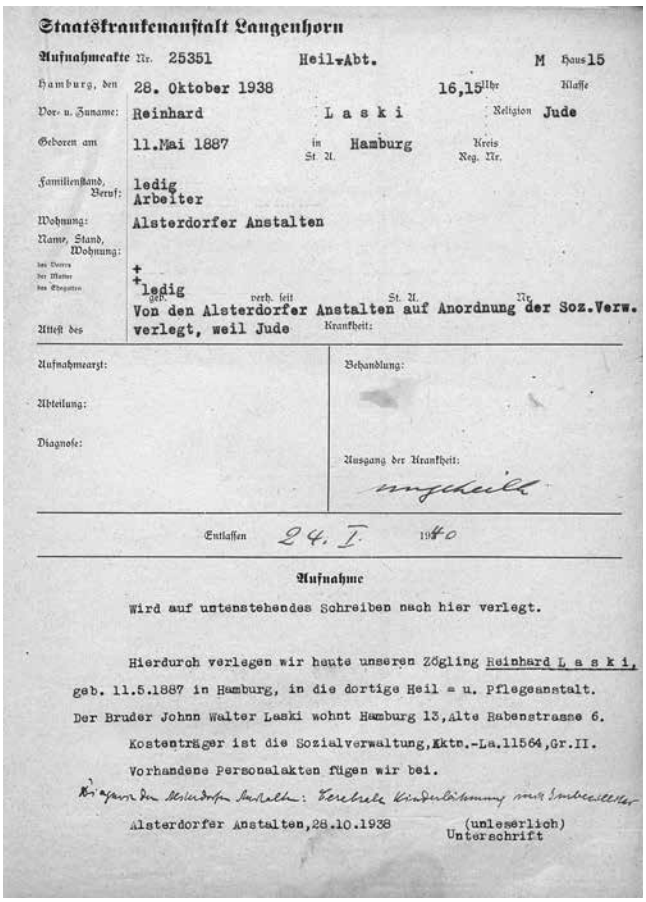

Staatskrankenanstalt Langenhorn

Aufnahmeakte Nr. 25351 Heil-Abt. M Haus 15

Hamburg, den 28. Oktober 1938 16,15 Uhr Klasse

Vor- u. Zuname: Reinhard Laski Religion Jude

Geboren am 11.Mai 1887 in St. A. Hamburg Kreis Reg. Nr.

Familienstand, Beruf: ledig Arbeiter

Wohnung: Alsterdorfer Anstalten

Name, Stand, Wohnung: des Vaters der Mutter des Ehegatten

+ + ledig geb. verh. seit St. A. Nr.

Attest des Von den Alsterdorfer Anstalten auf Anordnung der Soz.Verw. verlegt, weil Jude Krankheit:

Aufnahmearzt: Behandlung:

Abteilung:

Diagnose: Ausgang der Krankheit: ungeheilt

Entlassen 24. I. 1940

Aufnahme

Wird auf untenstehendes Schreiben nach hier verlegt.

Hierdurch verlegen wir heute unseren Zögling Reinhard L a s k i, geb. 11.5.1887 in Hamburg, in die dortige Heil = u. Pflegeanstalt. Der Bruder Johnn Walter Laski wohnt Hamburg 13, Alte Rabenstrasse 6. Kostenträger ist die Sozialverwaltung, Kktn.-La.11564, Gr.II. Vorhandene Personalakten fügen wir bei.

Alsterdorfer Anstalten, 28.10.1938 (unleserlich) Unterschrift

Aufnahmeakte der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn von Reinhard Laski, 28. Oktober 1938.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 25351

Die Verlegung aus den Alsterdorfer Anstalten im Jahr 1938 erfolgte, weil Reinhard Laski Jude war.

Eskalation der Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges in Hamburg

Bis 1939: Psychisch kranke und schwer behinderte Menschen waren bereits vor 1933 in großer Zahl in Anstalten untergebracht und damit sozial weitgehend isoliert. In der Zeit des Nationalsozialismus verschärfte sich ihre Diskriminierung durch die zusätzliche körperliche und seelische Gewalt der Zwangssterilisationen. Dies war ein weiterer Schritt in einem Prozess, der im Zweiten Weltkrieg in den Massenmord mündete.

Ab 1940: Die Erfassung der Bewohnerinnen und Bewohner aller Hamburger Einrichtungen, in denen psychisch kranke und geistig behinderte Menschen lebten, mittels Meldebogen der „Aktion T4“ beginnt.

1940: Jüdische Patientinnen und Patienten aus norddeutschen Anstalten werden unabhängig von der Art ihrer Erkrankung oder Behinderung im September 1940 von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn abtransportiert und im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg durch Gas ermordet.

1940/41: In Hamburg werden im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn „Kinderfachabteilungen“ eingerichtet, in denen Säuglinge und Kleinkinder auf Empfehlung des „Reichsausschusses“ beobachtet und von behandelnden Ärztinnen und Ärzten getötet werden. Die „Kinderfachabteilung“ in Langenhorn existiert bis Anfang Juli 1943, die in Rothenburgsort bis Kriegsende.

März bis Mai 1941: Um ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unterzubringen und zur Nutzung der Gebäude für „kriegswichtige Zwecke“ werden 429 Männer und Frauen aus mehreren Hamburger Versorgungsheimen in auswärtige Anstalten, darunter Meseritz-Obrawalde im Osten der Provinz Mark Brandenburg, verlegt. Die meisten von ihnen sterben durch Medikamente und unzureichende Versorgung.

Knapp 400 Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn werden in Anstalten in Lüneburg, Neustadt in Holstein und Rickling bei Bad Segeberg verlegt, um Gebäude als Hilfskrankenhaus zu nutzen; die Verlegungen sind Teil der Kriegsplanungen für den Fall größerer Bombenangriffe auf Hamburg.

Kurt Gerhard Struve, 1950.

Geboren am 11. Juli 1902 in Hamburg, gestorben am 20. September 1986 in Flensburg.

Staatsarchiv Hamburg, 131-15, C 1016

Ein wichtiger Organisator der Massenverlegungen der Patientinnen und Patienten in Tötungsanstalten der „Euthanasie“ war Kurt Struve, der während des Zweiten Weltkrieges die Allgemeine Verwaltung in der Hamburger Gesundheitsverwaltung leitete und Stellvertreter von Senator Friedrich Ofterdinger war. Er verfügte über die notwendigen Kontakte zu den Verwaltungsleitern der Hamburger Psychiatrie- und Behinderteneinrichtungen und zu den Anstalten außerhalb Hamburgs und ebnete die „Wege in den Tod“ für mehrere Tausend Hamburger Männer, Frauen und Kinder.

Juli/August 1941: In der Zentrale der „Aktion T4“ in Berlin sind anhand der eingegangenen Meldebogen Listen der zu tötenden Hamburger Patientinnen und Patienten erstellt worden. Auf Grundlage dieser Listen erfolgen Abtransporte von 125 Männern und 30 Frauen aus Langenhorn in eine „Euthanasie“-Zwischenanstalt. Das Ende der „Aktion T4“ am 24. August 1941 rettet jedoch nicht ihr Leben, da das Mordprogramm in den Anstalten inoffiziell dezentral weitergeführt wird.

November 1941: 203 Männer und Frauen, darunter 70 ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Alsterdorfer Anstalten, werden von Langenhorn in die Gauheilanstalt Tiegenhof bei Gnesen im Reichsgau Wartheland abtransportiert, wo sie durch Aushungern oder mit Medikamenten ermordet werden. Sie sind zuvor überwiegend auf Grundlage der Meldebogen von der Zentrale der „Aktion T4“ zur „Euthanasie“ bestimmt worden.

Mai 1943 bis Mai 1944: Die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn wird weitgehend von Psychiatriepatientinnen und -patienten geräumt und im August 1943 erfolgt eine Teilräumung der Alsterdorfer Anstalten. So werden 1943 und 1944 insgesamt weit über 2000 Frauen, Männer und Kinder in auswärtige Anstalten abtransportiert, um Platz für Ausgebombte und für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, für eine Nutzung der Gebäude als Allgemeines Krankenhaus und für „kriegswichtige Zwecke“ zu schaffen. Die meisten der Verlegten sterben an Unterversorgung oder durch Medikamente.

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn im Nationalsozialismus

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn, 1938 in „Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn“ umbenannt, war 1893 zur Entlastung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg gegründet worden. Sie verfügte 1933 über mehr als 2000 Betten für psychisch kranke Männer und Frauen.

In der Zeit des Nationalsozialismus lebten die Patientinnen und Patienten dort auf engstem Raum; Ende 1935 waren mehr als 2500 Kranke in der Anstalt untergebracht, ohne dass zusätzliche Unterkünfte errichtet worden wären. Die schon lange praktizierte Arbeitstherapie wurde stark erweitert. Selbst nur eingeschränkt arbeitsfähige Patientinnen und Patienten mussten in einem straff organisierten Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und in Anstaltsbetrieben zur Senkung ihrer Unterbringungskosten beitragen und unter anderem Lebensmittel für Hamburger Krankenhäuser produzieren. Ihre eigene Versorgung war von der Anstaltsleitung dagegen auf ein Minimum reduziert worden; die Gesundheits- und Fürsorgebehörde nahm die daraus resultierende hohe Sterberate in Kauf. Um Platz zu schaffen und um die Kosten weiter zu senken, wurden Hunderte vor allem nicht arbeitsfähiger Patientinnen und Patienten in möglichst kostengünstige Anstalten im norddeutschen Raum abgeschoben, in denen sie kaum betreut wurden.

Während des Zweiten Weltkrieges hatte die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn in Norddeutschland eine zentrale Rolle im „Euthanasie“-Mordprogramm. Sie fungierte als Sammelstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen vor ihrem Abtransport in Tötungsanstalten. Auch eine der beiden „Kinderfachabteilungen“ in Hamburg war in dieser Anstalt eingerichtet. Die Gesundheitsverwaltung wandelte die Heil- und Pflegeanstalt ab 1942 schrittweise durch die Verlagerung verschiedener Abteilungen Hamburger Krankenhäuser nach Langenhorn in ein Allgemeines Krankenhaus um. Im November 1943 erfolgte die offizielle Umbenennung in „Allgemeines Krankenhaus Langenhorn“.

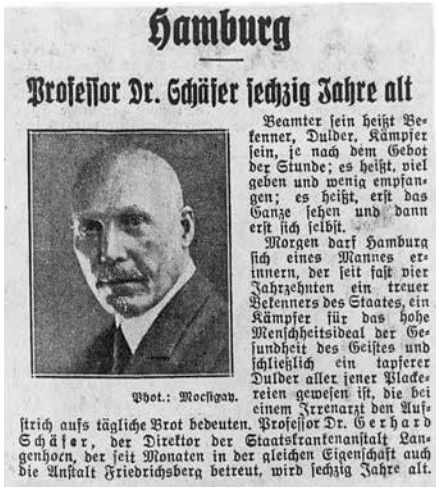

Hamburg

Professor Dr. Schäfer sechzig Jahre alt

Phot.: Mocsiguy.

Beamter sein heißt Bekenner, Dulder, Kämpfer sein, je nach dem Gebot der Stunde; es heißt, viel geben und wenig empfangen; es heißt, erst das Ganze sehen und dann erst sich selbst.

Morgen darf Hamburg sich eines Mannes erinnern, der seit fast vier Jahrzehnten ein treuer Bekenners des Staates, ein Kämpfer für das hohe Menschheitsideal der Gesundheit des Geistes und schließlich ein tapferer Dulder aller jener Plackereien gewesen ist, die bei einem Irrenarzt den Aufstrich aufs tägliche Brot bedeuten. Professor Dr. Gerhard Schäfer, der Direktor der Staatskrankenanstalt Langenhorn, der seit Monaten in der gleichen Eigenschaft auch die Anstalt Friedrichsberg betreut, wird sechzig Jahre alt.

Ehrung von Prof. Dr. Gerhard Schäfer im „Hamburger Anzeiger“, 13. Juli 1934 (Auszug).

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10, 401

Prof. Dr. Gerhard Schäfer war bis Oktober 1934 ärztlicher Direktor der Staatskrankenanstalt Langenhorn; danach übernahm sein Stellvertreter, Prof. Dr. Heinrich Körtke, für mehrere Jahre kommissarisch diese Funktion. Beide befürworteten Zwangssterilisationen. Bis Ende 1934 erstellte die Anstalt bereits 570 Sterilisationsgutachten. In der Anstalt tagte auch das Erbgesundheitsgericht, dem Heinrich Körtke als Beisitzer angehörte. Körtke und die Verwaltungsleiter der Anstalt, Dr. Gerhard Hanko und Franz Freese, waren während des Zweiten Weltkrieges in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn hauptverantwortlich am „Euthanasie“-Mordprogramm beteiligt. Gerhard Schäfer, der auch Mitglied des Vorstands der Stiftung Alsterdorfer Anstalten war und nach dem Ausscheiden in Langenhorn deren Vorstandsvorsitzender wurde, fungierte als Beisitzer des Erbgesundheitsobergerichts.

Nähstube in der Staatskrankenanstalt Langenhorn, 1928.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Die Arbeit in der Nähstube galt als Teil der Therapie für Patientinnen.

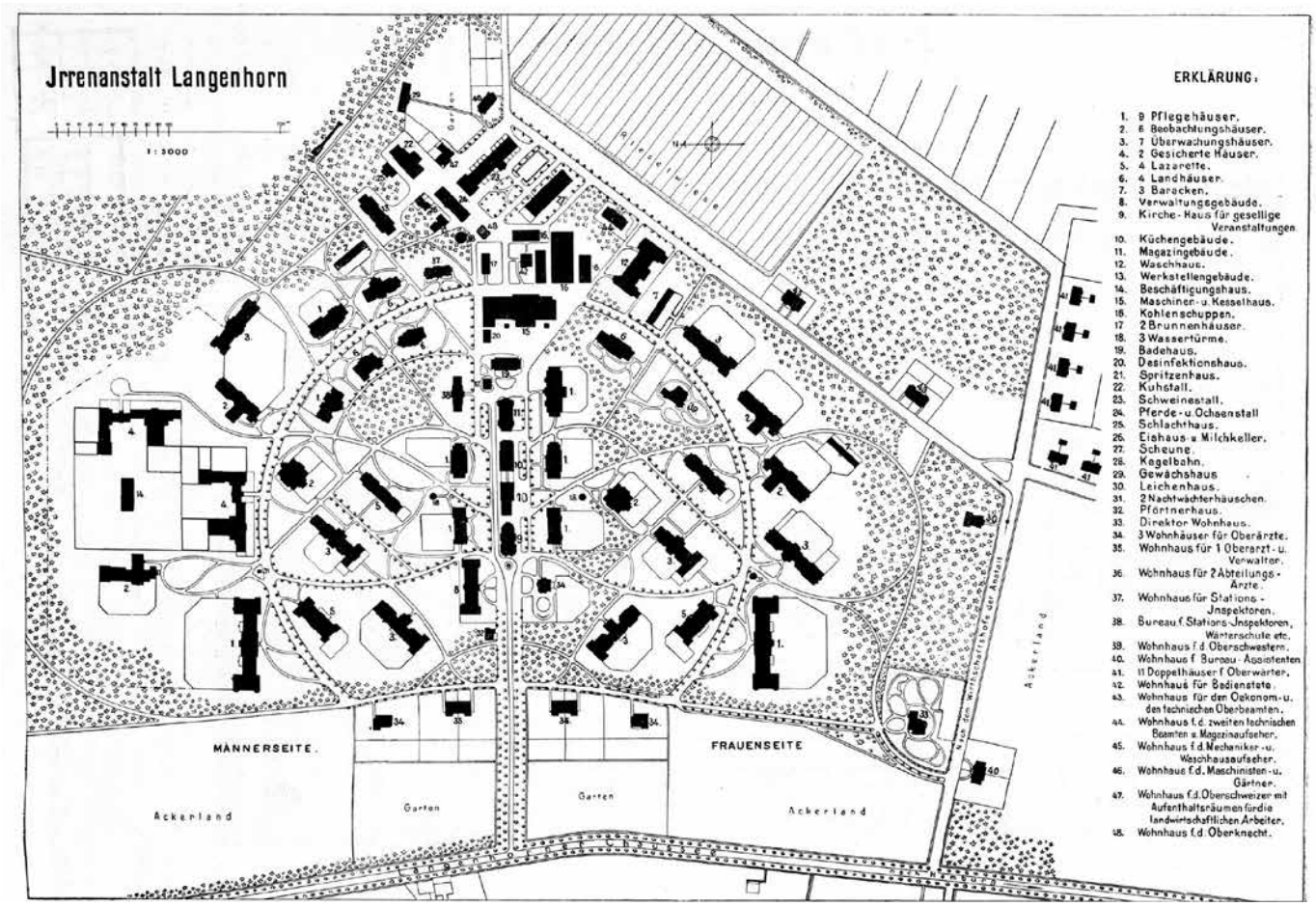

Plan der „Irrenanstalt Langenhorn“, 1910.

Quelle: Theodor Neuberger: Die Irrenanstalt Langenhorn-Hamburg. Sonderdruck Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke, Halle/Saale 1910, S. 3

Gebäude der „Irrenanstalt Langenhorn“, 1901.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Während des Zweiten Weltkrieges erfolgten von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn Abtransporte von mehr als 4000 Patientinnen und Patienten in Tötungsanstalten der „Euthanasie“.

„Wachsaal“ in der Staatskrankenanstalt Langenhorn, um 1928.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Im Wachsaal wurden Patientinnen und Patienten, die Ärzten und Pflegepersonal als „schwierig“ oder „unruhig“ erschienen, tagsüber isoliert.

Wege in den Tod

Einweisungen und Überstellungen in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn
(bis 1938 Staatskrankenanstalt Langenhorn)

Die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg bis zur Auflösung 1936

Die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität Eilbecktal (vormals Staatskrankenanstalt Friedrichsberg) ab 1936

Die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität (Universitäts-Krankenhaus Eppendorf) ab 1942

Andere psychiatrische Einrichtungen

Die Alsterdorfer Anstalten

Die Hamburger Versorgungsheime

Die Polizei, die Justiz, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Lazarette und das Gesundheitsamt (Einzeleinweisungen)

Verlegungen von Langenhorn in Anstalten im Hamburger Bereich

Das Erziehungs- und Pflegeheim Anscharhöhe
Seit Mitte 1935 kooperierten das diakonische Erziehungs- und Pflegeheim Anscharhöhe in Hamburg-Eppendorf und die Anstalt Langenhorn; 100 Langenhorner Patientinnen waren dort untergebracht. Viele ehemalige Bewohnerinnen des Heimes Anscharhöhe starben im Anschluss an eine Rückverlegung nach Langenhorn ab 1941 in Tötungs- oder Zwischenanstalten der „Euthanasie“. Allein dem Transport in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien vom 16. August 1943 gehörten 49 dieser Frauen an, von denen nur wenige überlebt haben.

Das Pflegeheim Eichenkamp
Zum Zeitpunkt des Beginns der Kooperation mit dem Heim Anscharhöhe begann auch eine Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim Eichenkamp in Pinneberg-Thesdorf. Mitte 1935 wurden 100 Patientinnen dorthin verlegt.

Die Ricklinger Anstalten
Auf der Grundlage einer 1935 getroffenen Vereinbarung der Stadt Hamburg mit dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein wurden bis Kriegsende mehrere Hundert Hamburger Psychiatriepatientinnen und -patienten in den Ricklinger Anstalten bei Bad Segeberg untergebracht. Allein während des Krieges kamen 453 Männer und 251 Frauen über die Anstalt Langenhorn nach Rickling. Die Verhältnisse in Rickling waren durch unzureichende Unterbringung und Ernährung sowie mangelhafte Pflege geprägt. Bis Ende 1945 starben dort mehr als 300 der Langenhorner Patientinnen und Patienten.

Die Hamburger Versorgungsheime der Sozialverwaltung
Der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde unterstanden Wohlfahrtsanstalten, die 1934 und 1935 im Zuge der Räumung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg etwa 500 psychisch Kranke und geistig Behinderte aufnehmen mussten. Weitere Verlegungen folgten; allein im Versorgungsheim in Hamburg-Farmsen waren 1940 etwa 900 Patientinnen und Patienten aus Langenhorn untergebracht. Sie wurden dort bei unzureichender Ernährung nahezu ohne ärztliche Betreuung mit niedrigstem pflegerischem Aufwand „verwahrt“.

Das Gut Düssin
Das Gut Düssin in Mecklenburg wurde von der Stadt Hamburg am 1. Dezember 1938 übernommen. Es sollte zu einer Anstalt für mehr als 4000 Hamburger psychisch Kranke und geistig Behinderte ausgebaut werden; die Pläne wurden allerdings nicht realisiert. In Düssin waren 220 geistig Behinderte untergebracht, bis die Hamburger Sozialverwaltung im September 1940 das Gut übernahm und die Baracken mit etwa 200 alten und siechen Insassen der Versorgungsheime belegte.

Die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg
Ab Frühjahr 1941 wurden mehrere Hundert Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg im Rahmen der „Aktion T4“ in Zwischen- und Tötungsanstalten verlegt, um damit Platz für Transporte aus Langenhorn zu schaffen. Zwischen März 1941 und Januar 1943 nahm die Lüneburger Anstalt 160 Frauen und 214 Männer aus Langenhorn auf, von denen 105 bis Ende August 1943 starben. Die anderen Patientinnen und Patienten kamen im September 1943 wieder nach Hamburg-Langenhorn und wurden von dort überwiegend in andere Anstalten verlegt, in denen sie völlig unzureichend versorgt wurden. So sind alle 74 Patientinnen und Patienten aus Lüneburg, die von Langenhorn nach Meseritz-Obrawalde überstellt wurden, dort gestorben.

Die Provinzialheilanstalt Neustadt/Holstein
Am 21. März 1941 wurden 50 Männer und 50 Frauen von Langenhorn nach Neustadt verlegt. Bereits am 3. Mai 1941 erfolgte ihr Weitertransport nach Lüneburg.

Die Heilanstalt Lübeck-Strecknitz
Seit 1930 waren in der 1912 eröffneten Heilanstalt Strecknitz bei Lübeck 300 bis 400 psychisch Kranke aus Hamburg untergebracht. Gegen Ende der 1930er-Jahre wurde die Anstalt mit Mitteln der Stadt Hamburg ausgebaut. Im September 1941 wurde sie aufgelöst und alle Bewohnerinnen und Bewohner in andere Anstalten abgeschoben. In den hessischen Anstalten Eichberg, Weilmünster und Hadamar starben mindestens 322 der 395 Hamburger Strecknitz-Patientinnen und -Patienten.

Die Wahrendorff'sche Privatklinik in Ilten
Zwischen Oktober 1941 und Februar 1943 wurden in sechs Transporten insgesamt 340 psychisch Kranke in die bei Hannover gelegene „Dr. Ferdinand Wahrendorff'sche Privatklinik und Sanatorium für Nerven- und Gemütskranke“ verlegt. Bis Ende 1945 starben 95 der 195 dorthin verlegten Männer und 103 der 145 Frauen. Die Gründe der hohen Sterblichkeit sind nicht bekannt; die Klinik führte sie nach Kriegsende auf die mangelhafte Verpflegung und auf Epidemien zurück.

Die Dr. Kurt Frontheim-Privatanstalt in Liebenburg
Am 16. Juni 1942 wurden 35 Patientinnen in die privat geführte Dr. Kurt Frontheim-Anstalt in Liebenburg am Harz verlegt; 15 Hamburger Patientinnen sind dort gestorben

Die ersten Transporte in Tötungs- oder Zwischenanstalten der „Euthanasie“

Die Tötungsanstalt Brandenburg
Der erste Transport im Rahmen der „Euthanasie“-Morde umfasste 136 jüdische Frauen und Männer aus der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn sowie Patientinnen und Patienten aus den Hamburger Versorgungsheimen und weiteren norddeutschen Anstalten, die zuvor für diesen Sammeltransport nach Langenhorn gebracht worden waren. Sie wurden am 23. September 1940 in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht und dort sofort mit Giftgas ermordet. Dieser Transport war der erste Abtransport jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus Hamburg und der einzige, der direkt in eine Gaskammer führte.

Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Königslutter
Die drei Transporte aus Langenhorn in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Königslutter bei Braunschweig am 10. Juli, 29. Juli und 14. August 1941 mit insgesamt 125 Männern und 30 Frauen erfolgten in der ersten Phase des „Euthanasie“- Programms.Königslutter diente hierbei als Zwischenstation vor der Tötungsanstalt Bernburg. Die erste Gruppe von ursprünglich 50 Männern wurde am 11. August 1941 nach Bernburg weitertransportiert, wo sie bis auf wenige Ausnahmen sofort mit Giftgas ermordet wurden. Als am 24. August 1941 das „Euthanasie“-Programm offiziell eingestellt wurde, verblieben die noch nicht weitertransportierten 30 Frauen und 75 Männer aus Langenhorn in Königslutter. Aus dieser Gruppe starben dort bis Kriegsende 29 Frauen und mindestens 50 Männer. Zwei weitere Transporte von Langenhorn nach Königslutter mit insgesamt 50 Männern und Frauen erfolgten im März 1942 und im August 1943.

Die Gauheilanstalt Tiegenhof
Die drei Transporte aus Langenhorn vom 14., 20. und 27. November 1941 in die Gauheilanstalt Tiegenhof bei Gnesen im Warthegau mit insgesamt etwa 100 Frauen und 100 Männern erfolgten zwar wenige Monate nach der offiziellen Einstellung der „Euthanasie“ in der „Aktion T4“ am 24. August 1941. Doch waren zumindest die Bewohnerinnen und Bewohner der Alsterdorfer Anstalten, die diesen Transporten angehörten, bereits Ende Juli 1941 auf Veranlassung der Zentrale der „Aktion T4“ nach Langenhorn verlegt worden, um sie später in eine der Tötungsanstalten weiterzutransportieren. In Tiegenhof wurden Patientinnen und Patienten auch nach der offiziellen Einstellung der „Euthanasie“ mit Medikamenten und durch unzureichende Ernährung ermordet, darunter auch nahezu alle Patientinnen und Patienten aus Langenhorn.

Die weiteren Transporte 1943 bis 1945

Die Landesheilanstalt Weilmünster
Am 25. Mai, 1. Juni und 8. Juni 1943 wurden insgesamt 105 Frauen und 50 Männer in die hessische Landesheilanstalt Weilmünster verlegt. Dort starben Patientinnen und Patienten durch unzureichende Versorgung. Zugleich überstellte die Anstalt Weilmünster laufend Patientinnen und Patienten in die als Tötungsanstalt eingerichtete Anstalt Hadamar. In Weilmünster sind bis Ende 1945 96 Frauen und Männer aus Langenhorn gestorben, in Hadamar alle 25 dorthin überstellten. Mehrere Schicksale sind ungeklärt.

Die Landesheilanstalt Eichberg
Am 7. August 1943 wurden 78 Männer in die hessische Landesheilanstalt Eichberg verlegt. Dort wurden Patientinnen und Patienten mit Medikamenten und durch unzureichende Versorgung ermordet. Zugleich fungierte diese Anstalt als Zwischenanstalt für Hadamar. Mindestens 42 der Patienten aus Langenhorn starben in Eichberg oder Hadamar. 22 Schicksale sind ungeklärt.

Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern
Am 7. August 1943 erfolgte die Verlegung von 99 Männern in die hessische Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern, eine Einrichtung der Inneren Mission, die zu diesem Zeitpunkt als Zwischenanstalt für Hadamar fungierte. 25 dieser Männer starben in Scheuern, 53 in Hadamar.

Die Landesheilanstalt Hadamar
Im Sommer 1943 erfolgten sechs Transporte mit insgesamt 347 Patientinnen in die hessische Landesheilanstalt Hadamar. Diese Anstalt war 1940/41 zu einer der sechs Tötungsanstalten der „Aktion T4“ ausgebaut worden; sie behielt diese Funktion auch nach der offiziellen Einstellung der „Euthanasie“ in der „Aktion T4“ am 24. August 1941. In Hadamar wurden Patientinnen und Patienten 1943 mit Medikamenten und durch unzureichende Versorgung ermordet. 164 der Frauen aus Langenhorn starben bereits im ersten Monat nach ihrer Ankunft. Insgesamt starben dort 311 der 347 Langenhorner Patientinnen.

Die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde
Die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde in der Mark Brandenburg wurde bereits wenige Monate nach der offiziellen Einstellung der „Euthanasie“ in eine Tötungsanstalt umgewandelt. Die Patientinnen und Patienten wurden dort überwiegend mit Medikamenten wie z. B. Luminal ermordet. Von Langenhorn erfolgten zwischen März 1943 und Mai 1944 zehn Transporte mit insgesamt 239 Frauen und 268 Männern nach Meseritz-Obrawalde. Bis Februar 1945 sind dort mindestens 388 von ihnen gestorben, 24 lebten zu diesem Zeitpunkt dort noch. Das Schicksal der weiteren Hamburger Patientinnen und Patienten ist unbekannt.

Die Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg
Von der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg in Schwerin sind zunächst 275 eigene Patientinnen und Patienten in die Tötungsanstalt Bernburg gebracht und dort mit Giftgas ermordet worden. Später wurden in Sachsenberg psychisch kranke Erwachsene auch aus anderen Anstalten durch Medikamente und schlechte Versorgung ermordet. Aus Langenhorn wurden im August 1943 sieben Patientinnen und ein Patient und im September 1944 in zwei weiteren Transporten insgesamt 100 Patientinnen und Patienten in die Anstalt Sachsenberg verlegt. 44 der Frauen und Männer aus Langenhorn sind dort gestorben

Die Landesheilanstalt Uchtspringe
Am 5. August 1943 wurden 59 Frauen in die Landesheilanstalt Uchtspringe in der preußischen Provinz Sachsen verlegt. In dieser Anstalt, die zugleich als Zwischenanstalt fungierte, wurden Patientinnen und Patienten durch unzureichende Versorgung ermordet. 32 Patientinnen aus Langenhorn starben in Uchtspringe, mindestens 8 wurden nach Meseritz-Obrawalde verlegt. Mehrere Schicksale sind ungeklärt.

Die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien
Die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, auch unter dem Namen „Steinhof“ bekannt, war mit 4280 Patientinnen und Patienten im Juli 1940 eine der größten psychiatrischen Einrichtungen Europas. Im Sommer 1940 begannen von dort die Abtransporte in die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz/Donau in Rahmen des „Euthanasie“-Programms, dem insgesamt 3200 Männer, Frauen und Kinder dieser Anstalt zum Opfer fielen. Nach der offiziellen Einstellung der „Euthanasie“ in der „Aktion T4“ am 24. August 1941 wurden die Morde bis Kriegsende durch unzureichende Ernährung und mangelhafte Versorgung fortgesetzt. In dieser zweiten Phase der „Euthanasie“ starben dort mehr als 3500 Patientinnen und Patienten. Von den 300 Bewohnerinnen und Bewohnern der Alsterdorfer Anstalten sowie Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, die am 16. August 1943 von Hamburg nach Wien gebracht wurden, starben dort bis Ende 1945 mindestens 257.

Die „Kinderfachabteilung“ in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn

Auf Wunsch des „Reichsausschusses“ in Berlin bereitete die Hamburger Gesundheitsverwaltung ab Sommer 1940 zur Durchführung der „Kinder-Euthanasie“ die Einrichtung einer zweiten „Kinderfachabteilung“ in Hamburg vor. Eine erste „Kinderfachabteilung“ bestand bereits im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.

Für die Leitung der neuen „Kinderfachabteilung“ wurde Dr. Friedrich Knigge, Assistenzarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, gewonnen, nachdem er im Dezember 1940 an einer Tagung des „Reichsausschusses“ in Berlin teilgenommen hatte.

Anfang 1941 nahm die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn erstmals Säuglinge und Kleinkinder auf. Zeitgleich ließ der „Reichsausschuß“ Gutachten anfertigen, nach denen über das weitere Schicksal der Kinder entschieden werden sollte. Mit dem Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und dessen „Kinderfachabteilung“ entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit. Die „Behandlungen“ – also Tötungen – und die anschließenden Sektionen führte Knigge persönlich durch. Die Gehirne der Kinder sandte er an den damaligen Leiter des neuroanatomischen Forschungslabors in der Psychiatrischen und Nervenklinik der Hansischen Universität, Dr. Hans Jacob, wo sie weiteren Untersuchungen dienten und für die Forschung genutzt wurden.

Die „Kinderfachabteilung“ in Langenhorn bestand bis Anfang Juli 1943, als sie vermutlich im Zusammenhang mit der Umwandlung der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn in ein Allgemeines Krankenhaus aufgelöst wurde.

42 Kinder der „Kinderfachabteilung“ Langenhorn waren mit Sicherheit und weitere 27 Kinder möglicherweise beim „Reichsausschuß“ gemeldet. Von ihnen wurden 22 in Langenhorn und 6 nach ihrer Verlegung im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort getötet. 32 Kinder wurden, meist auf Verlangen ihrer Eltern, die einer „Behandlung“ nicht zustimmten, nach Hause entlassen. Die übrigen Kinder kamen in andere Anstalten; kaum eines von ihnen hat überlebt.

Eines der zahlreichen Gebäude der „Irrenanstalt Langenhorn“, 1909.

Foto: G. Koppmann, Hamburg. Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Die „Kinderfachabteilung“ war in einem der Häuser der Anstalt in Langenhorn, zunächst Haus F 7, dann Haus M 10 und zuletzt Haus M 6, untergebracht. Sie unterschied sich im Aufbau nicht von den anderen Stationen. Die „Kinderfachabteilung“ verfügte über Patientenzimmer, Schwesternzimmer, ein Untersuchungszimmer, in dem die tödlichen Spritzen gegeben wurden, und ein Arztzimmer.

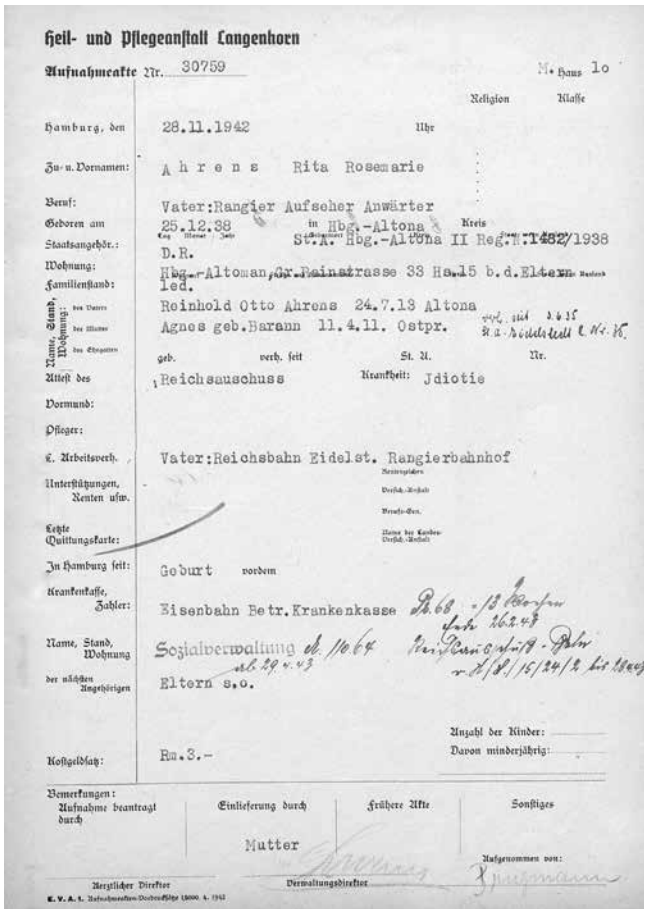

Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn

Aufnahmeakte Nr. 30759 M. Haus 10

Religion Klasse

Hamburg, den 28.11.1942 Uhr

Zu- u. Vornamen: A h r e n s Rita Rosemarie

Beruf: Vater: Rangier Aufseher Anwärter

Geboren am 25.12.38 in Hbg.-Altona Kreis

Staatsangehör.: St.A. Hbg.-Altona II Reg.Nr. 1482/1938

D.R.

Wohnung: Hbg.-Altona, Gr. Reinastrasse 33 Ha. 15 b.d.Eltern

Familienstand: led.

Name, Stand, Wohnung: des Vaters Reinhold Otto Ahrens 24.7.13 Altona

der Mutter Agnes geb. Barann 11.4.11. Ostpr.

des Ehegatten

geb. verh. seit St. A. Nr.

Attest des Reichsauschuss Krankheit: Jdiotie

Vormund:

Pfleger:

E. Arbeitsverh. Vater: Reichsbahn Eidelst. Rangierbahnhof

Unterstützungen, Renten usw.

Letzte Quittungskarte:

In Hamburg seit: Geburt vordem

Krankenkasse, Zahler: Eisenbahn Betr. Krankenkasse

Name, Stand, Wohnung der nächsten Angehörigen: Sozialverwaltung

Eltern s.o.

Anzahl der Kinder:

Davon minderjährig:

Kostgeldsatz: Rm. 3.-

Bemerkungen: Aufnahme beantragt durch | Einlieferung durch: Mutter | Frühere Akte | Sonstiges

Aufgenommen von:

Ärztlicher Direktor | Verwaltungsdirektor

Aufnahmebogen der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn für Rita Ahrens, 28. November 1942.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 2000/1, 10

Rita Ahrens wurde auf Veranlassung des „Reichsausschusses“ in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn eingewiesen.

Dr. Friedrich Knigge

Geboren am 11. August 1900 in Jever in Oldenburg, gestorben am 2. Dezember 1947 in Hamburg.

Der Neurologe und Psychiater Friedrich Knigge war seit 1929 Assistenzarzt in der Staatskrankenanstalt Langenhorn, der späteren Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. 1937 trat er der NSDAP bei, 1939 dem NS-Ärztebund. 1940 übernahm er die Leitung der „Kinderfachabteilung“ in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. 1942 erfolgte seine Ernennung zum Oberarzt, Ende 1943 wurde er Ärztlicher Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Langenhorn.

Im Zuge von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg nach Kriegsende bestätigte der inzwischen von seiner Funktion als Ärztlicher Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Langenhorn enthobene Knigge seine unmittelbare Beteiligung an der Tötung mehrerer Kinder. Er sah darin kein Unrecht. Er verstarb noch während des Ermittlungsverfahrens.

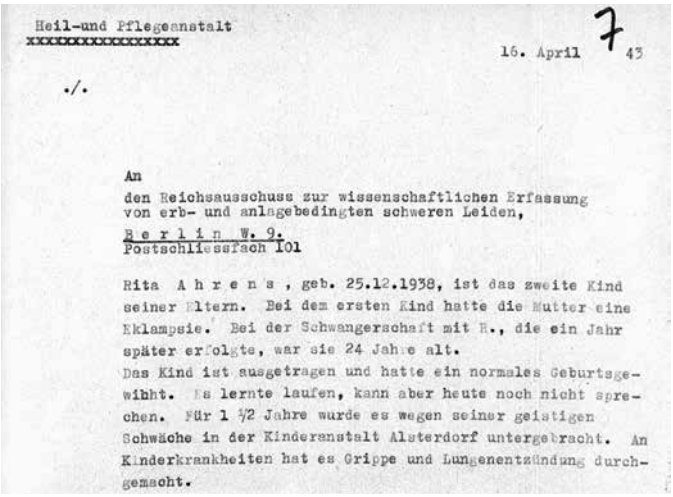

Heil-und Pflegeanstalt
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

./. 16. April 7 43

An
den Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung
von erb- und anlagebedingten schweren Leiden,
Berlin W. 9.
Postschliessfach 101

Rita Ahrens, geb. 25.12.1938, ist das zweite Kind seiner Eltern. Bei dem ersten Kind hatte die Mutter eine Eklampsie. Bei der Schwangerschaft mit R., die ein Jahr später erfolgte, war sie 24 Jahre alt.
Das Kind ist ausgetragen und hatte ein normales Geburtsgewicht. Es lernte laufen, kann aber heute noch nicht sprechen. Für 1 ½ Jahre wurde es wegen seiner geistigen Schwäche in der Kinderanstalt Alsterdorf untergebracht. An Kinderkrankheiten hat es Grippe und Lungenentzündung durchgemacht.

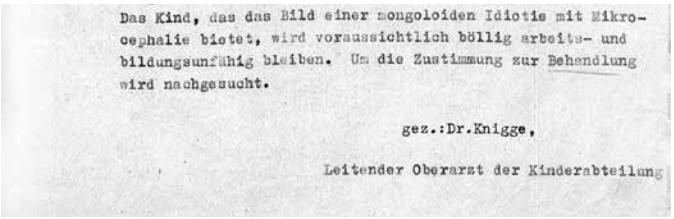

Das Kind, das das Bild einer mongoloiden Idiotie mit Mikrocephalie bietet, wird voraussichtlich völlig arbeits- und bildungsunfähig bleiben. Um die Zustimmung zur Behandlung wird nachgesucht.

gez.:Dr.Knigge,

Leitender Oberarzt der Kinderabteilung

Bericht Friedrich Knigges an den „Reichsausschuß“, 16. April 1943 (Auszüge).

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 2000/1, 10

Am Ende des Berichtes sucht Knigges um „die Zustimmung zur Behandlung“, d. h. zur Tötung Rita Ahrens’, nach. Nachdem die Zustimmung wenig später vorlag, unternahm er zwei Tötungsversuche mit Luminal, die Rita Ahrens jedoch überlebte. Sie wurde daraufhin in das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort verlegt, wo die Ärztin Ursula Petersen sie am 21. Juli 1943 tötete.

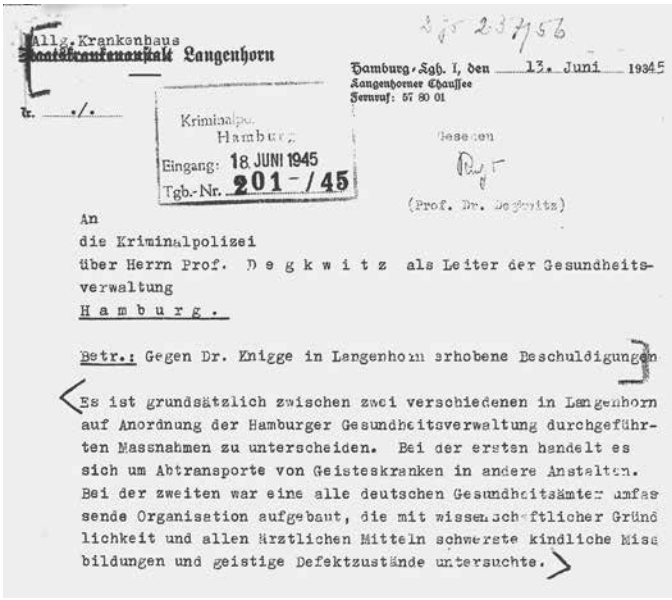

Allg. Krankenhaus
~~Staatskrankenanstalt~~ Langenhorn

Hamburg-Eglh. I, den 13. Juni 1945
Langenhorner Chaussee
Fernruf: 57 80 01

Tr. ./.

Kriminalpo. Hamburg
Eingang: 18. JUNI 1945
Tgb.-Nr. 201 - / 45

Gesehen
(Prof. Dr. Degkwitz)

An
die Kriminalpolizei
über Herrn Prof. Degkwitz als Leiter der Gesundheitsverwaltung
Hamburg.

Betr.: Gegen Dr. Knigge in Langenhorn erhobene Beschuldigungen

Es ist grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen in Langenhorn auf Anordnung der Hamburger Gesundheitsverwaltung durchgeführten Massnahmen zu unterscheiden. Bei der ersten handelt es sich um Abtransporte von Geisteskranken in andere Anstalten. Bei der zweiten war eine alle deutschen Gesundheitsämter umfassende Organisation aufgebaut, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und allen ärztlichen Mitteln schwerste kindliche Missbildungen und geistige Defektzustände untersuchte.

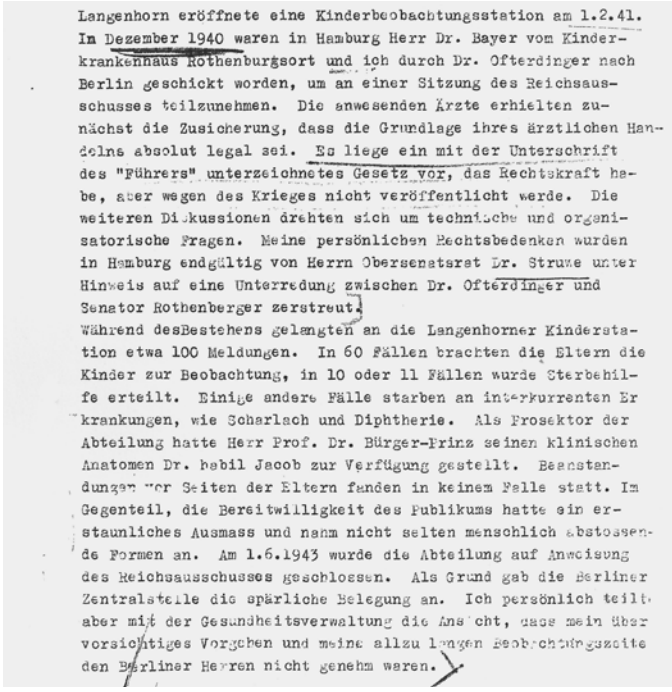

Langenhorn eröffnete eine Kinderbeobachtungsstation am 1.2.41. In Dezember 1940 waren in Hamburg Herr Dr. Bayer vom Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und ich durch Dr. Ofterdinger nach Berlin geschickt worden, um an einer Sitzung des Reichsausschusses teilzunehmen. Die anwesenden Ärzte erhielten zunächst die Zusicherung, dass die Grundlage ihres ärztlichen Handelns absolut legal sei. Es liege ein mit der Unterschrift des "Führers" unterzeichnetes Gesetz vor, das Rechtskraft habe, aber wegen des Krieges nicht veröffentlicht werde. Die weiteren Diskussionen drehten sich um technische und organisatorische Fragen. Meine persönlichen Rechtsbedenken wurden in Hamburg endgültig von Herrn Obersenatsrat Dr. Struve unter Hinweis auf eine Unterredung zwischen Dr. Ofterdinger und Senator Rothenberger zerstreut.
Während desBestehens gelangten an die Langenhorner Kinderstation etwa 100 Meldungen. In 60 Fällen brachten die Eltern die Kinder zur Beobachtung, in 10 oder 11 Fällen wurde Sterbehilfe erteilt. Einige andere Fälle starben an interkurrenten Erkrankungen, wie Scharlach und Diphtherie. Als Prosektor der Abteilung hatte Herr Prof. Dr. Bürger-Prinz seinen klinischen Anatomen Dr. habil Jacob zur Verfügung gestellt. Beanstandungen von Seiten der Eltern fanden in keinem Falle statt. Im Gegenteil, die Bereitwilligkeit des Publikums hatte ein erstaunliches Ausmass und nahm nicht selten menschlich abstossende Formen an. Am 1.6.1943 wurde die Abteilung auf Anweisung des Reichsausschusses geschlossen. Als Grund gab die Berliner Zentralstelle die spärliche Belegung an. Ich persönlich teilte aber mit der Gesundheitsverwaltung die Ansicht, dass mein übervorsichtiges Vorgehen und meine allzu langen Beobachtungszeiten den Berliner Herren nicht genehm waren.

Erste und vierte Seite eines Schreibens der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, Friedrich Knigge, an die Hamburger Kriminalpolizei, 13. Juni 1945 (Auszüge).

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 741-4, A 81/72

Friedrich Knigge erstellte diesen Bericht über die Beteiligung der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn an „Euthanasie“-Verbrechen auf Anordnung des von der britischen Militärregierung als Leiter der Hamburger Gesundheitsverwaltung eingesetzten Chefarztes der Kinderklinik im Universitätskrankenhaus Eppendorf, Prof. Dr. Rudolf Degkwitz. Knigge äußert sich darin auch über die Einrichtung der „Kinderfachabteilung“. Die Eltern, die ihre Kinder in das Krankenhaus gebracht und sich in „nicht selten menschlich abstossende[n] Formen“ für die „Sterbehilfe“ ausgesprochen hätten, dienten ihm zur Rechtfertigung seiner eigenen Beteiligung an den Verbrechen.

Das Kinderkrankenhaus in Hamburg-Rothenburgsort

Das Kinderkrankenhaus in Hamburg-Rothenburgsort, in mehreren Bauabschnitten 1917, 1922 und 1928 in der Marckmannstraße errichtet, entwickelte sich in der Weimarer Republik zu einer in ganz Hamburg angesehenen Institution. Es wurde in privater Trägerschaft von dem Verein „Kinderkrankenhaus Rothenburgsort e. V.“ betrieben. Der Standort in einem dicht bebauten Hamburger Arbeiterwohnquartier, in dem viele arme Menschen auf engstem Raum zusammenlebten, war Programm: Ziel war die Bekämpfung der hohen Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Für unbemittelte Eltern waren die Leistungen des Krankenhauses kostenlos, ermöglicht durch großes ehrenamtliches Engagement. Von Beginn an arbeitete der Kinderarzt Dr. Carl Stamm in dem Krankenhaus, davon 24 Jahre ehrenamtlich. 1922 wurde er zum Ärztlichen Leiter des Kinderkrankenhauses berufen. Zu dieser Zeit war er Vorsitzender des Trägervereins.

Die Nationalsozialisten verdrängten nach ihrem Machtantritt im Juni 1933 Carl Stamm aus seinem Amt als Ärztlicher Leiter und aus dem Vereinsvorsitz. Als neuer Ärztlicher Leiter des Krankenhauses wurde zum 1. Oktober 1934 der Kinderfacharzt Dr. Wilhelm Bayer, ein NSDAP-Mitglied, eingestellt. Seine befürwortende Einstellung zur „Euthanasie“ und seine persönlichen Kontakte zum „Reichsausschuß“-Gutachter Ernst Wentzler führten 1940 zur Einrichtung einer der beiden Hamburger „Kinderfachabteilungen“, in der Säuglinge und Kleinkinder getötet wurden.

Das Kinderkrankenhaus in Hamburg-Rothenburgsort bestand noch bis 1982. Heute befindet sich in dem Gebäude das Institut für Hygiene und Umwelt.

Postkarte mit dem Motiv des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort, nach 1927.

Quelle: Stadtteilarchiv Hamburg-Hamm

Im Vordergrund ist das 1922 eröffnete Gebäude zu sehen, links daneben der Erweiterungsbau von 1927 und dahinter die Realschule in Rothenburgsort, die 1941 Teil des Krankenhauses wurde.

Dr. Carl Stamm

Geboren am 15. März 1867 in Hedemünden bei Hann. Münden, gestorben am 28. Oktober 1941 in Hamburg.

Quelle: Prof. Dr. Gerhard Ruhrmann, Reinbek

Dr. Carl Stamm leitete bereits die 1898 in Hamburg-Rothenburgsort am Billhorner Röhrendamm eingerichtete „Poliklinik für die Kinder unbemittelter Eltern“, aus der das spätere Kinderkrankenhaus in der Marckmannstraße hervorging. Unter seiner Leitung genoss das Krankenhaus in Hamburg großes Ansehen und Vertrauen. 1933 wurden er und sein Assistenzarzt Dr. Oscar Herz aus dem Amt verdrängt, weil sie Juden waren. Oscar Herz gelang 1936 die Emigration in die USA. Carl Stamm praktizierte in Hamburg als Kinderarzt, bis ihm 1938 die Approbation entzogen wurde. Wenige Monate nach dem Tod seine Ehefrau Minna Stamm, geb. Cohen, am 13. Mai 1941 in Hamburg starb Carl Stamm im Oktober 1941. Ihr Sohn Rudolf, der in die Niederlande emigriert war, wurde von dort mit seiner Frau Else und dem Sohn Eric im Juli 1942 nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Infektionshaus des Kinderkrankenhauses nach einem alliierten Luftangriff 1941.

Quelle: Fotoalbum der Kinderärztin Dr. Lotte Albers.
Quelle: Andreas Babel, Celle

1941 und 1943 wurde das Krankenhaus schwer getroffen; nach den Angriffen auf Hamburg-Rothenburgsort Ende Juli 1943 musste der Betrieb zwischenzeitlich vollständig eingestellt und die Kinder in Ausweichkrankenhäuser verlegt werden.

„Euthanasie“ im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort

Ilse Schultz

Geboren am 27. September 1940 in Hamburg, ermordet am 23. September 1944 im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, 2787

1940, möglicherweise bereits auch schon 1939, wurden Säuglinge und Kleinkinder mit schweren Entwicklungsstörungen und Behinderungen, die beim „Reichsausschuß“ in Berlin meldepflichtig waren, im Kinderkrankenhaus in Hamburg-Rothenburgsort aufgenommen. Der Ärztliche Leiter des Krankenhauses, Dr. Wilhelm Bayer, war ein Befürworter der „Kinder-Euthanasie“ und arbeitete aktiv mit dem „Reichsausschuß“ zusammen. Er richtete die „Kinderfachabteilung“ ein und erwartete die uneingeschränkte Mitarbeit des ärztlichen Personals, das über den besonderen Status dieser Kinder informiert war. Sofern die Kinder beim „Reichsausschuß“ noch nicht gemeldet waren, erfolgten die Meldungen durch das Krankenhaus über das zuständige Gesundheitsamt, Amtsarzt Dr. Hermann Sieveking. Dieser überprüfte die „Berechtigung“ der Meldung, indem er sich im Krankenhaus berichten ließ. Danach reichte er die Meldung weiter, und das äußerst bürokratische, geheime „Reichsausschuß“-Verfahren war ausgelöst.

Während seitens des „Reichsausschusses“ die erforderlichen Gutachten eingeholt wurden, blieben die Kinder im Krankenhaus unter Beobachtung der Assistenzärztinnen. Diese führten verschiedentlich Therapieversuche durch, die für die Kinder unangenehm oder schmerzhaft waren und ihnen nicht halfen. In dieser Zeit „informierte“ das Krankenhaus die Eltern in einem „Beratungsgespräch“ über eine angeblich mögliche „Behandlung“, die zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit tödlich verlaufen werde, aber auch eine Heilungschance beinhalte, und bat um die Zustimmung. Nicht in allen Fällen hat ein solches Gespräch stattgefunden. Für wenige Einzelfälle ist überliefert, dass die Eltern die wahre Absicht – die Tötung ihres Kindes – erkannt haben müssen und dennoch ihre Zustimmung erteilten.

Lag die Genehmigung des „Reichsausschusses“ zur „Behandlung“ – der verschleiernden Bezeichnung für Mord – vor, beauftragte Wilhelm Bayer seine Stellvertreterin, Dr. Helene Sonnemann, oder eine der Assistenzärztinnen, dem betreffenden Kind eine Überdosis des Medikaments Luminal zu injizieren.

Nach staatsanwaltschaftlichen Feststellungen im Jahr 1949 wurden von 1940 bis zum Kriegsende 56 Säuglinge und Kleinkinder im Krankenhaus Rothenburgsort ermordet. An den Tötungen waren ein Großteil des medizinischen Personals des Krankenhauses unter Leitung des Ärztlichen Leiters, Dr. Wilhelm Bayer, sowie mehrere Pflegekräfte unmittelbar beteiligt.

NSDAP-Karteikarte für Wilhelm Bayer, 1935.

Quelle: Bundesarchiv, NSDAP-Zentralkartei, Bayer, Wilhelm

Der Kinderfacharzt Dr. Wilhelm Bayer, geboren am 8. Februar 1900 in Nimptsch/Schlesien, gestorben 1972, war ab Oktober 1934 Ärztlicher Leiter des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort. Er war NSDAP-Mitglied und verfügte über gute Beziehungen zur „gleichgeschalteten“ Gesundheitsbehörde und zum Berliner „Euthanasie“-Gutachter Dr. Ernst Wentzler. Wentzler, ebenfalls Kinderarzt, hatte ihn für die Beteiligung an der „Kinder-Euthanasie“ gewonnen. Einer der Gründe für Bayers Teilnahme an dem Mordprogramm dürfte neben seiner generellen Zustimmung zur „Euthanasie“ die Absicht gewesen sein, durch Nutzung dieser Beziehungen Professor zu werden. Bayer erwartete von seinem ärztlichen Personal aktive Beteiligung an den Morden, ohne dass Verweigerungen, die es in Einzelfällen gab, für die Betroffenen negative Folgen gehabt hätten.

Fotografische Erinnerungen an das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort

Die hier gezeigten Fotoseiten stammen aus einem Album der Hamburger Kinderärztin Dr. Lotte Albers, geboren am 3. November 1911 in Hamburg, gestorben am 31. Januar 1992 in Hamburg. Sie widerspiegeln einen harmlosen, fröhlichen Berufsalltag im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und die Folgen der Zerstörung durch die Luftangriffe vom Juli/August 1943 für das Krankenhaus und seine nähere Umgebung.

Lotte Albers hatte von 1931 bis 1936 in Hamburg Medizin studiert. Vom 1. April 1940 bis zum 30. September 1944 war sie zur Arbeit im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort dienstverpflichtet worden. Anschließend hat sie, auch über das Kriegsende hinaus, als Ärztin im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek gearbeitet. Ab Februar 1952 praktizierte sie in Hamburg-Harburg als Kinderärztin in einer eigenen Praxis.

1949 ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen Lotte Albers. Sie wurde beschuldigt, im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort vierzehn Kindestötungen vorgenommen zu haben. Die I. Strafkammer des Landgerichts Hamburg lehnte im selben Jahr die Eröffnung eines Hauptverfahrens ab und setzte Lotte Albers und alle weiteren angeschuldigten Ärztinnen und Ärzte außer Verfolgung.

Seiten aus einem Fotoalbum der Kinderärztin Dr. Lotte Albers.

Quelle: Andreas Babel, Celle

* Lotte Albers

Säuglings- und Kinderkrankenhaus
Rothenburgsort

Fahrt in den Luftschutz-keller
Bei schönem Wetter im Garten
S IV Juni 40 - März 41
F K Juni 40 - März 41
Schw. Sudrun

Die Alsterdorfer Anstalten

Die heutige Evangelische Stiftung Alsterdorf kann auf eine 150-jährige Geschichte zurückblicken. Sie wurde 1863 von Pastor Heinrich Matthias Sengelmann gegründet, um an diesem Ort, damals weit vor den Toren Hamburgs, Menschen mit geistigen Behinderungen aufzunehmen und sie in einer geschützten Umgebung in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern. Gegen Ende des 19. Jahrhundert lebten mehr als 600 Männer und Frauen in den Alsterdorfer Anstalten, in den 1920er-Jahren etwa 1000 und in der Zeit des Nationalsozialismus teils mehr als 1800.

Zu Beginn der 1930er-Jahre wurde Pastor Friedrich Lensch Direktor der Alsterdorfer Anstalten. Dr. Gerhard Kreyenberg, seit 1928 Assistenzarzt in den Alsterdorfer Anstalten, wurde 1931 Leitender Oberarzt. Beide prägten die Alsterdorfer Anstalten auch in der Zeit des Nationalsozialismus.

Der Charakter der Einrichtung hatte sich zu dieser Zeit bereits verändert; heilpädagogische Ansätze hatten gegenüber medizinischen Behandlungsmethoden an Bedeutung verloren. So gehörte zu den Zielen Gerhard Kreyenbergs, die Alsterdorfer Anstalten in ein modernes „Spezialkrankenhaus für alle Arten von geistigen Defektzuständen“ umzuwandeln (Kreyenberg 1931).

Heinrich Matthias Sengelmann

Geboren am 25. Mai 1821 in Hamburg, gestorben am 3. Februar 1899 in Hamburg.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Heinrich Matthias Sengelmann, Gründer und erster Direktor der Alsterdorfer Anstalten, war seit 1846 in Hamburg als Pastor tätig und engagierte sich für sozial benachteiligte Kinder. 1860 verlegte er das zehn Jahre zuvor von ihm im damaligen Moorfleth gegründete „Nicolausstift“ nach Alsterdorf, wo er 1863 auch ein „Asyl“ für geistig behinderte Kinder und Jugendliche gründete, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die jungen Menschen sollten eine religiöse Erziehung und eine Schulbildung erhalten sowie in angelernten Tätigkeiten in Werkstätten, Haushalt und Landwirtschaft arbeiten.

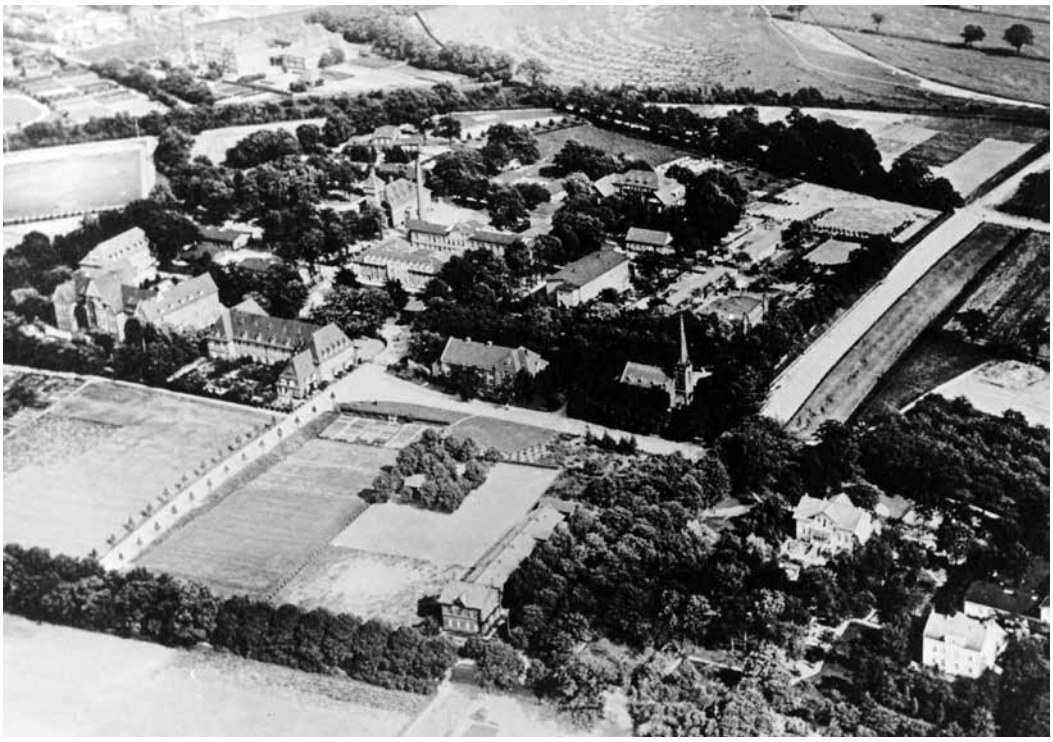

Luftaufnahme der Alsterdorfer Anstalten, 1938.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus

Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Alsterdorfer Anstalten wurden von 1933 bis 1945 Opfer der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Der Direktor der Anstalten, Pastor Friedrich Lensch, und der Leitende Oberarzt, Dr. Gerhard Kreyenberg, befürworteten das 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. In der Folge wurden in den Alsterdorfer Anstalten erbbiologische Untersuchungen durchgeführt und in großer Zahl Gutachten für Zwangssterilisationen erstellt. Die Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht und die drohenden Sterilisationen in staatlichen Krankenhäusern verunsicherten die Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalten; die durch das Gericht angeordneten chirurgischen Eingriffe bedeuteten für sie schwere körperliche und seelische Verletzungen.

1938 schoben die Alsterdorfer Anstalten auf Veranlassung Friedrich Lenschs jüdische Bewohnerinnen und Bewohner in staatliche Hamburger Einrichtungen ab; der Antisemitismus hatte sich in dieser evangelisch-diakonischen Einrichtung stark ausgebreitet. Im Juli 1941 erfolgten auf Grundlage der 1940 im Rahmen der „Aktion T4“ von den Alsterdorfer Anstalten vorgenommenen Meldungen Verlegungen der „Schwächsten der Schwachen“ zunächst in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn als Zwischenstation zu den „Euthanasie“-Tötungsanstalten. Weitere Abtransporte besonders schwacher, hilfebedürftiger Frauen, Männer und Kinder in weit entfernte auswärtige Anstalten erfolgten im Sommer 1943, ohne dass eine Räumung der Anstalten „kriegsbedingt“ notwendig gewesen wäre oder angeordnet war. Mindestens 508 der 629 in andere Anstalten verlegten Bewohnerinnen und Bewohner starben bis Ende 1945.

Mädchen mit Behinderungen und Pflegepersonal in den Außenanlagen der Alsterdorfer Anstalten, 1938.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Pastor Friedrich Karl Lensch, 1930.

Geboren am 10. August 1898 in Neugalmsbüll, Kreis Tondern, gestorben am 5. Januar 1976 in Hamburg.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Friedrich Karl Lensch war in Hamburg als Seemannspastor tätig, bevor er 1930 neuer Direktor der Alsterdorfer Anstalten wurde. Er war der Überzeugung, dass ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Anstalt „erbbiologisch minderwertig“ sei. Ärztliche Gutachten über die ihm anvertrauten Menschen für eine Sterilisation ließ er in großer Zahl erstellen und an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde übermitteln. Lensch war 1938 verantwortlich für das Abschieben jüdischer Bewohnerinnen und Bewohner und während des Krieges für die Beteiligung an der „Aktion T4“ und für die Räumungstransporte ab 1943. Nach Kriegsende war Friedrich Karl Lensch Gemeindepastor in Hamburg-Othmarschen.

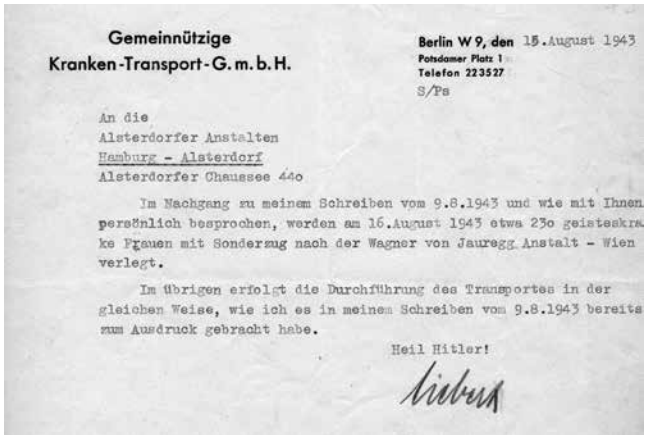

Gemeinnützige
Kranken-Transport-G.m.b.H.

Berlin W 9, den 15. August 1943
Potsdamer Platz 1
Telefon 223527
S/Ps

An die
Alsterdorfer Anstalten
Hamburg - Alsterdorf
Alsterdorfer Chaussee 44o

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 9.8.1943 und wie mit Ihnen persönlich besprochen, werden am 16.August 1943 etwa 23o geisteskranke Frauen mit Sonderzug nach der Wagner von Jauregg Anstalt - Wien verlegt.

Im übrigen erfolgt die Durchführung des Transportes in der gleichen Weise, wie ich es in meinem Schreiben vom 9.8.1943 bereits zum Ausdruck gebracht habe.

Heil Hitler!

Liebau

Schreiben der Gemeinnützigen Kranken-Transport-G.m.b.H., 13. oder 15. August 1943.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Nach den schweren Bombenangriffen auf Hamburg Ende Juli/Anfang August 1943, bei denen auch die Alsterdorfer Anstalten starke Schäden davontrugen, erfolgten im August 1943 Massenabtransporte von 469 Männern, Frauen und Kindern in die Heil- und Pflegeanstalten Kalmenhof bei Idstein im Taunus, Eichberg im Rheingau und Mainkofen in Niederbayern sowie in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien. Bis Kriegsende starben 393 von ihnen durch Medikamente oder unzureichende Ernährung. In allen Fällen hatte die Gemeinnützige Kranken-Transport-G.m.b.H. die Transporte durchgeführt. Mit den Verlegungen, die von Friedrich Karl Lensch aktiv organisiert wurden, sollten nicht „wertvolle“ – d.h. nicht arbeitsfähige – Menschen abgeschoben werden, um Platz für Arbeitskräfte in der Kriegswirtschaft, für Ausgebombte und für Kriegsverletzte zu schaffen. Diese Nutzung der Alsterdorfer Anstalten wurde allerdings nicht realisiert.

Die Versorgungsheime in Hamburg im Nationalsozialismus

Die Hamburger Wohlfahrtsbehörde verfügte in der Zeit der Weimarer Republik über zahlreiche Heime zur Unterbringung von alten, pflegebedürftigen, „siechen“ Männern und Frauen, von Waisenkindern und von Obdachlosen. Einige dieser Einrichtungen dienten auch der Zwangsunterbringung von schwer erziehbaren Jugendlichen oder angeblich arbeitsunwilligen „Asozialen“. Die nur sehr geringen Unterbringungskosten trug der Staat.

In den Heimen waren 1937 4568 Menschen untergebracht. Unter ihnen waren etwa 3000 alte und „sieche“ Menschen, seit 1935 auch „behandlungsunwürdige Geisteskranke, Schwachsinnige und Psychopathen“.

Die Ideologie der Nationalsozialisten, Kranke und angeblich „Minderwertige“ auszumerzen und die gesunden, arbeitenden und „rassisch hochwertigen“ Teile des deutschen Volkes zu fördern, stieß innerhalb der Behörde auf breite Zustimmung. Das Versorgungsheim in Farmsen wurde nun zunehmend zur Zwangsunterbringung sogenannter „Asozialer“ genutzt. Als „asozial“ galten Bettler, Obdachlose, Prostituierte oder Alkoholkranke. Sie wurden isoliert, diszipliniert und zur Arbeit gezwungen. Mehrere Hundert als „unheilbar“ und „behandlungsunwürdig“ angesehene psychisch kranke und geistig behinderte Frauen und Männer wurden in den Heimen zudem auf niedrigstem pflegerischem Niveau „verwahrt“.

Für die Heimbewohnerinnen und -bewohner wurden erbbiologische Gutachten und Zwangssterilisationen veranlasst. Die jüdischen Insassen ließ die Behörde 1940 in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn und von dort im September 1940 in die als „Landes-Pflegeanstalt“ getarnte Tötungsanstalt Brandenburg/Havel verlegen, wo sie mit Giftgas ermordet wurden. Im März 1941 begannen Abtransporte mehrerer Hundert Menschen aus den Versorgungsheimen in auswärtige Heil- und Pflegeanstalten wie die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. Da Meseritz-Obrawalde Ende 1941/Anfang 1942 in eine Tötungsanstalt umgewandelt wurde, bedeutete diese Verlegung für die meisten der betroffenen Frauen und Männer den Tod.

Georg Steigertahl

Geboren am 27. September 1885 in Seesen im Harz, gestorben am 3. Mai 1977 in Hamburg.

Quelle: Privatarchiv Christiane Rothmaler, Hamburg

Georg Steigertahl war von 1926 bis 1950 Direktor der Staatlichen Wohlfahrtsanstalten in Hamburg. Bereits in der Zeit der Weimarer Republik hatte er begonnen, die verschiedenen Heime der Wohlfahrt zu einem „Behörden-Organismus“ (Steigertahl) zusammenzufassen und über einen Arbeitszwang für die Insassinnen und Insassen eine weitgehende Selbstversorgung der Einrichtungen zu organisieren. Das Versorgungsheim Farmsen für alte, gebrechliche Menschen wurde im Nationalsozialismus in eine „Bewahrungsanstalt“ für „Asoziale“ umgestaltet, deren Arbeitsleistung für die Selbstversorgung der Anstalten wichtig war. Für Georg Steigertahl waren die Insassinnen und Insassen„brüchige und unterwertige Menschen“.

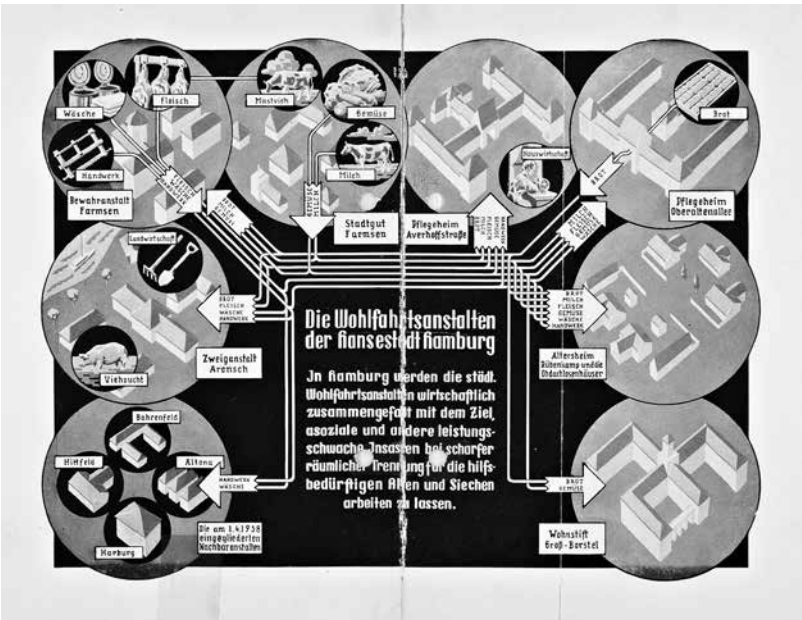

Grafik „Die Wohlfahrtsanstalten der Hansestadt Hamburg“ 1940.

Quelle: Bundesarchiv, R 3001 Reichsjustizministerium, 20950, Blatt 22

Diese Grafik veranschaulicht, dass die arbeitsfähigen Bewohnerinnen und Bewohner der Wohlfahrtsanstalten zur Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs unverzichtbar waren. Die praktizierte „Arbeitserziehung“ war faktisch Zwangsarbeit, mit der die Unterbringungskosten gesenkt wurden. Arbeitsfähigkeit bot daher auch eine Überlebenschance. Nicht arbeitsfähige Bewohnerinnen und Bewohner wurden schlechter versorgt und in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn abgeschoben. Für sie bestand die große Gefahr, von dort in eine „Euthanasie“-Tötungsanstalt abtransportiert zu werden.

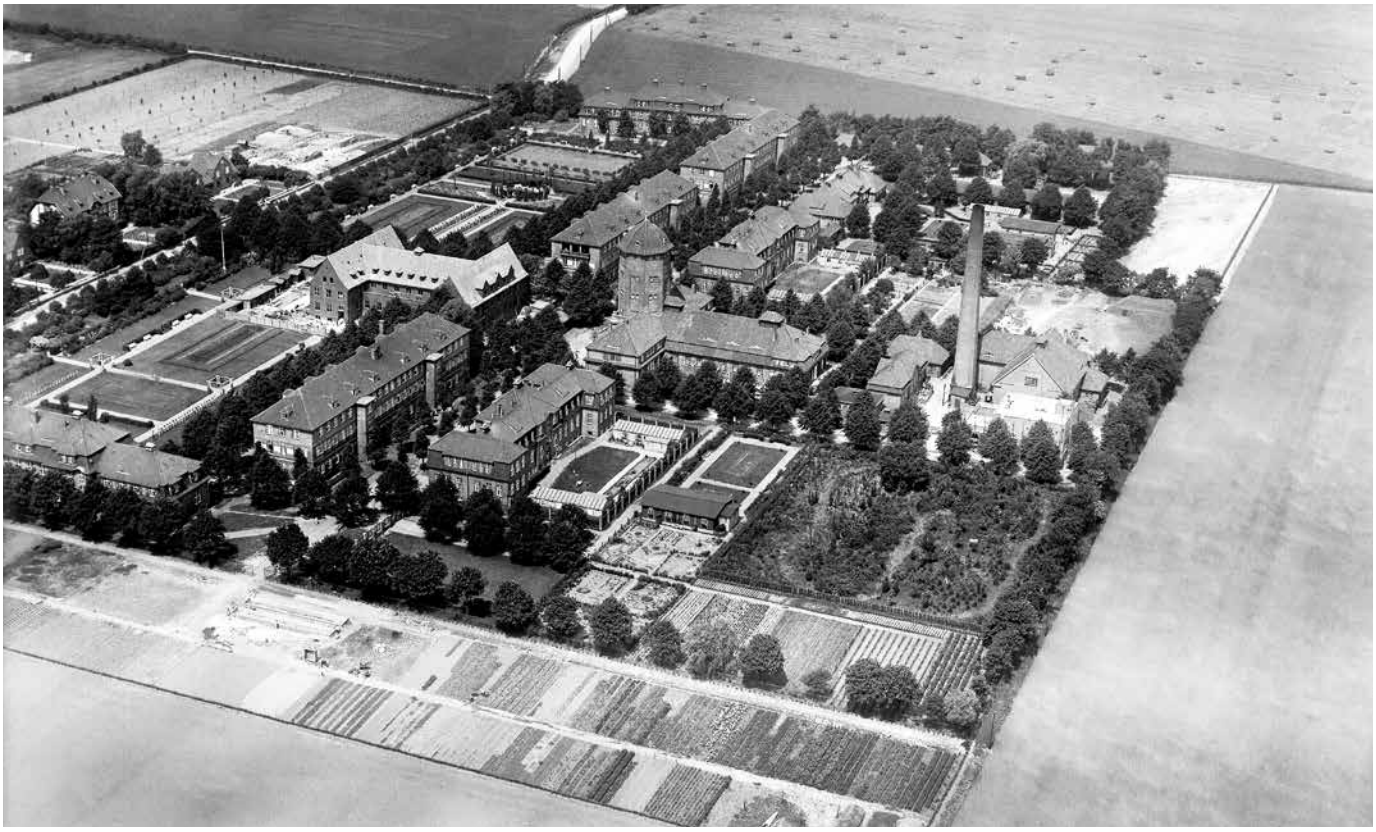

Luftaufnahme des Versorgungsheims Farmsen, 1920er-Jahre.

Quelle: Denkmalschutzamt Hamburg, Bildarchiv, L0001240

Das Versorgungsheim Farmsen mit etwa 1800 Betten wurde zur wichtigsten „Bewahrungsanstalt“ der Hamburger Wohlfahrtsanstalten für zwangseingewiesene Männer und Frauen, die die Nationalsozialisten als „Asoziale“ und als „Gefahr“ für das deutsche Volk betrachteten. Bis 1939 wurden 800 Männer und 343 Frauen, die für kurze oder längere Zeit im Versorgungsheim Farmsen untergebracht und durch den Leitenden Oberarzt der Einrichtung, Dr. Hans Buchta begutachtet worden waren, zwangssterilisiert.

Emma Kroll, geb. Henkys, um 1941, Foto aus der Krankenakte.

Quelle: Archiwum Państwowe w Gorzowie Wielkopolskim, 66-256, Nr. 2071

Emma Kroll, geboren am 27. Juli 1912 in Hamburg, litt seit ihrer Kindheit unter epileptischen Anfällen. Sie hatte zwei Söhne. Von 1939 an war sie in Heimen und Anstalten untergebracht, zeitweise in der Landesheilanstalt Neustadt in Holstein und in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg sowie 1941 und 1943 im Versorgungsheim Farmsen. Im November 1943 erfolgte ihr Transport in die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Emil Ebs

Geboren am 3. Mai 1906 in Altenwalde, Kreis Lehe (heute Kreis Wesermünde), ermordet am 2. Dezember 1942 in der Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde, 1939.

Quelle: Archiwum Państwowe w Gorzowie Wielkopolskim, 66-256, Nr. 734

Emil Ebs lebte wegen einer geistigen Behinderung von seinem 11. Lebensjahr an bis 1926 in den Alsterdorfer Anstalten und anschließend in der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg. Im Zuge der Auflösung der Anstalt Friedrichsberg kam er 1935 in die „Isolieranstalt für Geisteskranke und Geistesschwache“ im Versorgungsheim Farmsen. 1936 wurde er im Allgemeinen Krankenhaus Barmbeck zwangssterilisiert. Am 26. März 1941 erfolgte von dort sein Transport über den Altonaer Güterbahnhof in die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. Während der gesamten Zeit hielt seine Mutter Kontakt zu ihm, konnte ihn jedoch nicht schützen.

Das Versorgungsheim in der Norderstraße in Hamburg-Altona

Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz wurden 1938 vier städtische Heime der vorher selbstständigen Städte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek der Zentralverwaltung der Hamburger Staatlichen Wohlfahrtsanstalten unterstellt: die Heime in der Norderstraße und in Bahrenfeld in Altona, in der Wetternstraße in Harburg und der „Holstenhof“ in Wandsbek.

In dem Heim in der Norderstraße, das in Kasernengebäuden aus dem 19. Jahrhundert untergebracht war, lebten etwa 350 pflegebedürftige Männer und Frauen in einem „Siechenhaus“ und einer „Irrenpflegeanstalt“.

Am 13. Februar 1941 ordnete der Präsident der Sozialverwaltung, Senator Martini, Verlegungen pflegebedürftiger und psychisch kranker Bewohnerinnen und Bewohner der Wohlfahrtsanstalten in auswärtige Einrichtungen und die Räumung des Versorgungsheims in der Norderstraße an. Ende März 1941 erfolgten die ersten zwei Transporte mit insgesamt 200 Männern und Frauen aus mehreren Hamburger Versorgungsheimen über den Altonaer Güterbahnhof in die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde. Unter ihnen waren 45 Männer und Frauen aus dem Versorgungsheim in der Norderstraße. Ein weiterer Transport mit 150 Männern und Frauen, unter ihnen 11 Frauen aus dem Heim in der Norderstraße, hatte die psychiatrischen Anstalten Zwiefalten und Schussenried in Württemberg zum Ziel.

Die meisten der nach Meseritz-Obrawalde, Zwiefalten und Schussenried gebrachten Männer und Frauen haben nicht überlebt. Wenige Monate nach ihrem Eintreffen wurde die Anstalt in Meseritz-Obrawalde in eine „Euthanasie“-Tötungsanstalt umgewandelt. Zwiefalten und Schussenried waren bereits seit 1940 Anstalten, in denen die im Rahmen der „Aktion T4“ zur Ermordung bestimmten Männer und Frauen aufgenommen wurden.

Die Gebäude des Versorgungsheims in der Norderstraße dienten ab April 1942 als Zwangsarbeiterlager. Bei den schweren Luftangriffen auf Hamburg Ende Juli/Anfang August 1943 wurde das Lager zerstört und eine nicht bekannte Zahl der dort untergebrachten Zwangsarbeiter dabei getötet.

Martha Wilde, geb. Raddatz

Geboren am 21. Januar 1885 in Kakolin bei Posen, ermordet am 2. Dezember 1943 in der Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde.

Foto aus der Ärztlichen Akte der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, 1940. Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 26476

Martha Wilde lebte im Versorgungsheim in der Norderstraße. Mit der Diagnose eines fortgeschrittenen Nervenleidens wurde sie 1939 in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn überwiesen. Am 2. November 1943 erfolgte ihr Abtransport in die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde.

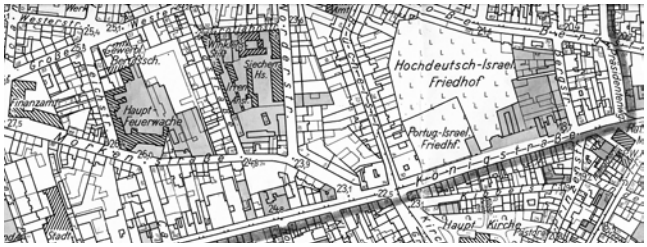

Das Versorgungsheim in der Norderstraße (Mitte) in einem Stadtplan von Altona, 1936.

Quelle: Stadtteilarchiv Ottensen

Der Hof des Altonaer Versorgungsheims in der Norderstraße, 1920er-Jahre.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1 151-03=06-023.001

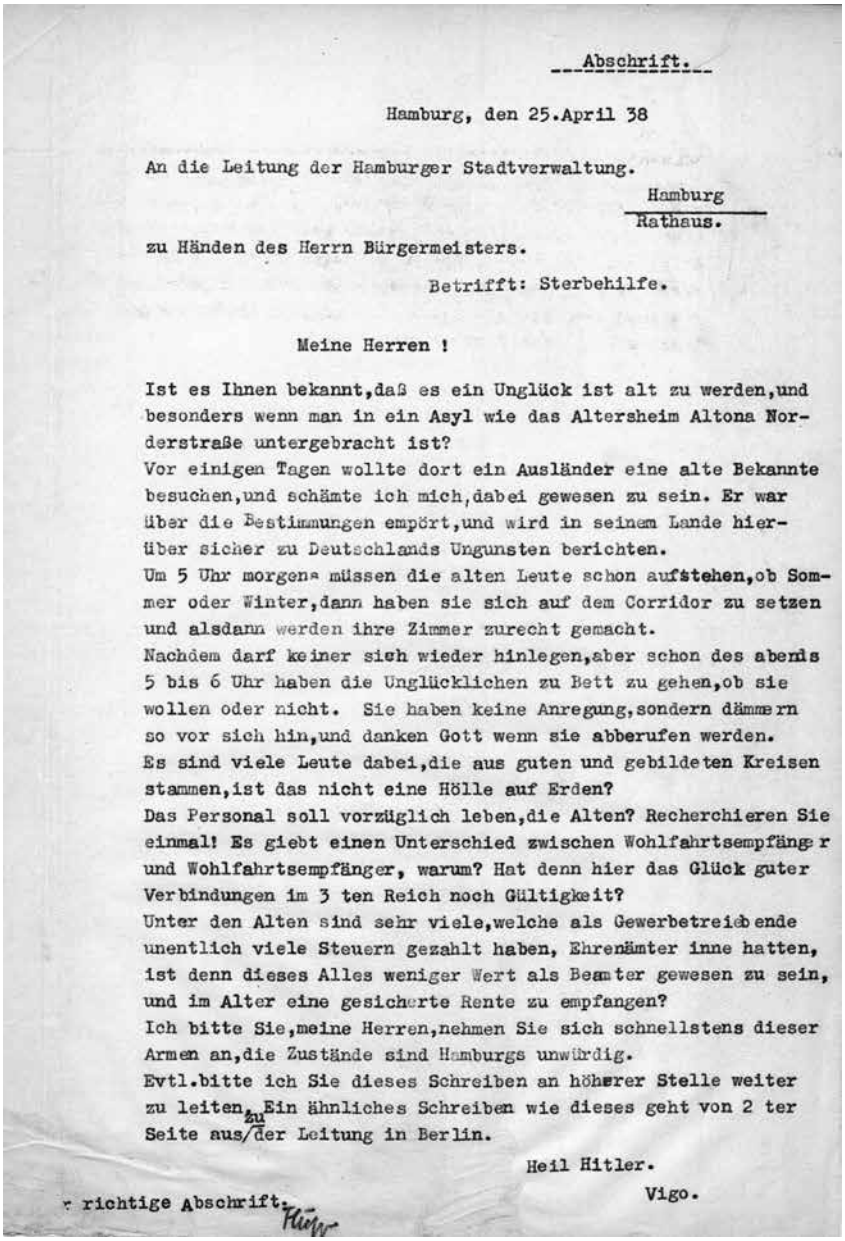

Abschrift.

Hamburg, den 25.April 38

An die Leitung der Hamburger Stadtverwaltung.
Hamburg
Rathaus.

zu Händen des Herrn Bürgermeisters.

Betrifft: Sterbehilfe.

Meine Herren !

Ist es Ihnen bekannt,daß es ein Unglück ist alt zu werden,und besonders wenn man in ein Asyl wie das Altersheim Altona Norderstraße untergebracht ist?
Vor einigen Tagen wollte dort ein Ausländer eine alte Bekannte besuchen,und schämte ich mich,dabei gewesen zu sein. Er war über die Bestimmungen empört,und wird in seinem Lande hierüber sicher zu Deutschlands Ungunsten berichten.
Um 5 Uhr morgens müssen die alten Leute schon aufstehen,ob Sommer oder Winter,dann haben sie sich auf dem Corridor zu setzen und alsdann werden ihre Zimmer zurecht gemacht.
Nachdem darf keiner sich wieder hinlegen,aber schon des abends 5 bis 6 Uhr haben die Unglücklichen zu Bett zu gehen,ob sie wollen oder nicht. Sie haben keine Anregung,sondern dämmern so vor sich hin,und danken Gott wenn sie abberufen werden.
Es sind viele Leute dabei,die aus guten und gebildeten Kreisen stammen,ist das nicht eine Hölle auf Erden?
Das Personal soll vorzüglich leben,die Alten? Recherchieren Sie einmal! Es giebt einen Unterschied zwischen Wohlfahrtsempfänger und Wohlfahrtsempfänger, warum? Hat denn hier das Glück guter Verbindungen im 3 ten Reich noch Gültigkeit?
Unter den Alten sind sehr viele,welche als Gewerbetreibende unentlich viele Steuern gezahlt haben, Ehrenämter inne hatten, ist denn dieses Alles weniger Wert als Beamter gewesen zu sein, und im Alter eine gesicherte Rente zu empfangen?
Ich bitte Sie,meine Herren,nehmen Sie sich schnellstens dieser Armen an,die Zustände sind Hamburgs unwürdig.
Evtl.bitte ich Sie dieses Schreiben an höherer Stelle weiter zu leiten. Ein ähnliches Schreiben wie dieses geht von 2 ter Seite aus zu der Leitung in Berlin.

Heil Hitler.
Vigo.

r richtige Abschrift.

Abschrift eines anonymen Schreibens vom 25. April 1938, in dem die Verhältnisse im Altenwohnheim in der Norderstraße kritisiert werden.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 I, VG 96

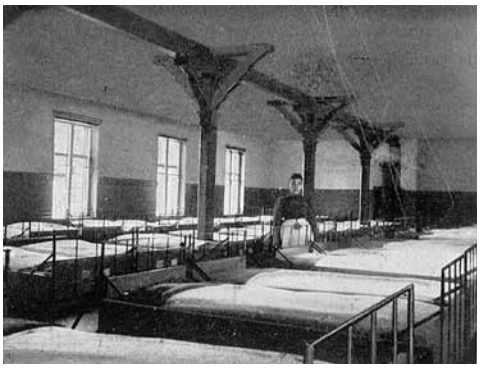

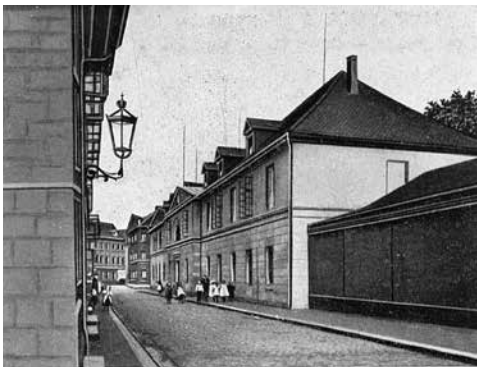

Aufnahmen der „Irrenpflegeanstalt“ in der Norderstraße in Altona, ca. 1914.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10 I, St W 29.51

Die Aktion „Sonderbehandlung 14 f 13“ und das Konzentrationslager Neuengamme

Auf Anordnung des Reichsführers SS Heinrich Himmler wurden ab Frühjahr 1941 in den Konzentrationslagern im Deutschen Reich jüdische und politisch missliebige Häftlinge, „Asoziale“ sowie „unheilbar kranke“ und nicht arbeitsfähige Häftlinge auf Meldebogen erfasst. Eine Ärztekommission der „Aktion T4“ bereiste die Lager und entschied weitgehend auf Grundlage der Meldebogen über die Ermordung der betreffenden Häftlinge in einer der „Euthanasie“-Tötungsanstalten. Diese Mordaktion wurde ab Herbst 1941 vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Oranienburg bei Berlin zentral organisiert und nach einem Aktenkürzel als „Sonderbehandlung 14 f 13“ oder „Aktion 14 f 13“ bezeichnet – „14f“ stand für den Tod in einem Konzentrationslager und „13“ für die Tötung durch Gas in einer „Euthanasie“-Anstalt. Schätzungen gehen von 20 000 Opfern dieser Aktion aus.

Im Hamburger Konzentrationslager Neuengamme traf die Ärztekommission im April 1942 ein. Die Zahl der selektierten Häftlinge ist nicht bekannt; es wird von 400 bis 600 Opfern ausgegangen. Mindestens ein Transport bestand nur aus jüdischen Häftlingen. Zielort der Transporte aus dem KZ Neuengamme war die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale). Dort wurden die Häftlinge nach ihrer Ankunft dem Anstaltsarzt vorgeführt und anschließend in der Gaskammer ermordet. Die Leichen wurden verbrannt. Das Standesamt im KZ Neuengamme stellte zur Verschleierung der Mordaktion Sterbeurkunden mit falschen Angaben aus, in denen als Todesursache Lungenentzündung oder eine andere Erkrankung eingetragen wurde.

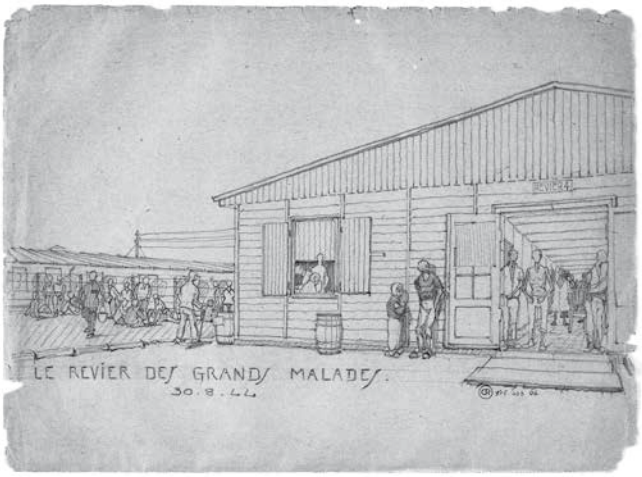

Zeichnung „Le revier des grands malades“ (Das Revier der Schwerkranken), 30. August 1944.

Quelle: Musée de la Résistance et de la Déportation, Besançon, 975406, Z 101

Diese Zeichnung einer der Krankenrevierbaracken des KZ Neuengamme wurde 1944 von dem französischen Häftling Lazare Bertrand angefertigt. Das Krankenrevier war eine Mordstätte der SS; kranke, arbeitsunfähige Häftlinge wurden getötet. Lazare Bertrand, geboren am 16. April 1885 in Marseille, überlebte das Konzentrationslager. Er starb am 16. September 1959.

Friedrich Mennecke

Geboren am 6. Oktober 1904 in Groß-Freßen, Kreis Ahlfeld/Leine, gestorben am 28. Januar 1947 im Gefängnis in Butzbach/Hessen, 1942.

Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 3008/1, Nr. 24693

Der Arzt Dr. Friedrich Mennecke war Direktor der Landesheilanstalt Eichberg im Rheingau und Gutachter der „Aktion T4“. Er war Mitglied der Ärztekommission, die 1941 und 1942 die Konzentrationslager bereiste und Häftlinge für die „Sonderbehandlung 14 f 13“ selektierte.

Alfred Oppenheim, Fotos der Gestapo Düsseldorf, 1936.

Geboren am 14. November 1906 in Düsseldorf, ermordet im Juni 1942 in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale).

Quelle: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2100 UJs 4/81

Als Jugendlicher war Alfred Oppenheim Mitglied der zionistischen Jugendbewegung. 1933 versteckte er einen von Verfolgung bedrohten Freund aus der Jugendbewegung. Durch ihn hatte er Kontakt mit der verbotenen KPD und beteiligte sich am Widerstand. 1936 wurde er verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung der Haft kam er im August 1941 in das KZ Neuengamme. In seiner Gestapoakte war vermerkt: „Er ist Volljude u. wird als solcher immer ein Staatsfeind bleiben.“

Einige Wochen nach dem Besuch der Ärztekommission im KZ Neuengamme wurde Alfred Oppenheim in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale) transportiert und dort unmittelbar nach seiner Ankunft ermordet. Alfred Oppenheims Sterbeurkunde wurde im KZ Neuengamme ausgestellt und ist auf den 24. Juni 1942 datiert.

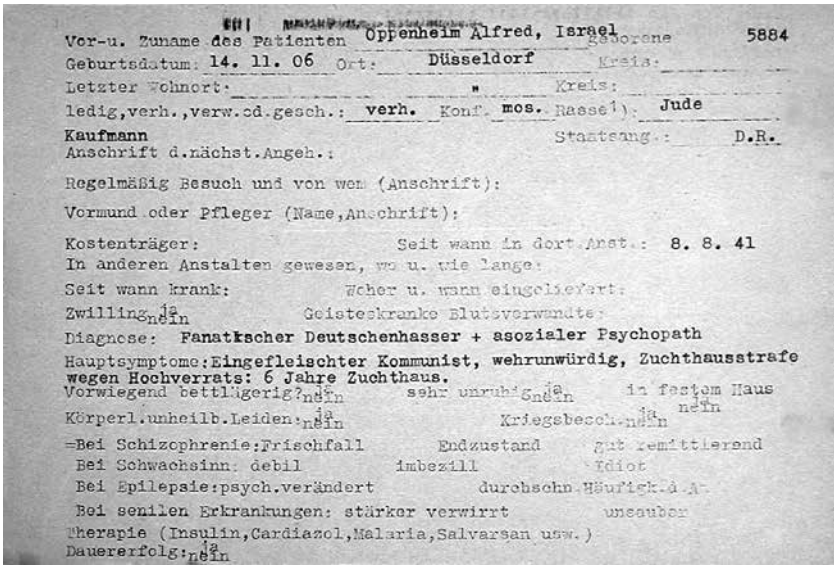
Ver-u. Zuname des Patienten Oppenheim Alfred, Israel geborene 5884
Geburtsdatum: 14. 11. 06 Ort: Düsseldorf Kreis:
Letzter Wohnort: " Kreis:
ledig,verh.,verw.od.gesch.: verh. Konf. mos. Rasse1): Jude
Kaufmann Staatsang.: D.R.
Anschrift d.nächst.Angeh.:
Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift):
Vormund oder Pfleger (Name,Anschrift):
Kostenträger: Seit wann in dort.Anst.: 8. 8. 41
In anderen Anstalten gewesen, wo u. wie lange:
Seit wann krank: Woher u. wann eingeliefert:
Zwilling ja nein Geisteskranke Blutsverwandte:
Diagnose: Fanatkscher Deutschenhasser + asozialer Psychopath
Hauptsymptome: Eingefleischter Kommunist, wehrunwürdig, Zuchthausstrafe wegen Hochverrats: 6 Jahre Zuchthaus.
Vorwiegend bettlägerig? nein sehr unruhig ja nein in festem Haus ja nein
Körperl.unheilb.Leiden: nein Kriegsbesch. ja nein
=Bei Schizophrenie: Frischfall Endzustand gut remittierend
Bei Schwachsinn: debil imbezill Idiot
Bei Epilepsie: psych.verändert durchschn. Häufigkeit
Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt unsauber
Therapie (Insulin,Cardiazol,Malaria,Salvarsan usw.)
Dauererfolg: ja nein

Durchschlag des Meldebogens der Aktion „Sonderbehandlung 14 f 13“ für Alfred Oppenheim aus dem KZ Neuengamme.

Quelle: Privatbesitz Ernst Klee, Frankfurt am Main

Friedrich Mennecke hat die Rückseite des Blattes für seine Korrespondenz verwendet. Auf diese Weise ist das Dokument erhalten geblieben.

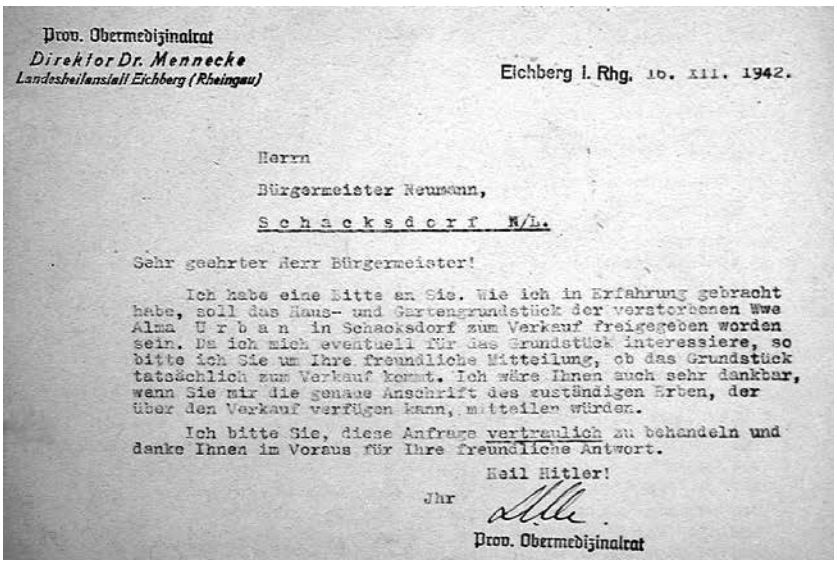
Prov. Obermedizinalrat
Direktor Dr. Mennecke
Landesheilanstalt Eichberg (Rheingau)

Eichberg I. Rhg. 16. XII. 1942.

Herrn
Bürgermeister Neumann,
Schacksdorf N/L.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe eine Bitte an Sie. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, soll das Haus- und Gartengrundstück der verstorbenen Wwe Alma Urban in Schacksdorf zum Verkauf freigegeben worden sein. Da ich mich eventuell für das Grundstück interessiere, so bitte ich Sie um Ihre freundliche Mitteilung, ob das Grundstück tatsächlich zum Verkauf kommt. Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie mir die genaue Anschrift des zuständigen Erben, der über den Verkauf verfügen kann, mitteilen würden.

Ich bitte Sie, diese Anfrage vertraulich zu behandeln und danke Ihnen im Voraus für Ihre freundliche Antwort.

Heil Hitler!

Ihr

Prov. Obermedizinalrat

Schreiben Friedrich Menneckes auf der Rückseite des Meldebogens für Alfred Oppenheim.

Quelle: Privatbesitz Ernst Klee, Frankfurt am Main

Nach der „Euthanasie“: Die gescheiterte Entnazifizierung

Für die meisten Verfolgten des Nationalsozialismus bedeutete das Kriegsende im Mai 1945 eine mit großer Erleichterung aufgenommene Befreiung. Selbstverständlich sollten die Täter und Täterinnen zur Rechenschaft gezogen werden, in dieser Forderung bestand weitgehend Konsens.

Für die Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalten galt dies alles jedoch nicht: Sie wurden noch bis in die 1970er-Jahre hinein nicht als Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen wahrgenommen, anerkannt oder gar entschädigt. In den Anstalten blieben sie weiterhin „weggesperrt“ und über viele Jahre dem aus der NS-Zeit übernommenen Personal ausgeliefert.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg und die Kriminalpolizei ermittelten auf Veranlassung der britischen Militärregierung zwar unmittelbar nach Kriegsende gegen die Hamburger Haupttäter und -täterinnen der „Euthanasie“-Verbrechen. Doch mussten sich die Beteiligten am „Euthanasie“-Mordprogramm – auch nach erneuten Ermittlungen in den 1960er-Jahren – nicht vor Gericht verantworten. Die Tatbeteiligten, Ärztinnen und Ärzte, Fürsorgerinnen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits- und Sozialverwaltungen, konnten ihre Berufskarrieren nach Kriegsende nahezu unbehelligt verfolgen. Einzige Sanktionen waren – häufig von der britischen Militärregierung veranlasste – Beurlaubungen oder Entlassungen jener Männer und Frauen, deren besonders aktive Beteiligung an den Verbrechen bekannt war.

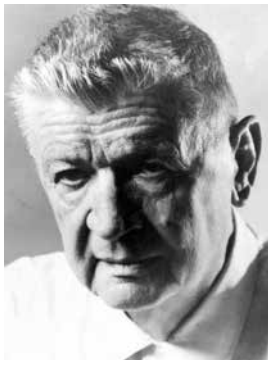

Prof. Dr. Rudolf Degkwitz

Geboren am 19. Januar 1889 in Ronneburg, Thüringen, gestorben am 21. Mai 1973 in Emmendingen, Baden-Württemberg.

Quelle: Fotoarchiv Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Einer der wenigen Hamburger Ärzte, der eine konsequente Entnazifizierung der Medizinischen Fakultät der Hamburger Universität und der Ärzteschaft forderte, war Prof. Dr. Rudolf Degkwitz, bis 1942 Ordinarius für Kinderheilkunde an der Hamburger Universität und Chefarzt der Kinderklinik im Universitätskrankenhaus. Wegen regimekritischer Äußerungen wurde er 1943 festgenommen. Nur mit Glück überlebte er die Haft im Zuchthaus Celle. 1945 wurde Rudolf Degkwitz von der britischen Militärregierung als Leiter der Hamburger Gesundheitsverwaltung eingesetzt; zuständiger Senator war Friedrich Dettmann (KPD). 1948 übersiedelte Rudolf Degkwitz in die USA, ein Grund dafür war die gescheiterte Entnazifizierung des Hamburger Gesundheitswesens.

Das Manuskript dieses 1946 in Hamburg erschienenen Buches verfasste Rudolf Degkwitz weitgehend noch vor seiner Inhaftierung 1943. In dem Buch analysiert er die geschichtlichen Wurzeln des Nationalsozialismus und entwickelt Gedanken zur Zukunft Deutschlands.

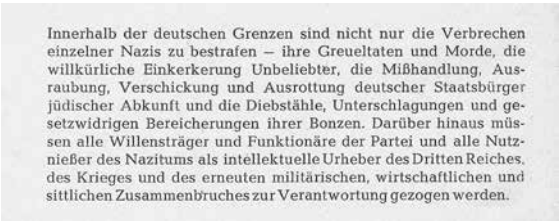

Innerhalb der deutschen Grenzen sind nicht nur die Verbrechen einzelner Nazis zu bestrafen – ihre Greueltaten und Morde, die willkürliche Einkerkerung Unbeliebter, die Mißhandlung, Ausraubung, Verschickung und Ausrottung deutscher Staatsbürger jüdischer Abkunft und die Diebstähle, Unterschlagungen und gesetzwidrigen Bereicherungen ihrer Bonzen. Darüber hinaus müssen alle Willensträger und Funktionäre der Partei und alle Nutznießer des Nazitums als intellektuelle Urheber des Dritten Reiches, des Krieges und des erneuten militärischen, wirtschaftlichen und sittlichen Zusammenbruches zur Verantwortung gezogen werden.

Auszug aus „Das alte und das neue Deutschland“ (S. 236) mit der Forderung nach Bestrafung der für die nationalsozialistische Verbrechen Verantwortlichen.

Universitäts - Kinderklinik

(24) Hamburg 20, den 28.6.45.
Martinistraße 52
Fernsprecher: 53 10 41

Herrn Oberreg.Rat D a n d y e r
Polizeipräsidium

H a m b u r g

Auf Grund unseres Telephongespräches erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Bericht des Langenhorner Chefarztes Dr.KNIGGE, in dem er die Tötung von 1o Kindern zugibt, auf dem Dienstwege an Sie abgegangen ist.- In der Angelegenheit Dr.BAYER, Rothenburgsort lege ich Ihnen einen Bericht eines jungen Arztes bei, der zur Zeit im Ausweichkrankenhaus Wintermoor mit einer Diphtherie liegt und in Rotenburgsort unter Herrn Bayers Leitung tätig gewesen ist.

Ich habe aus persönlicher Erfahrung in dieser Angelegenheit folgendes zu sagen: Im Spätsommer oder Herbst 1942 wurde ich von einer Familie Flohr, Bauunternehmer aus Harburg, Lohmannsweg, angerufen, daß ihr Kind von dem damligen Amtsarzt im Gesundheitsamt Harburg in das Rothenburgsorter Kinderkrankenhaus eingewiesen sei, weil dort von Berlin aus Einrichtungen getroffen wären, um solche Kinder mit besonders guter Erfolgsaussicht zu behandeln. Es handelte sich um ein Kind mit Wasserkopf, das von Prof.Brütt und mir zweimal operiert worden war.

Die Eltern des Kindes wiesen mir gegenüber telephonisch aufs heftig- dieses Ansinnen zurück, weil "man ja wisse, was dort mit den Kindern geschähe". Ich rief daraufhin den Amtsarzt Dr.JANNICK in Harburg an und fragte, was es mit dieser Einweisung für eine Bewandtnis habe. Dr.Jannick erklärte, mir das nicht am Telephon sagen zu können und riet mir, den Senator Ofterdinger anzurufen, der es mir aber auch nicht am Telephon sagen könne und meinte, ich müßte doch wissen, worum es sich da handele. Ich habe dann persönliche Informationen eingezogen und hörte, daß mit der Zustimmung von Herrn Ofterdinger geistig nicht vollwertige Kinder in Rotenburgsort durch Herrn Bayer umgebracht würden.

Ende Mai d.J.waren zwei deutsche Herren bei mir, die vom Britischen Fahndungsdienst kamen, mir Ausweise dieser Art vorzeigten und über die Angelegenheit orientiert zu sein schienen, weil sie mith in einigen Angaben über die Rolle des Senators Ofterdinger korrigierten. Sie erzählten

mir, daß die Anweisung an Dr.Bayer über Dr.Mathies von der Ärztekammer gegangen sei und daß sich Ofterdinger erst nachträglich eingeschaltet hätte. Die Leute trugen Lederjacken, und solche Leute sind offensichtlich nach dem Schreiben des Herrn Maier, aus dem Sie ja auch die Namen der Zeuginnen ersehen können (s.beiliegenden Bericht),bei Herrn Bayer gewesen.

Ein Gesetz, das Ärzten erlaubt, Menschen umzubringen, ist in keinem Gesetzblatt erschienen. Besonders verwerflich erscheint mit, daß die Einweisung solcher Kinder unter Täuschung der Eltern geschah, wie das im Falle Flohr der Fall war. Ich machte Ihnen daher eine Anzeige über diese Angelegenheit und bitte Sie, eine Untersuchung vornehmen zu lassen.

(Prof.Dr.R.Degkwitz)

Anzeige von Rudolf Degkwitz, 28. Juni 1945.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 741-4 A 81/72.

Rudolf Degkwitz gehörte zu den wenigen Ärzten in verantwortlicher Position, die die „Euthanasie“ ablehnten.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg ermittelte u. a. aufgrund dieser Anzeige und auf Veranlassung der britischen Militärregierung gegen Beteiligte an den Verbrechen an Kindern im Kinderkrankenhauses Rothenburgsort und in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn und legte im Februar 1949 eine Anklageschrift gegen 18 Angeschuldigte vor. Das Landgericht Hamburg lehnte im April 1949 aber die Eröffnung einer Hauptverhandlung ab; es habe erkannt, dass die „Verkürzung lebensunwerten Lebens [...] keinesfalls eine Maßnahme genannt werden kann, welche dem allgemeinen Sittengesetz widerstreitet.“ (Beschluss vom 19. April 1949, S. 8)

Engagement für Rehabilitation und Entschädigung

Die zahlreichen Opfer von Zwangssterilisationen und die Überlebenden der psychiatrischen Anstalten waren nach Kriegsende über Jahrzehnte nicht als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt. Ihr Schicksal wurde von der Gesellschaft nicht zur Kenntnis genommen und sie erhielten keine Unterstützung bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen. Entschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz von 1953 standen ihnen nicht zu. Gegenüber ihren Familien schwiegen sie häufig über das Erlebte und Erlittene ebenso wie in den Familien über die in den Anstalten gestorbenen Angehörigen nicht gesprochen wurde. Die Täterinnen und Täter dagegen blieben angesehene Mitglieder der Gesellschaft.

Doch gab es Einzelne – Betroffene der Zwangssterilisation, Überlebende der „Euthanasie"-Anstalten und auch Familienangehörige –, die das Schweigen und die Nichtanerkennung als NS-Opfer durchbrechen wollten. Sie gründeten 1987 den Bund der „Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. Wichtiges Ziel des Verbandes ist bis heute die Anerkennung des begangenen Unrechts, zu der auch die materielle Entschädigung gehört.

Albert Huth, 1966.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Akte Albert Huth, 1224

Albert Huth lebte von Anfang der 1940er-Jahre bis 1984 in den Alsterdorfer Anstalten. In der Nachkriegszeit verfasste er in Tagebuchform Berichte über Missstände in den Alsterdorfer Anstalten vor und nach Kriegsende, die auch die Beteiligung der Anstalt an „Euthanasie"-Verbrechen thematisieren. Einen solchen Bericht sandte Albert Huth Anfang 1967 an die Staatsanwaltschaft in Hamburg. Dies war der Auslöser eines bedeutenden Ermittlungsverfahrens wegen der Beteiligung des ehemaligen Direktors der Alsterdorfer Anstalten, Pastor Friedrich Lensch, und des ehemaligen Leiters der Allgemeinen Abteilung der Hamburger Gesundheitsverwaltung, Dr. Kurt Struve, an „Euthanasie"-Verbrechen.

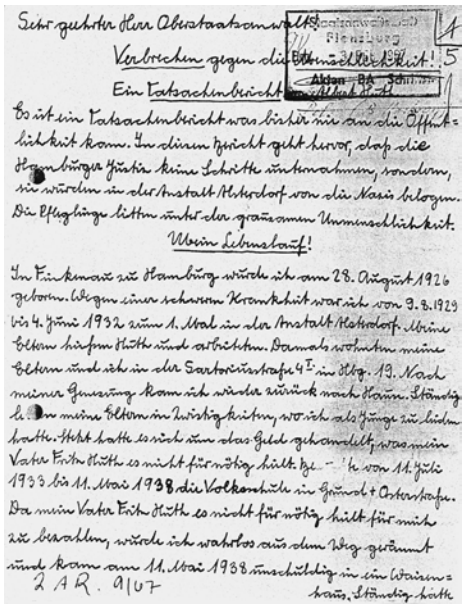

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Verbrechen gegen die Menschlichkeit!

Ein Tatsachenbericht

Es ist ein Tatsachenbericht was hier für an die Öffentlichkeit kommt. In diesem Bericht geht hervor, daß die Hamburger Justiz keine Schritte unternahmen, sondern, sie würden in der Anstalt Alsterdorf von die Nazis belogen. Die Pfleglinge litten unter der grausamen Unmenschlichkeit.

Mein Lebenslauf!

In Finkenau zu Hamburg wurde ich am 28. August 1926 geboren. Wegen einer schweren Krankheit war ich von 3.8.1929 bis 4. Juni 1932 zum 1. Mal in der Anstalt Alsterdorf. Meine Eltern hierfür Hilfe und arbeiteten. Damals wohnten meine Eltern und ich in der Sartorius Straße 4 I. im Blg. 19. Nach meiner Genesung kam ich wieder zurück nach Hause. Ständig lebten meine Eltern in Zwistigkeiten, wo ich als Junge zu leiden hatte. Nicht hatte es sich um das Geld gehandelt, was mein Vater Fritz Huth es nicht für nötig hielt. [illegible] von 11. Juli 1933 bis 11. Mai 1938 die Volksschule in Gründ + Osterstraße. Da mein Vater Fritz Huth es nicht für nötig hielt für mich zu bezahlen, wurde ich wahrlos aus dem Weg gerannt und kam am 11. Mai 1938 unschuldig in ein Waisenhaus. Ständig hatte

2 AR. 9/67

Erste Seite des umfangreichen Berichtes Albert Huths an die Staatsanwaltschaft in Hamburg vom Februar 1967.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 741-4, A 81/37

Der Hamburger Oberstaatsanwalt Dietrich Kuhlbrodt nahm die Hinweise Albert Huths auf „Euthanasie"-Verbrechen ernst und leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Lensch und Kurt Struve ein.

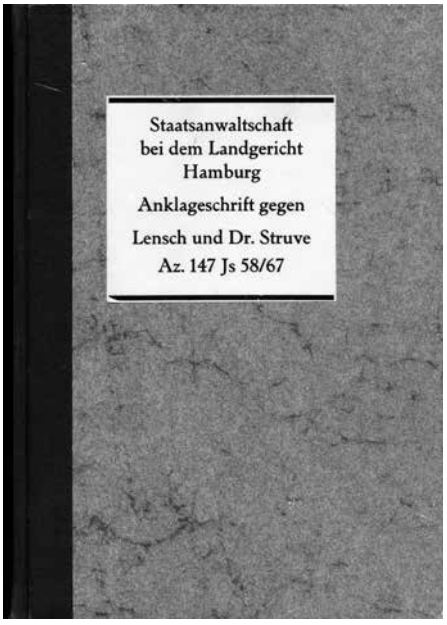

Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg gegen Friedrich Lensch und Kurt Struve, 24. April 1973.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Nach umfangreichen Ermittlungen erstellte Oberstaatsanwalt Dietrich Kuhlbrodt eine 870 Seiten umfassende Anklageschrift gegen Friedrich Lensch und Kurt Struve, denen er Mord und Beihilfe zum Mord vorwarf. Ein Hauptverfahren wurde jedoch nicht eröffnet; die Anklage gegen Friedrich Lensch wurde nicht zugelassen und Kurt Struve wurde für verhandlungsunfähig erklärt. Die Ermittlungsunterlagen und die Anklageschrift sind für die zeitgeschichtliche Forschung heute Dokumente von großer Bedeutung.

Fritz Niemand, 1940.

Geboren am 16. Dezember 1915 in Kiel, gestorben am 21. November 2012 in Rendsburg.

Quelle: Horst Illiger, Preetz

Fritz Niemand war 1936 zwangssterilisiert worden, bevor er im Februar 1944 von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn in die Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde verlegt wurde. Anfang 1945 konnte er aus der Anstalt fliehen. Bereits 1946 stellte er einen Antrag auf Anerkennung als Verfolgter des NS-Regimes und auf Wiedergutmachung. Beides wurde abgelehnt. Auch in den folgenden 35 Jahren waren Ämter und Gerichte nicht bereit, das an Fritz Niemand verübte Unrecht anzuerkennen. Erst 1981 erhielt er auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes eine einmalige Entschädigung von 5000 DM als Wiedergutmachung für die Zwangssterilisation.

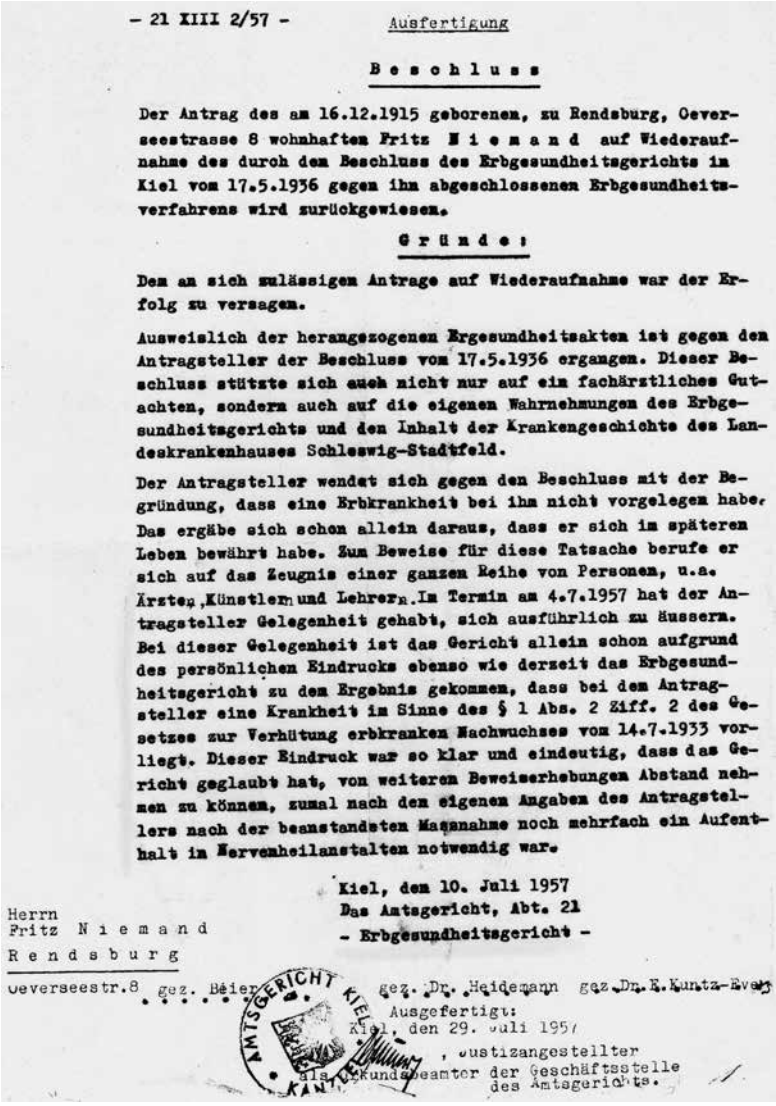

– 21 XIII 2/57 – Ausfertigung

Beschluss

Der Antrag des am 16.12.1915 geborenen, zu Rendsburg, Oeverseestrasse 8 wohnhaften Fritz Niemand auf Wiederaufnahme des durch den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts in Kiel vom 17.5.1936 gegen ihn abgeschlossenen Erbgesundheitsverfahrens wird zurückgewiesen.

Gründe:

Dem an sich zulässigen Antrage auf Wiederaufnahme war der Erfolg zu versagen.

Ausweislich der herangezogenen Ergesundheitsakten ist gegen den Antragsteller der Beschluss vom 17.5.1936 ergangen. Dieser Beschluss stützte sich auch nicht nur auf ein fachärztliches Gutachten, sondern auch auf die eigenen Wahrnehmungen des Erbgesundheitsgerichts und den Inhalt der Krankengeschichte des Landeskrankenhauses Schleswig-Stadtfeld.

Der Antragsteller wendet sich gegen den Beschluss mit der Begründung, dass eine Erbkrankheit bei ihm nicht vorgelegen habe. Das ergäbe sich schon allein daraus, dass er sich im späteren Leben bewährt habe. Zum Beweise für diese Tatsache berufe er sich auf das Zeugnis einer ganzen Reihe von Personen, u.a. Ärzten, Künstlern und Lehrern. Im Termin am 4.7.1957 hat der Antragsteller Gelegenheit gehabt, sich ausführlich zu äussern. Bei dieser Gelegenheit ist das Gericht allein schon aufgrund des persönlichen Eindrucks ebenso wie derzeit das Erbgesundheitsgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass bei dem Antragsteller eine Krankheit im Sinne des § 1 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 vorliegt. Dieser Eindruck war so klar und eindeutig, dass das Gericht geglaubt hat, von weiteren Beweiserhebungen Abstand nehmen zu können, zumal nach dem eigenen Angaben des Antragstellers nach der beanstandeten Massnahme noch mehrfach ein Aufenthalt in Nervenheilanstalten notwendig war.

Kiel, den 10. Juli 1957
Das Amtsgericht, Abt. 21
– Erbgesundheitsgericht –

Herrn
Fritz Niemand
Rendsburg
Oeverseestr.8

gez. Beier gez. Dr. Heidemann gez. Dr. E. Kuntz-Evers

AMTSGERICHT KIEL

Ausgefertigt:
Kiel, den 29. Juli 1957
, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

Beschluss des Amtsgerichts Kiel, 10. Juli 1957.

Quelle: Horst Illiger: „Sprich nicht drüber!" Der Lebensweg von Fritz Niemand, Neumünster 2004, S. 106

Das Amtsgericht Kiel bestätigte 1957 nicht nur die Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Erbgesundheitsgerichts Kiel aus dem Jahr 1936, mit dem die Zwangssterilisation von Fritz Niemand angeordnet worden war. Es sah sich selbst noch in der Rolle eines „Erbgesundheitsgerichts" und argumentierte entsprechend. Erst 1986 hob das Amtsgericht Kiel diesen Beschluss von 1957 und den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Kiel von 1936 auf.

2004 zeichnete der Sozialpädagoge Horst Illiger in dieser Publikation den Lebensweg von Fritz Niemand vor dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen Zusammenhänge nach.

Umbrüche in den 1970er- und 1980er-Jahren

In den 1970er- und 1980er-Jahren schieden die Angehörigen der Generation, die das nationalsozialistische Regime getragen hatten und anschließend auch in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik integriert waren und Einfluss ausgeübt hatten, aus dem Berufsleben aus. Zugleich war eine jüngere Generation herangewachsen, die grundlegende gesellschaftliche Veränderungen einforderte und die Darstellungen zur Geschichte des NS-Regimes und des Zweiten Weltkrieges kritisch hinterfragte.

So erstellte in Hamburg zu Beginn der 1980er-Jahre eine Arbeitsgruppe um den Arzt und Historiker Karl Heinz Roth, die Psychologin Angelika Ebbinghaus und die Soziologin Heidrun Kaupen-Haas, Lehrstuhlinhaberin am Institut für Medizinische Soziologie der Universität Hamburg, die Ausstellung „Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg“, in der die Verbrechen an Behinderten und Kranken im Zusammenhang mit einer „modern“ und „effektiv“ arbeitenden Verwaltung betrachtet wurden. 1983 konstituierte sich die „Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V.“ mit dem Ziel, den bis dahin nicht beachteten Verfolgten, darunter die Zwangssterilisierten und die Opfer der „Euthanasie“, zu gesellschaftlicher Anerkennung und materieller Entschädigung zu verhelfen.

Die ehemals Verfolgten und ihre Angehörigen wurden in dieser Zeit zu wichtigen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, deren Berichte zunehmend Gehör fanden. Ein großer Erfolg der Initiativen jener Jahre war 1988 die Gründung der „Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte“. Sie verschaffte vielen „vergessenen“ Opfern Anerkennung und vergibt bis heute einmalige oder laufende finanzielle Hilfen an bedürftige ehemalige Verfolgte.

Ernst Klee, 2007.

Geboren am 15. März 1942 in Frankfurt am Main, gestorben am 18. Mai 2013 in Frankfurt am Main.

Foto: Walter H. Pehle. Quelle: S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Große Verdienste um die Aufarbeitung der „Euthanasie“-Verbrechen erwarb sich der Frankfurter Sozialpädagoge, Theologe und Historiker Ernst Klee, der hierüber mehrere Standardwerke verfasste. Am 21. November 1979 unterstützte er Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alsterdorfer Anstalten in Hamburg in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung, indem er im Frankfurter Theater den – nicht anwesenden – Verantwortlichen der Alsterdorfer Anstalten „Die Goldene Krücke“ verlieh, einen „Wanderpreis“ für Personen und Einrichtungen, die sich „als besonders behindertenfeindlich“ ausgezeichnet hätten.

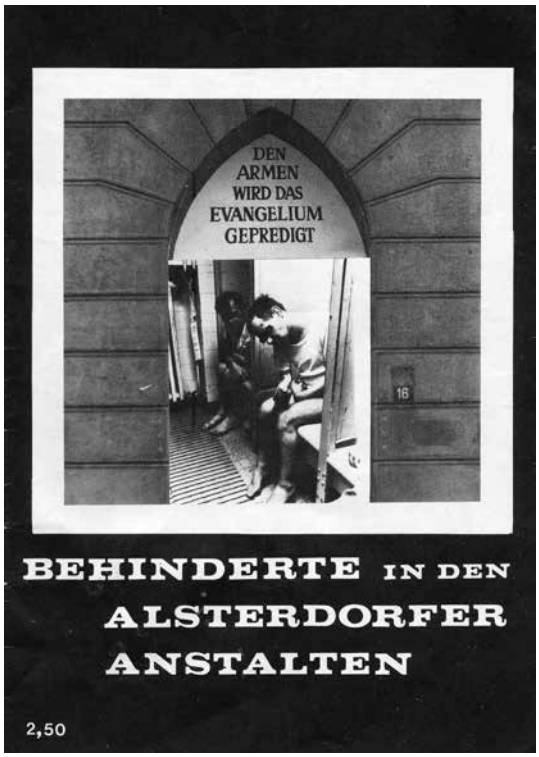

Behinderte in den Alsterdorfer Anstalten, Hamburg 1978.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alsterdorfer Anstalten wurde diese „Schwarze Broschüre“ erstellt, die eine umfassende Kritik des Umgangs mit den Bewohnerinnen und Bewohnern darstellt. Die Publikation war Teil einer bundesweit beachteten Auseinandersetzung mit dem Stiftungsvorstand der Alsterdorfer Anstalten, deren Höhepunkt die Verleihung der „Goldenen Krücke“ durch Ernst Klee im November 1979 markierte. Heute gilt das Jahr 1979 als Wendepunkt in der Geschichte der heutigen Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

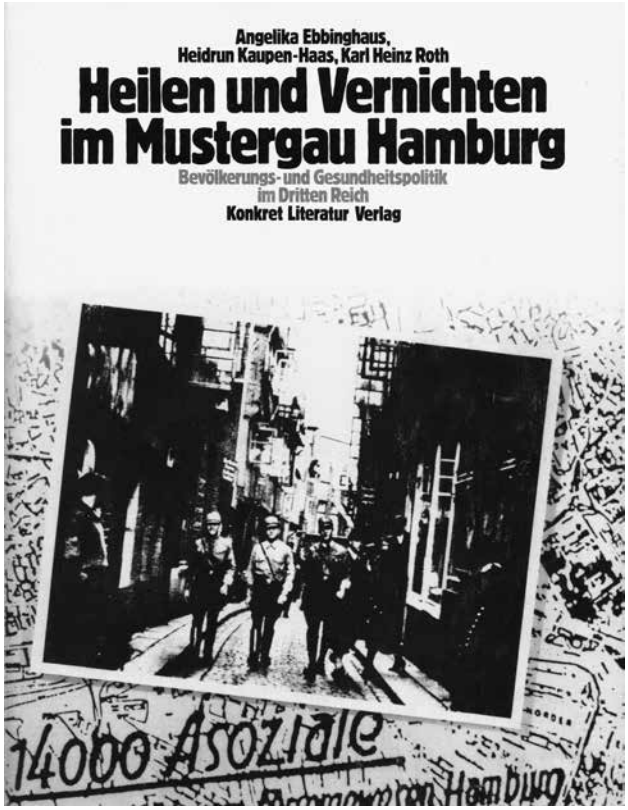

Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/ Karl Heinz Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984

Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den „vergessenen" Opfern des NS-Regimes, hg. v. d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V. Redaktion: Klaus Frahm/Detlef Garbe/Bertina Schulze-Mittendorf/Udo Sierck/Gaby Zürn, Hamburg 1986

Diese beiden Mitte der 1980er-Jahre erschienenen Publikationen widerspiegeln das damalige Engagement, die Geschichte der NS-Gesundheits- und Sozialpolitik aufzuarbeiten, Täterinnen und Täter zu benennen und eine Anerkennung der Opfer als Verfolgte des Nationalsozialismus zu erreichen.

Michael Wunder/Ingrid Genkel/Harald Jenner: Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus, 2. Aufl., Hamburg 1988

Nachdem sich in den 1970er-Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alsterdorfer Anstalten für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt hatten und am 20. April 1979 das „ZEITmagazin" auch die an Bewohnerinnen und Bewohnern begangenen „Euthanasie"-Verbrechen thematisiert hatte, erschien 1987 diese umfangreiche, weit über Hamburg hinaus beachtete Veröffentlichung. Herausgegeben vom Vorsitzenden des Vorstands der Alsterdorfer Anstalten, Pastor Rudi Mondry, war sie der Ausdruck eines veränderten Selbstverständnisses dieser bedeutenden Hamburger Einrichtung.

Engagement von Familienangehörigen: Helmut Heinze und Karen Haubenreisser

Helmut Heinze

Helmut Heinze, geboren 1922, hatte seine Mutter Minna Catharina Heinze mehrere Male in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn besucht, bevor sie in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar kam. Am 6. März 1944 wurde sie dort ermordet. Zu diesem Zeitpunkt war Helmut Heinze Soldat. Nachdem er vom Tod seiner Mutter erfahren hatte, wollte er die Hintergründe erfahren und begann nachzuforschen.

Noch im hohen Alter spricht er heute als Zeitzeuge u. a. vor Schulklassen über das Schicksal seiner Mutter, seine jahrelangen Recherchen und seinen Einsatz für die Anerkennung aller „Euthanasie"-Opfer und Zwangssterilisierten als Verfolgte des Nationalsozialismus.

Durch sein jahrzehntelanges Engagement hat Helmut Heinze mit dazu beigetragen, dass der Deutsche Bundestag sich seit den 1980er-Jahren mehrfach mit den „Euthanasie"-Verbrechen beschäftigte und heute der Unrechtscharakter des „Erbgesundheitsgesetzes" und der „Euthanasie" anerkannt ist.

Helmut Heinze mit einem Foto seiner Mutter in der antifaschistischen Erholungs- und Begegnungsstätte „Wohn- und Ferienheim Heideruh" in Seppensen/ Buchholz, Januar 2013.

Foto und Quelle: Heinz Bartels, Seppensen

Karen Haubenreisser

Seit September 2011 erinnert ein „Stolperstein" in Hamburg-Osdorf an Rolf Haubenreisser, der am 16. Mai 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen in Niederbayern ermordet wurde. Rolf Haubenreissers Nichte Karen Haubenreisser hatte 2010 erfahren, dass die Evangelische Stiftung Alsterdorf in ihrem Archiv die Akte ihres Onkels verwahrt. Sie sichtete die Akte und setzte sich für die Verlegung des „Stolpersteins" ein.

Schockiert war Karen Haubenreisser, als sie 2011 den Friedhof der vormaligen Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen aufsuchte. Die meisten Gräber der „Euthanasie"-Opfer waren nicht mehr erkennbar. Bis auf einen Gedenkstein aus dem Jahr 1984 erinnerte nichts an die in der Anstalt Mainkofen verübten Verbrechen. Sie wandte sich mit ihrer Forderung nach einer würdigen Erinnerung an die „Euthanasie"-Opfer von Mainkofen an die Presse, die bundesweit darüber berichtete. Im Oktober 2012 erhielt sie die Zusage des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern, Manfred Hölzlein, in Mainkofen eine Lern- und Gedenkstätte zu errichten, in der an die dort im Rahmen der „Euthanasie" Ermordeten namentlich erinnert werden soll. Die Eröffnung ist für 2014 vorgesehen.

Einweihung des „Stolpersteins" in Erinnerung an Rolf Haubenreisser am 26. August 2011 im Hemmingstedter Weg 162 in Hamburg-Osdorf.

Foto und Quelle: Gesche-M. Cordes, Hamburg

Nia Haubenreisser (links), die Großnichte von Rolf Haubenreisser, legt eine Rose auf den „Stolperstein". Rechts neben ihr Rolf Haubenreissers Nichte Karen Haubenreisser.

Engagement von Familienangehörigen: Antje Kosemund

Antje Kosemund, geb. Sperling, stieß 1984 bei der Durchsicht alter Familienunterlagen auf die Sterbeurkunde ihrer Schwester Irma mit dem Todesdatum 8. Januar 1944 und dem Todesort Wien, Baumgartnerhöhe 1. Sie wusste durch ihr politisches Engagement in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten von den „Euthanasie"-Verbrechen und vermutete aufgrund der Angaben in der Sterbeurkunde, dass auch ihre Schwester Irma Sperling einem solchen Verbrechen zum Opfer gefallen sein könnte. Sie begann, zu recherchieren, und konnte den Leidensweg ihrer Schwester von den Alsterdorfer Anstalten in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien und dort in die „Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund" der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder rekonstruieren.

1994 erfuhr Antje Kosemund bei einem Besuch bei ihrer Tochter in Österreich zufällig aus dem Fernsehen von der Existenz einer „Gehirnkammer" im Psychiatrischen Krankenhaus „Baumgartner Höhe" sowie von Überlegungen, die Präparate der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ihre Vermutung, dass darunter auch Präparate von ihrer Schwester und anderen Hamburger „Euthanasie"-Opfern sein könnten, bestätigte sich. Sie war über die geplante entwürdigende Präsentation entsetzt. Mit der Forderung, die „Gehirnkammer" zu schließen und die sterblichen Überreste beizusetzen, wandte sie sich an den österreichischen Bundespräsidenten und die österreichische Bundesregierung.

Diese Forderungen sind inzwischen erfüllt. In Hamburg existiert seit 1996 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein Grab Irma Sperlings und weiterer „Euthanasie"-Opfer. Zu den großen Verdiensten von Antje Kosemund gehört, dass sie einen würdelosen Zustand beendet hat.

Dr. Michael Wunder, Evangelische Stiftung Alsterdorf, Antje Kosemund und Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt, 2013.

Foto: Florian Giertzuch. Quelle: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

Am 13. Mai 2013 überreichte Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt im Turmsaal des Hamburger Rathauses Antje Kosemund das Bundesverdienstkreuz. In ihrer Laudatio würdigte die Bürgermeisterin Antje Kosemund: „Ihr Engagement ist ein Kampf für Menschlichkeit, für gesellschaftliches Bewusstsein gegen das Vergessen und Verdrängen und für die Achtung der Menschenwürde. Ein Engagement, dessen Ausgangspunkt in Ihrer ganz persönlichen Familiengeschichte liegt, und das dazu geführt hat, dass in unserer Gesellschaft das Wissen um die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, hier die Opfer der Nazi-Euthanasie, erweitert wurde."

Grabstein auf dem Geschwister-Scholl-Ehrenfeld für Verfolgte der NS-Herrschaft auf dem Friedhof Ohlsdorf in Hamburg.

Foto: Ursula Suhling. Quelle: Spurensuche Irma, 2011, S. 47

Am 8. Mai 1996 wurden im Rahmen einer von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der VVN – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten ausgerichteten Feier die Urnen mit der Asche von zehn „Euthanasie"-Opfern aus Wien auf dem Geschwister-Scholl-Ehrenfeld bestattet. Im April 2002 und im Mai 2012 fanden auf dem Wiener Zentralfriedhof Beisetzungen weiterer „Gehirnpräparate" – darunter auch von Irma Sperling – in Ehrengräbern der Stadt Wien statt.

Grabstein auf dem Geschwister-Scholl-Ehrenfeld des Friedhofs Ohlsdorf in Hamburg, 2013.

Foto: Herbert Diercks. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Angestoßen durch das Engagement Antje Kosemunds wurden auch im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf historische Präparate auf ihre Herkunft geprüft. Die Prüfung ergab, dass sich in einer neuropathologischen Sammlung auch Hirnteile geistig behinderter Kinder befanden, die zwischen 1940 und 1945 in Hamburg und in Lüneburg in „Kinderfachabteilungen" ermordet worden waren. Die sterblichen Überreste von fünf in Hamburg ermordeten Kindern wurden am 15. September 2012 in einer gemeinsamen Urne auf dem Geschwister-Scholl-Ehrenfeld des Friedhofs Ohlsdorf in Hamburg bestattet.

Das Projekt „Stolpersteine in Hamburg – Biographische Spurensuche“

Seit einigen Jahren erinnern auch in Hamburg „Stolpersteine“ an Männer, Frauen und Kinder, die als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung starben. Bisher sind nahezu 4600 Steine verlegt, darunter auch ca. 200 für die einst „vergessenen“ Opfer der „Euthanasie“.

Mehr als 50 Forscherinnen und Forscher, überwiegend aus Geschichtswerkstätten und Stadtteilarchiven, waren und sind seit 2006 in dem Projekt „Stolpersteine in Hamburg – Biographische Spurensuche“ aktiv. Sie recherchieren und erstellen Biografien der Menschen, für die ein „Stolperstein“ gesetzt werden soll, und organisieren würdevolle Einweihungen der Steine. Die Biografien werden im Internet und in Büchern veröffentlicht. Das Projekt wird von Dr. Rita Bake, Landeszentrale für Politische Bildung, Hamburg, und Dr. Beate Meyer, Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, geleitet.

Vielfach wird bei den Recherchen und den „Stolperstein“-Verlegungen mit Familienangehörigen der Opfer zusammengearbeitet. Eine wichtige inhaltliche Grundlage der Arbeit des Projekts bilden die Veröffentlichungen aus den 1980er-Jahren wie das Buch von Michael Wunder, Ingrid Genkel und Harald Jenner über die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus, die inzwischen von neueren wissenschaftlichen Studien ergänzt werden.

„Stolperstein“-Einweihung vor dem Haus Quickbornstraße 21 in Hamburg-Eimsbüttel, 21. Oktober 2007.

Foto und Quelle: Gesche-M. Cordes, Hamburg

In der Quickbornstraße 21 wohnte die Familie Hoh. Paul Hoh, am 14. Juli 1917 in Hamburg geboren, lebte seit seinem 13. Lebensjahr in den Alsterdorfer Anstalten. Er wurde am 8. Oktober 1944 in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen/ Niederbayern ermordet. Das Foto zeigt Angehörige bei der Einweihung des „Stolpersteins“.

Hildegard Thevs: Stolpersteine in Hamburg-Rothenburgsort. Biographische Spurensuche, Hamburg 2011

Unter dem Titel „Stolpersteine in Hamburg“ erschienen bis Ende 2013 bereits 14 stadtteilbezogene Bücher mit Lebensgeschichten jener Menschen, für die „Stolpersteine“ gesetzt wurden. Dieses Buch berichtet über die Hintergründe und die Durchführung der Kindermorde im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort und stellt zahlreiche Opfer der „Kinder-Euthanasie“ vor.

Katja Ambos (links) und Astrid Kleinwächter im Mai 2005 vor dem Mahnmal der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Es erinnert an die Deportationen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Alsterdorfer Anstalten und an die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen.

Foto und Quelle: Klaus Möller, Hamburg

Die beiden Schülerinnen des Heisenberg-Gymnasiums erforschten das Schicksal des fünfjährigen Alfred Rahnert. Im Januar 2006 erhielten sie für diese Arbeit den Bertini-Preis. Einen Teil des Preisgeldes spendeten sie zur Finanzierung des Stolpersteins für Alfred Rahnert im Eißendorfer Pferdeweg 12 in Hamburg-Heimfeld.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes

Zur Geschichte der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik gehört die Fortsetzung der bereits in der Weimarer Republik bestehenden Diskriminierungen und Ausgrenzungen von Minderheiten, darunter von Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen. Das Recht auf Existenz und Zukunft wurde ihnen schon vor 1933 öffentlich abgesprochen. Die Nationalsozialisten knüpften zu Beginn ihrer Herrschaft an diese Bestrebungen an und entwickelten auf ihrer Grundlage das „Euthanasie“-Mordprogramm.

In die ausdifferenzierten bürokratischen Abläufe dieses „Euthanasie“- Programms waren vor allem Anstaltsleitungen, Ärzte, Fürsorgerinnen und Verwaltungsfachleute unterschiedlicher Behörden einbezogen. Sie waren unentbehrlich für die Erfassung der späteren Opfer, die Organisation der Abtransporte in Tötungsanstalten und die Durchführung der Morde z. B. im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort oder in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Dabei bedienten sie sich einer verschleiernden Sprache und erfüllten als „Rädchen im Getriebe“ ihre „Pflichten“.

Eine ehrende Anerkennung der Opfer der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik kann nicht losgelöst werden von der Frage nach dem heutigen Umgang der Gesellschaft mit behinderten, kranken und sozial ausgegrenzten Menschen. Es ist daher unabdingbar, über die „Euthanasie“ und ihre Vorgeschichte aufzuklären und sich mit heutigen Lebenssituationen dieser Menschen auseinanderzusetzen. Die Arbeit der Frauen und Männer insbesondere in den sozialen, medizinischen und pflegerischen Berufen muss eine größere gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung erfahren.

Mit dem Leitbild der „Inklusion“ ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen das Ziel eines diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und selbstbestimmten Lebens in unserer Gesellschaft formuliert.

Mahnmal der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Dorothea-Kasten-Straße, Hamburg-Alsterdorf, 2011.

Foto: Herbert Diercks. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Seit April 1984 erinnert dieses Mahnmal an 629 Bewohnerinnen und Bewohner der Alsterdorfer Anstalten, die von dort deportiert wurden. Lediglich 79 von ihnen überlebten die „Euthanasie“-Aktionen. 1993 wurde die Zufahrtsstraße von der Alsterdorfer Straße zu den Alsterdorfer Anstalten nach Dorothea Kasten benannt, die am 2. Mai 1944 in der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien ermordet wurde. Eine „Stolperschwelle“ an der Dorothea-Kasten-Straße mit Angaben zur Zahl der Deportierten und Ermordeten markiert seit 2006 den Ort, an dem die Deportationsbusse abfuhren.

Selma Baresch, 1928, Foto der Alsterdorfer Anstalten.

Quelle: Meike Baresch, Hamburg

Meike Baresch (links), die Großnichte von Selma Baresch, mit ihrer Mutter Elke Baresch bei der Einweihung des „Stolpersteins“ für Selma Baresch vor dem Haus Kleiner Schäferkamp 31, Hamburg-Eimsbüttel, 20. April 2013.

Foto und Quelle: Gesche-M. Cordes, Hamburg

Selma Baresch

Geboren am 8. Juli 1886 in Petersdorf, Kreis Hirschberg/ Schlesien, ermordet am 19. April 1945 in der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien.

Die fünfköpfige Schuhmacherfamilie Baresch lebte seit etwa 1895 in Hamburg. In den Jahren 1905 bis 1938 wohnte sie in einer Parterrewohnung im Kleinen Schäferkamp in Eimsbüttel. Selma Baresch war das älteste Kind der Familie; sie hatte noch einen Bruder und eine Schwester. Aus der erhalten gebliebenen Akte der Alsterdorfer Anstalten über Selma Baresch geht hervor, dass sie eine gute Schülerin gewesen war und bis zur ersten Aufnahme in die „Irrenanstalt Friedrichsberg“ 1907 als Buchhalterhin gearbeitet hatte. In diesem Jahr hatten sich Symptome einer psychischen Erkrankung gezeigt. Die Ärzte diagnostizierten Schizophrenie und hielten ihre Anstaltsaufnahme für erforderlich. Seit dieser Zeit lebte Selma Baresch überwiegend in Anstalten, davon ab April 1935 bis August 1943 in den Alsterdorfer Anstalten. Ob die Erkrankung behandelt und ihre Fähigkeiten unterstützt und gefördert wurden, ist nicht bekannt. Die Akte dokumentiert in abfälligem Ton nahezu ausschließlich vermeintlich negative Verhaltensweisen von Selma Baresch.

Im August 1943 gehörte sie zu 228 Mädchen und Frauen, die die Direktion der Alsterdorfer Anstalten in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien abschieben ließ, um freie Kapazitäten zu schaffen. In der Wiener Anstalt wurden Patientinnen und Patienten mit Medikamenten und durch unzureichende Ernährung getötet. Als Selma Baresch in Wien ankam, wog sie bei einer Körpergröße von 157 Zentimetern 68 Kilogramm, als sie am 19. April 1945 starb, wog sie nur noch 40 Kilogramm. Als offizielle Todesursache wurde „Darmkatarrh“ angegeben.

Julius Bass mit seinem Sohn Carl-Heinz Edelmann, ca. 1933.

Quelle: Privatbesitz Carl-Heinz Edelmann, Hamburg

Julius Bass

Geboren am 27. Februar 1907 in Hamburg, ermordet am 5. Juni 1942 in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg.

Julius Bass, Sohn des Produktenhändlers Simon Hermann Bass und dessen Frau Rosalie, besuchte die jüdische Anton-Rée-Realschule in Hamburg bis zur Tertia und machte anschließend eine Ausbildung im Bereich Elektrotechnik. In seinem Beruf fand er jedoch keine Anstellung. Er arbeitete daher in dem kleinen Laden seines Vaters in der Vereinsstraße in Hamburg-Eimsbüttel, den er später übernahm. Ab 1935 handelte er mit Altmetall.

1931 kam der Sohn von Julius Bass und Margarethe Edelmann, Carl-Heinz, zur Welt. Margarethe Edelmann starb bereits 1934, und der Sohn wuchs in der Familie der Schwester von Julius Bass in Hamburg auf. Vater und Sohn besuchten sich häufig.

Julius Bass war jüdischer Herkunft und den antisemitischen Repressalien der Nationalsozialisten ausgesetzt. Unter dem Vorwurf einer verbotenen Liebesbeziehung zu einer „Arierin“ wurde er im Dezember 1937 verhaftet, angeklagt und am 17. Oktober 1938 wegen „fortgesetzter Rassenschande“ vom Landgericht Hamburg zu einer 42-monatigen Haftstrafe verurteilt. Die Haft verbüßte er im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen und in Strafanstalten in Celle und Hameln. Anschließend kam Julius Bass jedoch nicht frei, sondern wurde im Sommer 1941 in das Konzentrationslager Neuengamme eingewiesen. Anfang Juni 1942 wurde Julius Bass mit 299 weiteren Häftlingen des KZ Neuengamme im Rahmen der „Aktion 14 f 13“ in die „Euthanasie“-Tötungsanstalt Bernburg/Saale gebracht und dort unmittelbar nach seiner Ankunft, wahrscheinlich am 5. Juni 1942, vergast. Die Familie erhielt die Mitteilung, Julius Bass sei am 9. Juni 1942 im KZ Neuengamme an einer Darmerkrankung gestorben.

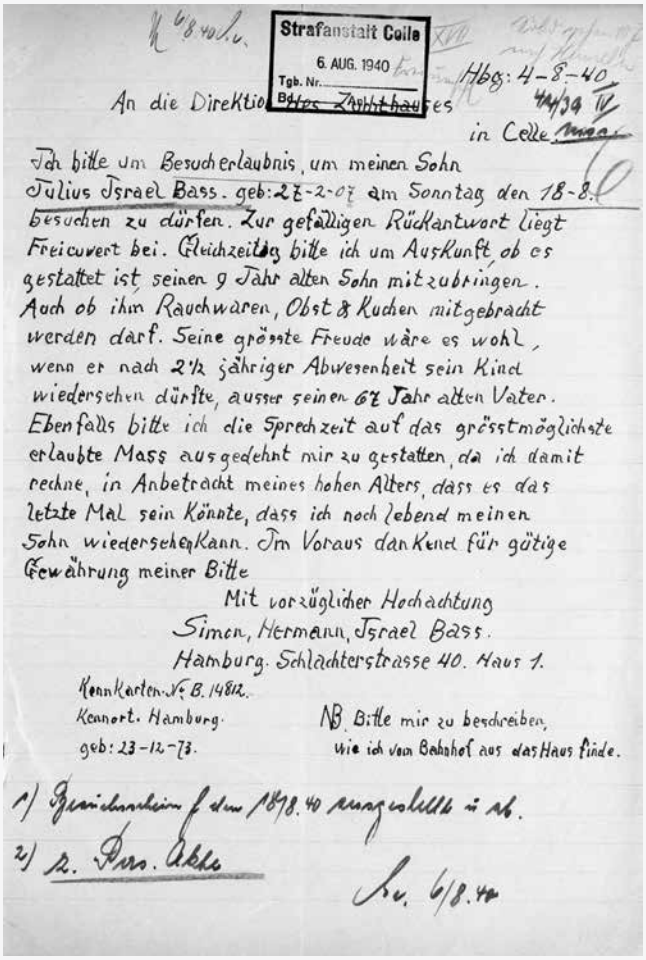

Strafanstalt Celle
6. AUG. 1940
Tgb. Nr.
Betr. Zuchthaus

Hbg: 4-8-40
44/34 IV

An die Direktion des Zuchthauses
in Celle

Ich bitte um Besucherlaubnis, um meinen Sohn Julius Israel Bass. geb: 27-2-07 am Sonntag den 18-8. besuchen zu dürfen. Zur gefälligen Rückantwort liegt Freicouvert bei. Gleichzeitig bitte ich um Auskunft, ob es gestattet ist, seinen 9 Jahr alten Sohn mitzubringen. Auch ob ihm Rauchwaren, Obst & Kuchen mitgebracht werden darf. Seine grösste Freude wäre es wohl, wenn er nach 2½ jähriger Abwesenheit sein Kind wiedersehen dürfte, ausser seinen 67 Jahr alten Vater. Ebenfalls bitte ich die Sprechzeit auf das grösstmöglichste erlaubte Mass ausgedehnt mir zu gestatten, da ich damit rechne, in Anbetracht meines hohen Alters, dass es das letzte Mal sein könnte, dass ich noch lebend meinen Sohn wiedersehen kann. Im Voraus dankend für gütige Gewährung meiner Bitte

Mit vorzüglicher Hochachtung
Simon, Hermann, Israel Bass.
Hamburg. Schlachterstrasse 40. Haus 1.

Kennkarten-Nr. B. 14812.
Kennort. Hamburg.
geb: 23-12-73.

NB. Bitte mir zu beschreiben, wie ich vom Bahnhof aus das Haus finde.

1) Gesuchsteller f. dem 18/8.40 ausgeschlossen i. Ab.
2) z. Pers. Akte

Sv. 6/8.40

Brief von Simon Bass an die Direktion des Zuchthauses Celle mit der Bitte, seinen Sohn Julius Bass gemeinsam mit Carl-Heinz besuchen zu dürfen, 4. August 1940.

Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln, Acc. 143/90, Nr. 3696

Haftfotos von Julius Bass, 1937.

Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln Acc. 143/90, Nr. 3696

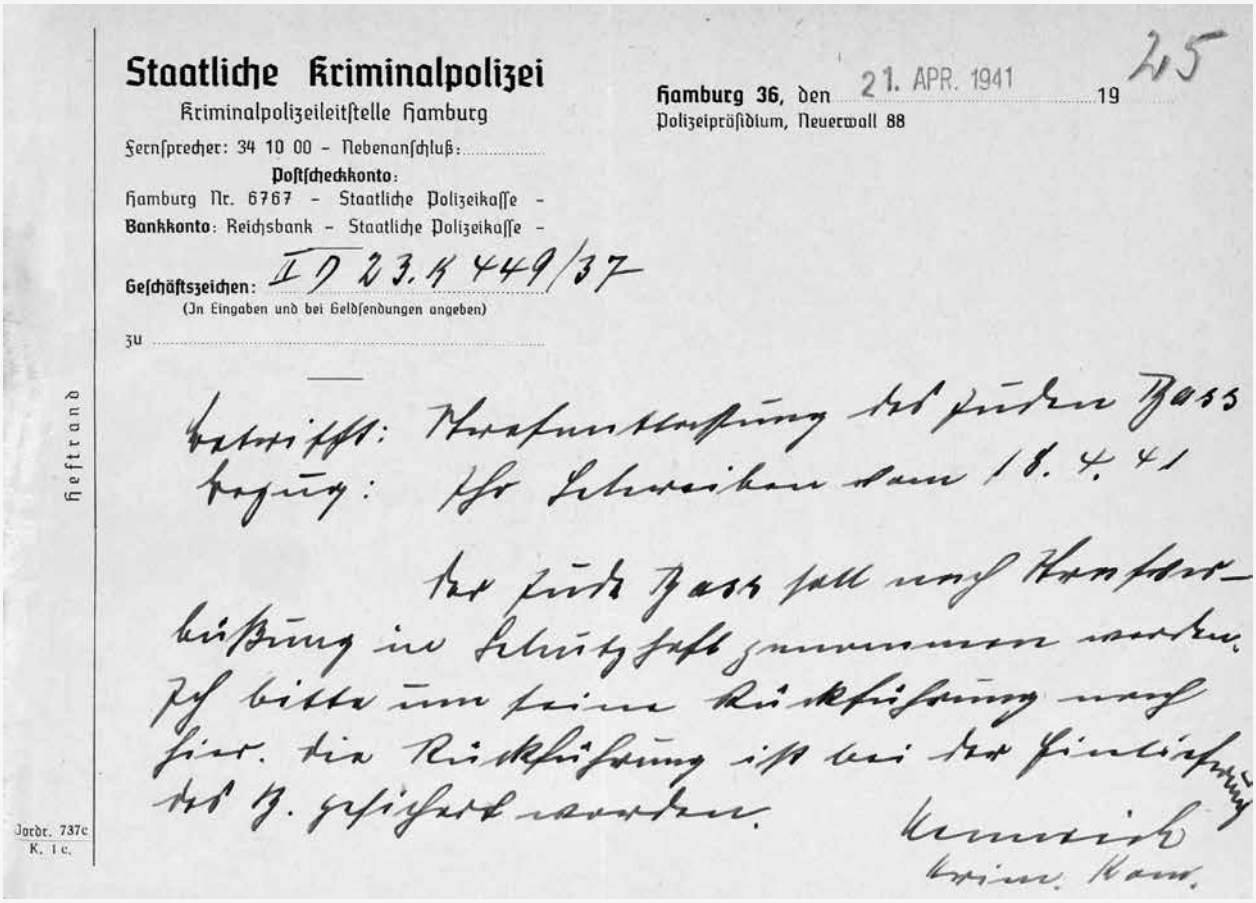

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Hamburg
Fernsprecher: 34 10 00 – Nebenanschluß:
Postscheckkonto:
Hamburg Nr. 6767 – Staatliche Polizeikasse –
Bankkonto: Reichsbank – Staatliche Polizeikasse –
Geschäftszeichen: IV 23.K 449/37
(In Eingaben und bei Geldsendungen angeben)
zu

Hamburg 36, den 21. APR. 1941 19
Polizeipräsidium, Neuerwall 88

45

Betrifft: Strafunterbrechung des Juden Bass
Bezug: Ihr Schreiben vom 18. 4. 41

Der Jude Bass soll nach Kenntnisnahme in Schutzhaft genommen werden. Ich bitte um seine Rückführung nach hier. Die Rückführung ist bei der Entlassung des J. geschehen werden.

Kriminalkommissar

Heftrand

Jordr. 737c
K. 1 c.

Schreiben der Hamburger Kriminalpolizei, 21. April 1941.

Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln, Acc. 143/90, Nr. 3696

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass Julius Bass nach Strafverbüßung „in Schutzhaft“ genommen werde. Die Kriminalpolizei ließ ihn in das KZ Neuengamme einweisen.

Benjamin Engländer, ca. 1930.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-11, 15447

Benjamin Engländer

Geboren am 2. Januar 1901 in Altona,
ermordet am 23. September 1940 in der
„Landes-Pflegeanstalt“ Brandenburg.

Benjamin Engländer war das jüngste von neun Kindern einer aus Polen stammenden jüdischen Familie, die in Hamburg-St. Pauli lebte. Er besuchte von 1907 bis 1916 die Talmud-Tora-Schule. Über seine Jugendzeit und seine Ausbildung sind keine weiteren Einzelheiten bekannt; wahrscheinlich unterstützte er seine Mutter in ihrem Schmuckwarengeschäft, sein Vater war bereits 1917 gestorben.

1923 wurde bei Benjamin Engländer erstmals Epilepsie diagnostiziert. 1930 erfolgte seine Einweisung in die Pflegeanstalt Neustadt in Holstein, wo er fast vier Jahre verbrachte. Es folgten mehrere Verlegungen: im September 1934 in die Holsteinischen Heilstätten für Nerven- und Alkoholkranke (Ricklinger Anstalten) im Kreis Segeberg, im Mai 1938 nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in der Staatskrankenanstalt Langenhorn in Hamburg in die Lübecker Heilanstalt Strecknitz und von dort am 16. September 1940 wieder nach Langenhorn.

Benjamin Engländers Mutter starb 1935. Seine Schwester Anna Reiss, die daraufhin seine Pflegschaft übernommen hatte, wurde im Oktober 1938 nach Polen abgeschoben. Ob Benjamin Engländer in diesen Jahren Besuch von Familienangehörigen erhielt, ist nicht bekannt; sie waren selbst Repressionen ausgesetzt. Mindestens zwei seiner Geschwister starben im KZ Auschwitz.

Der Transport vom September 1940 war im Rahmen der Verlegungen aller jüdischer Patientinnen und Patienten norddeutscher Psychiatrieeinrichtungen zunächst in die Anstalt Langenhorn erfolgt. Eine Woche nach seinem Eintreffen in Langenhorn, am 23. September 1940, kam Benjamin Engländer zusammen mit 152 weiteren Patientinnen und Patienten im ersten Hamburger „Euthanasie“-Transport in die als „Landes-Pflegeanstalt“ getarnte Tötungsanstalt Brandenburg, wo er am Tag seiner Ankunft in der Gaskammer ermordet wurde.

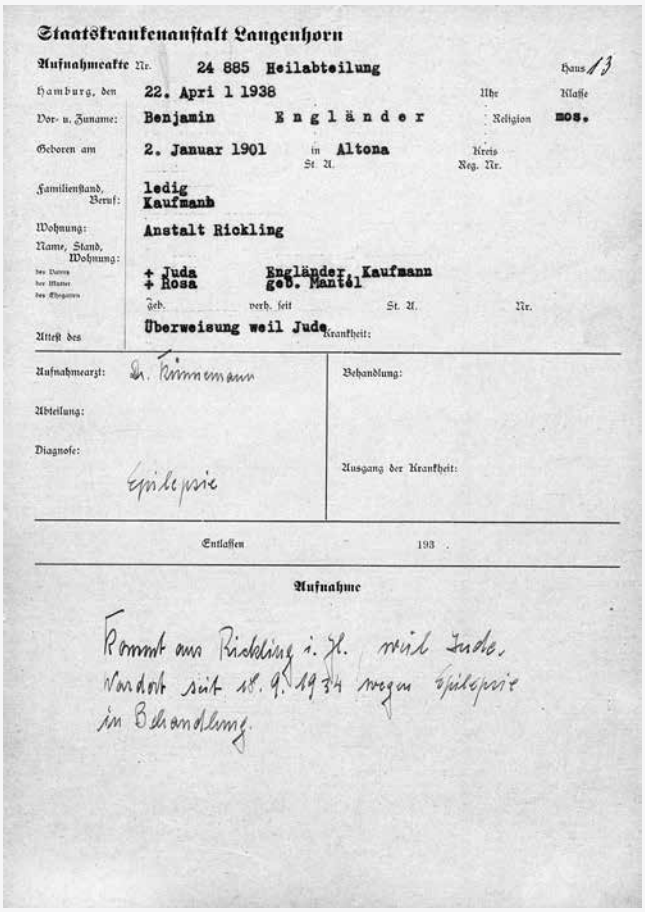

Staatskrankenanstalt Langenhorn

Aufnahmeakte Nr. 24 885 Heilabteilung Haus 13

Hamburg, den 22. April 1938 Uhr Klasse

Vor- u. Zuname: Benjamin Engländer Religion mos.

Geboren am 2. Januar 1901 in Altona St. A. Kreis Reg. Nr.

Familienstand, Beruf: ledig Kaufmann

Wohnung: Anstalt Rickling

Name, Stand, Wohnung: des Vaters + Juda Engländer, Kaufmann; der Mutter + Rosa geb. Mantel; des Ehegatten

Geb. verh. seit St. A. Nr.

Attest des Überweisung weil Jude Krankheit:

Aufnahmearzt: Dr. Timmermann

Abteilung:

Diagnose: Epilepsie

Behandlung:

Ausgang der Krankheit:

Entlassen 193

Aufnahme

Kommt aus Rickling i. H. weil Jude. Wurde seit 18. 9. 1934 wegen Epilepsie in Behandlung.

Aufnahmeakte der Staatskrankenanstalt Langenhorn, 22. April 1938

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7 24885

Aus dem Dokument geht hervor, dass Benjamin Engländer im April 1938 aus den Ricklinger Anstalten mit der Begründung „weil Jude“ abgeschoben wurde.

Abschrift

Staatskrankenanstalt Langenhorn

Aufnahmeakte Nr. 24847 Heilabteilung M Haus 15

Hamburg, den 12. April 1938 16[10] Uhr Klasse

Vor- u. Zuname: Albert Heinrich Friedrich F r e y t a g Religion

Geboren am 28.April 1916 in Wandsbek Kreis
St. A. Reg. Nr.

Familienstand, Beruf: ledig
ohne

Wohnung: Alsterdorfer Anstalten

Name, Stand, Wohnung:
des Vaters Albert Freytag Hbg-Wandsbek Horst Wesselstr. 1.
der Mutter Olga geb. .....
des Ehegatten
geb. verh. seit St. A. Nr.

Krankheit: Ueberweisung aus den Alsterdorfer Anstalten weil Halbjude

Antest des Vormund:

Pfleger:

Letztes Arbeitsverhältnis ohne

Unterstützungen, Renten usw.

Rentenzeichen
Versich.-Anst.
Berufs-Gen.
Name der Landes-Versich.-Anstalt

Letzte Quittungskarte:

Staatsangehör.:

In Hamburg seit: Geburt vordem

Krankenkasse, Zahler: Sozialverwaltung Hbg. Fo 8597 bis 22.10.38. " 22.10.39.

Name, Stand, Wohnung:
der nächsten Angehörigen

Anzahl der Kinder: keine
Davon minderjährig:

Kostgeldsatz: 5.-

Bemerkungen:
Aufnahme beantragt durch | Einlieferung durch Alsterdorfer Abstalten | Frühere Akte | Sonstiges

Aufgenommen von:

Aerztlicher Direktor Verwaltungsdirektor

E. V. A 1. Aufnahmeakten-Vordrucksätze 1500. 1. 1938.

Jude

Blatt 16 der Patientenakte der Staatskrankenanstalt (später Heil- und Pflegeanstalt) Langenhorn von Albert Freytag mit dem Stempelaufdruck „Jude“.

Quelle: Archiwum Państwowe w Gorzowie Wielkopolskim, 66-256, Nr. 930

Albert Freytag, 1938.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 24847

Albert Freytag

Geboren am 28. April 1916 in Wandsbek,
ermordet am 24. April 1944 in der Landesheilanstalt
Meseritz-Obrawalde.

Albert Freytags Mutter war Kontoristin. Sein jüdischer Vater war Schlachter und Fuhrunternehmer. Im Alter von einem Jahr wurde bei Albert Freytag eine Lähmung der rechten Körperhälfte festgestellt. Später bekam er zunehmend Krämpfe und epileptische Anfälle, die möglicherweise durch eine Impfung verursacht waren. Mit acht Jahren musste er die Schule verlassen und kam in die Heil- und Pflegeanstalt Schleswig-Hesterberg. Die Diagnose lautete „Schwachsinn bei Epilepsie“. 1933 wurde er als „gebessert“ aus der Anstalt in Schleswig entlassen.

Nachdem er im Juli 1934 im Allgemeinen Krankenhaus Wandsbek zwangssterilisiert worden war, verschlechterte sich sein Zustand. Anfang 1935 wurde er in die Alsterdorfer Anstalten eingewiesen. Da er als „Halbjude“ galt, kam er 1938 mit allen anderen jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Alsterdorfer Anstalten in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn.

In der Anstalt Langenhorn arbeitete er in der Landwirtschaft. Seine Großmutter, die sich nach dem Tod seiner Mutter 1939 um ihn kümmerte, holte ihn mehrfach zu einem Urlaub zu sich nach Hause. Am 1. Februar 1944 wurde Albert Freytag mit weiteren 49 Männern von Langenhorn in die Landesheilanstalt Meseritz-Obrawalde gebracht. Am 24. April 1944, vier Tage vor seinem 28. Geburtstag, starb er in dieser Tötungsanstalt der „Euthanasie“.

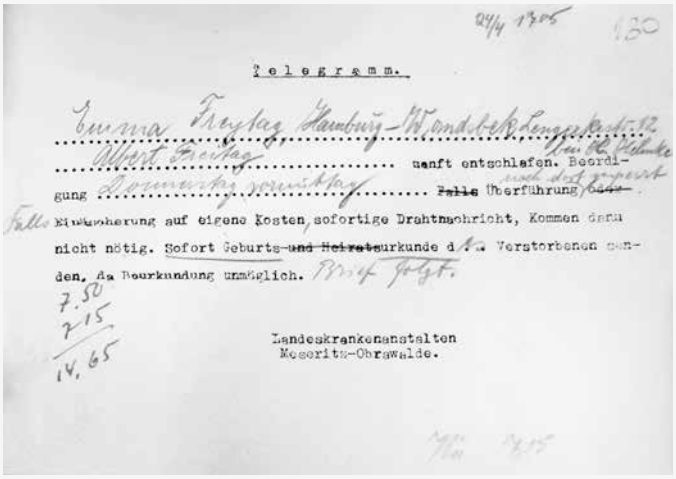

Telegramm.

Emma Freytag Hamburg-Wandsbek Lemsahlerstr. 12

Albert Freytag sanft entschlafen. Beerdigung Donnerstag, sonntag ~~Falls~~ Überführung ~~bald~~.

Falls Einwacherung auf eigene Kosten, sofortige Drahtnachricht, Kommen dann nicht nötig. Sofort Geburts- ~~und Heirats~~urkunde d. Verstorbenen senden, da Beurkundung unmöglich.

7.50
7.15
14.65

Landeskrankenanstalten
Meseritz-Obrawalde.

Textvorlage für ein Telegramm der „Landeskrankenanstalten Meseritz-Obrawalde“ an Emma Freytag, 24. April 1944.

Quelle: Archiwum Państwowe w Gorzowie Wielkopolskim, 66-256, Nr. 930

In dem Vordruck war bereits vorformuliert, dass der Patient oder die Patientin „sanft entschlafen“ sei. Emma Freytag war Albert Freytags Großmutter. Sie hielt intensiv Kontakt zu ihrem Enkel und plante sogar, ihn in der Anstalt Meseritz-Obrawalde zu besuchen.

Rolf Haubenreisser mit seinem Vater und seinem Großvater, ca. 1939.

Quelle: Privatbesitz Familie Haubenreisser

Rolf Haubenreisser

Geboren am 12. Juni 1935 in Hamburg,
ermordet am 16. Mai 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen in Niederbayern.

Rolf Haubenreisser war der erste von zwei Söhnen des in Hamburg-Osdorf lebenden Briefmarkenhändlers Ernst Haubenreisser und seiner Frau Käthe, geborene Hinsch. Im Alter von vier Monaten erlitt Rolf Haubenreisser Krampfanfälle – Zeichen einer Beeinträchtigung in der Entwicklung, die sich im Kleinkindalter verstärkte. Ursache waren möglicherweise Komplikationen während seiner Geburt.

Die psychiatrische Abteilung des Altonaer Krankenhauses überwies Rolf Haubenreisser im März 1940 in die Alsterdorfer Anstalten. Die Diagnose lautete auf „Imbezillität“. Rolf Haubenreissers geistige Behinderung hätte eine besondere Förderung erforderlich gemacht, die jedoch ausblieb. Der pflegerische Aufwand, der in dieser Zeit in Alsterdorf betrieben wurde, war sehr gering.

Am 10. August 1943 wurde der nunmehr achtjährige Rolf Haubenreisser mit 112 weiteren Jungen und Männern von den Alsterdorfer Anstalten in die Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen in Niederbayern verlegt, wo die Patientinnen und Patienten gemäß dem sogenannten „Hungererlass“ des Bayerischen Staatsministers des Innern vom 30. November 1942 durch Aushungern ermordet wurden. Rolf Haubenreisser starb am 16. Mai 1945, eine Woche nach Kriegsende. Als offizielle Todesursache wurde „Darmkatarrh“ angegeben.

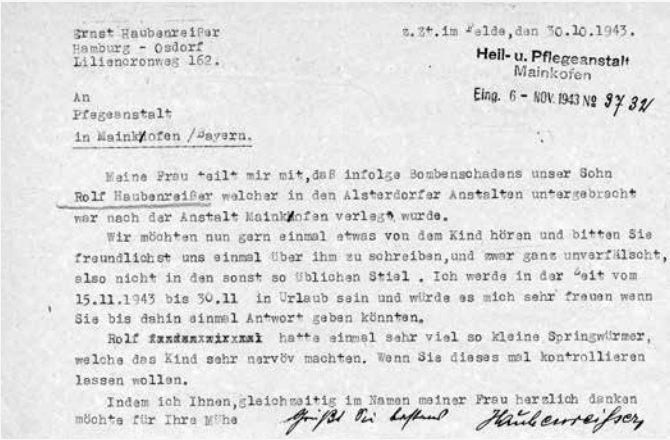

Ernst Haubenreißer
Hamburg - Osdorf
Liliencronweg 162.

z.Zt. im Felde, den 30.10.1943.

Heil- u. Pflegeanstalt
Mainkofen
Eing. 6 - NOV. 1943 № 37 31

An
Pflegeanstalt
in Mainkofen /Bayern.

Meine Frau teilt mir mit, daß infolge Bombenschadens unser Sohn Rolf Haubenreißer welcher in den Alsterdorfer Anstalten untergebracht war nach der Anstalt Mainkofen verlegt wurde.

Wir möchten nun gern einmal etwas von dem Kind hören und bitten Sie freundlichst uns einmal über ihm zu schreiben, und zwar ganz unverfälscht, also nicht in den sonst so üblichen Stiel. Ich werde in der Zeit vom 15.11.1943 bis 30.11 in Urlaub sein und würde es mich sehr freuen wenn Sie bis dahin einmal Antwort geben könnten.

Rolf ~~xxxxxxxxxxxx~~ hatte einmal sehr viel so kleine Springwürmer, welche das Kind sehr nervös machten. Wenn Sie dieses mal kontrollieren lassen wollen.

Indem ich Ihnen, gleichzeitig im Namen meiner Frau herzlich danken möchte für Ihre Mühe

Haubenreißer

Schreiben von Ernst Haubenreisser an die Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen, 30. Oktober 1943.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 407

Die Eltern machten sich Sorgen um ihren Sohn und versuchten, aus der Anstalt Mainkofen „unverfälschte“ Informationen zu erhalten.

Margarete Heinsen, 1920er-Jahre.

Quelle: Ulrich Heinsen, Buxtehude

Margarete Heinsen, geb. Lampert

Geboren am 30. Juli 1903 in Harburg,
ermordet am 19. Juli 1943 in der Landesheilanstalt Hadamar.

Margarete Rosa Lampert war das erste Kind ihrer Eltern. Sie hatte noch fünf jüngere Geschwister und eine Halbschwester. Nach dem Besuch der Volksschule arbeitete sie in einer Fabrik.

Am 5. Juni 1926 heiratete Margarete Lampert den Fabrikarbeiter Heinrich Heinsen. 1927 wurde ihre Tochter Irmgard geboren, zwei Jahre später ihr Sohn Helmut. Nach der Geburt ihres dritten Kindes Walter 1937 stellten sich bei Margarete Heinsen psychische Auffälligkeiten ein, die im September 1937 zu einer Zwangseinweisung in die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität Hamburg auf dem Gelände der vormaligen Staatskrankenanstalt Friedrichsberg führten. Die Ärzte diagnostizierten einen „abartigen Charakter“ und überwiesen sie im Januar 1938 in die Staatskrankenanstalt Langenhorn. Dort wurde nach der Eingangsuntersuchung von den Ärzten die Diagnose „Schizophrenie“ gestellt und damit ihr weiterer Aufenthalt in Langenhorn begründet.

Im Juni 1939 wurde Margarete Heinsen in der Hamburger Frauenklinik Finkenau zwangssterilisiert. Die Ehe mit Heinrich Heinsen wurde im Juli 1941 vom Hamburger Landgericht geschieden. Am 29. Juni 1943 erfolgte ihre Verlegung zusammen mit 49 weiteren Frauen von der Anstalt Langenhorn in die Landesheilanstalt Hadamar, wo sie drei Wochen später, am 19. Juli 1943, ermordet wurde. Als Todesursache gab die Anstalt „Grippe“ an.

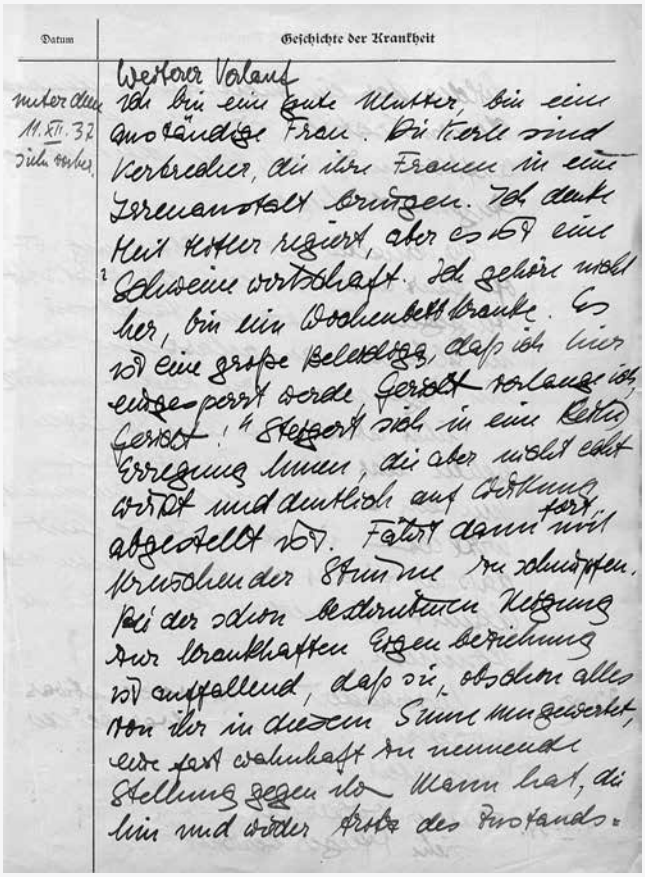

Datum	Geschichte der Krankheit
unter dem 11.XII.32 siehe vorher.	Weiterer Verlauf Ich bin eine gute Mutter, bin eine anständige Frau. Die Kerle sind Verbrecher, die ihre Frauen in eine Irrenanstalt bringen. Ich denke Heil Hitler regiert, aber es ist eine Schweinewirtschaft. Ich gehöre nicht her, bin eine Wochenbettkranke. Es ist eine große Beleidigung, daß ich hier eingesperrt werde. Gerade vorhanden ist, Gerade!" Steigert sich in eine heftige Erregung hinein, die aber nicht echt wirkt und deutlich auf Geltung abgestellt ist. Fährt dann fort mit Frischen der Stimme zu schwätzen. Bei der schon bestehenden Neigung zur krankhaften Eigenbeziehung ist auffallend, daß sie, obschon alles von ihr in diesem Sinne umgewertet, eine fast wahnhaft zu nennende Stellung gegen den Mann hat, die hin und wieder Ausdruck des Protests.

Auszug von 1937 aus Margarete Heinsens Krankenakte.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 2/1995, 24593

Margarete Heinsen war mit ihrer Einweisung in die Anstalt nicht einverstanden, sie fasste sie als eine Beleidigung auf. Ihr Protest wurde allerdings als „nicht echt“ wirkend und „wahnhaft zu nehmend“ abgetan.

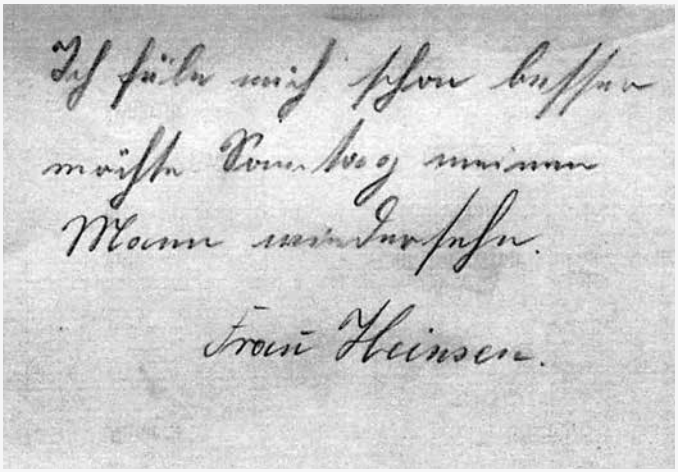
Ich fühle mich schon besser
möchte Sonntag meinen
Mann wiedersehn.
Frau Heinsen.

Handschriftliche Notiz von Margarete Heinsen, nicht datiert.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 2/1995, 24593

Als der Enkel von Margarete Heinsen die Krankenakte von Margarete Heinsen durchsah, berührte ihn diese Notiz als ein direktes persönliches Zeugnis seiner Großmutter sehr. Sie lautet:

Ich fühle mich schon besser
möchte Sonntag meinen
Mann wiedersehn.
Frau Heinsen.

145

~~VERWALTUNG DER~~ HANSESTADT HAMBURG

SOZIALVERWALTUNG
LANDESFÜRSORGEAMT
SONDERSTELLE

den 16. Dez. 1946

Aktenz.: He 14939/S.St. I

Landesheilanstalt
Hadamar/Nassau
Eingang 14. MAI 1947
Tagebuch-Nr. I b 6

An die
Heil- und Pflegeanstalt
Hadamar , Prov. Hess. - Nassau

Betrifft: Margarethe Heinsen, geb. 30. 7. 03.

Ich bitte um Mitteilung , ob Margarethe H. noch am Leben ist.
Wie ist ihr Befinden ?

I.A.

Anschrift: Sozialverwaltung, Landesfürsorgeamt, Sonderstelle, Hamburg 1, Ernst-Merck-Straße 9/21, Fernsprecher: 55 59 45/49 und 35 32 56/59. Sprechzeit von 8-12 Uhr (außer mittwochs und sonnabends); Zahlungen an „Sozialverwaltung", Bankkonto: Hamburgische Landesbank, Girozentrale, Konto-Nr. 363; Postscheckkonto: Hamburg 1148; Kassenstunden 9-13 Uhr, sonnabends 9-12 Uhr.
Bei Antwortschreiben ist das obige Aktenzeichen anzugeben.

SV. IX.29/3. 10000. 7. 46. Glaeser & Sievers, Hamburg. Klasse A.

Schreiben der Sozialverwaltung Hamburg an die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, 16. Dezember 1946.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 2/1995, 24593

Obwohl der Behörde bekannt war, dass Hadamar als Tötungsanstalt fungierte, erkundigte sich die Sozialverwaltung bei der Anstalt in Hadamar nach dem Befinden Margarete Heinsens. Dass Margarete Heinsen zum Zeitpunkt der Anfrage bereits seit mehr als drei Jahren nicht mehr lebte, war in ihrer Langenhorner Patientenakte vermerkt.

Minna Heinze, ca. 1938.

Quelle: Helmut Heinze, Lemgo

Minna Heinze, geb. Holst

Geboren am 2. Dezember 1894 in Beckdorf bei Stade, ermordet am 6. März 1944 in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar.

Die Weißnäherin Minna Heinze lebte mit ihrem Mann, dem bei der Reichsbahn beschäftigten Arbeiter Wilhelm Otto Heinze, und ihren beiden Kindern Helmut und Ursula in Hamburg. Im August 1938 kam Minna Heinze das erste Mal mit psychischen Beschwerden in die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität, im September 1938 wurde sie in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn verlegt. Ihr Mann bemühte sich erfolgreich um ihre Entlassung, die zu Weihnachten 1938 erfolgte. Die Ehe wurde am 1. März 1943 vom Landgericht Hamburg jedoch gegen den Willen der Eheleute für nichtig erklärt und ein Amtsvormund für Minna Heinze bestellt; ihr Mann konnte sie damit nicht weiter schützen. Am 1. April 1943 wurde Minna Heinze erneut in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn eingewiesen und von dort Ende Juni 1943 in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar gebracht, ohne dass ihre Familie darüber informiert worden wäre. In Hadamar wurden die Patientinnen und Patienten zu dieser Zeit durch Medikamente und unzureichende Ernährung getötet. Minna Heinze starb ein halbes Jahr nach ihrer Ankunft in Hadamar.

Hintergrund der Erkrankung Minna Heinzes war nach den Recherchen ihres Sohnes Helmut Heinze eine Verhaftung durch die Gestapo, bei der sie vermutlich misshandelt worden war. Sie sei, da sie sich kritisch über Hitlers Politik geäußert haben soll, für geisteskrank erklärt worden.

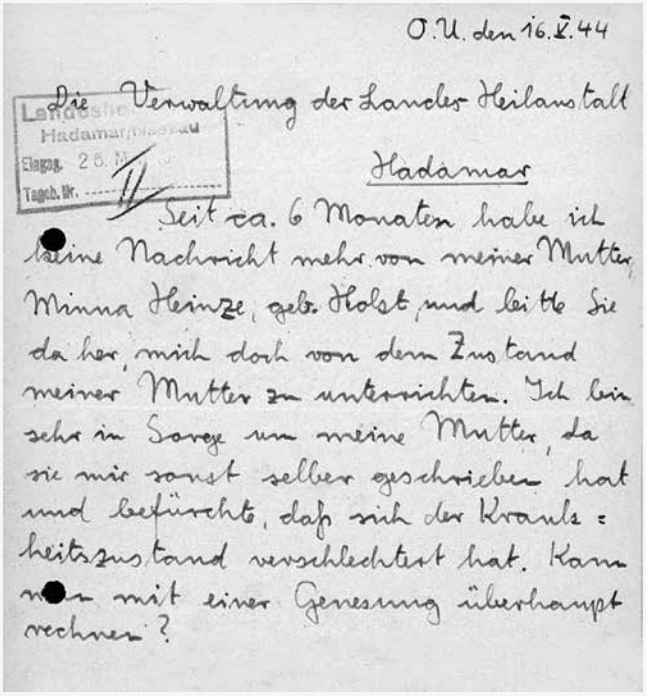

O.U. den 16.5.44

Die Verwaltung der Landes-Heilanstalt

Hadamar

Seit ca. 6 Monaten habe ich keine Nachricht mehr von meiner Mutter, Minna Heinze, geb. Holst, und bitte Sie daher, mich doch von dem Zustand meiner Mutter zu unterrichten. Ich bin sehr in Sorge um meine Mutter, da sie mir sonst selber geschrieben hat und befürchte, daß sich der Krankheitszustand verschlechtert hat. Kann man mit einer Genesung überhaupt rechnen?

Anfang eines Schreibens von Helmut Heinze an die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar, 16. Mai 1944.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 25232

Über den Tod Minna Heinzes wurde die Familie nicht informiert. Erst als Helmut Heinze sich nach dem Zustand seiner Mutter erkundigte, erhielt er die Mitteilung, dass sie bereits am 6. März 1944 an „Grippe“ gestorben sei.

Dorothea Kasten, 1930, Foto der Alsterdorfer Anstalten.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 184

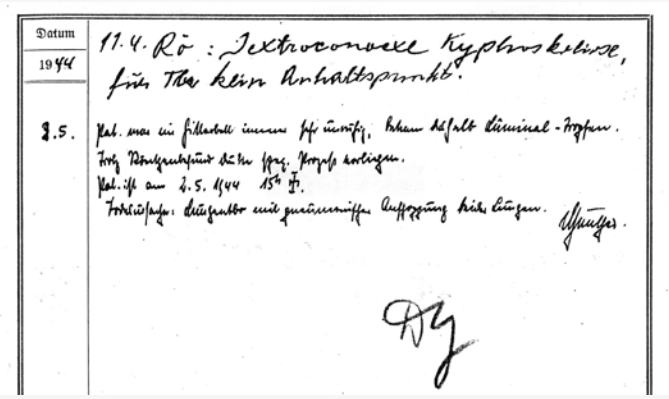

Datum 1944	
11.4.	Rö: Extroconvexe Kyphoskoliose, für Tbc kein Anhaltspunkt.
2.5.	Kat. war ein Zeitlang immer sehr unruhig, haben deshalb Luminal-Tropfen. Trotz Behandlungsversuch dann plötzl. Herzschwäche eingetreten. Kat. ist am 2.5.1944 15⁴⁰ †. Todesursache: Lungentbc mit gutartiger Aufspeichung beider Lungen.

Auszug aus Dorothea Kastens Krankenakte der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien mit der Eintragung ihres Todes am 2. Mai 1944 nach Verabreichung von Luminal. Als Todesursache ist „Lungentbc“ vermerkt; am 11. April 1944 hatte es in den Einträgen noch „für Tbc kein Anhaltspunkt“ geheißen.

Quelle: Fotokopie im Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 184

Dorothea Kasten

Geboren am 6. März 1907 in Hamburg, ermordet am 2. Mai 1944 in der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien.

Dorothea Kasten, geboren in Hamburg-Hammerbrook, war das erste von zwei Kindern des Ehepaars Dorothee und Heinrich Kasten. Während ihrer Volksschulzeit zeigten sich starke Einschränkungen ihres Lernvermögens und ihrer geistigen Kräfte, die sich in den folgenden Jahren zu einer schweren chronischen Erkrankung ihres Nervensystems entwickelten. Sie verließ die Schule „aus Klasse 3“, der heutigen 6. Klasse.

Dorothea Kasten lebte, solange es möglich war, bei ihren Eltern. Sie half im Haushalt und arbeitete eine Zeit lang auch in einem Kleinkinderheim in Springe/Deister. 1931 erwirkten ihre Eltern erstmals ihre Einlieferung in die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg. Vermutlich war es ihnen nicht möglich, ihre Tochter weiterhin zu Hause zu pflegen, zumal sie in ihrem Verhalten sprunghaft und manchmal aggressiv war. Zu diesem Zeitpunkt konnte Dorothea Kasten gehen, sprechen, auf Fragen antworten, Freude oder Verärgerung zum Ausdruck bringen und auch Lieder auf dem Klavier spielen. Sie galt als „geistesschwache“ Patientin mit „Anlernungsfähigkeit“, wie der aufnehmende Arzt der Alsterdorfer Anstalten vermerkte.

Aus der Alsterdorfer Akte von Dorothea Kasten geht hervor, dass sie leichtere Arbeiten verrichtet habe, einerseits „willig“ und „zutraulich“ gewesen sei, andererseits aber auch „freche“ und „ungezogene“ Antworten gegeben habe, dass häufig die Unterbringung im Wachsaal angeordnet worden sei und sie viel geweint habe. Ihr gesundheitlicher Zustand verschlechterte sich in den Jahren ihres Aufenthalts in Alsterdorf.

Dorothea Kastens plötzliche Verlegung in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien im August 1943 riss sie aus der ihr inzwischen vertrauten Umgebung. Wie in anderen Anstalten wurden auch in der Wiener Anstalt Patientinnen und Patienten durch Medikamente und unzureichende Ernährung getötet. Die Krankenakte der Wiener Anstalt dokumentiert am Tag des Todes Dorothea Kastens die Verabreichung des Medikaments Luminal, das in Überdosierung tödlich wirkt.

28.2.85

An die Alsterdorfer Anstalten

Meine Mutter bekam Bescheid, daß meine Schwester nach Wien -in das Jauer-Krankenhaus-? gekommen sei. Meine Mutter fuhr nach Wien und fand meine Schwester in einem bejammerswerten Zustand. Sie,die sich ja immer frei bewegt hatte, war hinter einem Netz eingesperrt. Sie war sehr unglücklich und hat meine Mutter angefleht, sie wieder nach Hamburg mitzunehmen. Doch meine Mutter kam mit ihrem Wunsch nicht durch bei den Anstaltsärzten. Sie erklärten ihr, daß meine Schwester an einer Darmfistel leide und schlugen ihr vor, sie ein - zuschläfern. Nach hartem Kampf hat meine Mutter eingewilligt, ihr Kind in die geistige Welt zurückzuschicken.
Meine Mutter kaufte für alle Kuchenmarken Süßigkeiten und Kuchen. Sie tranken zusammen Kaffee um 14 Uhr. Diesen Zeitpunkt hatten die Ärzte angegeben. Wahrscheinlich hatte meine Schwester schon vorher eine Spritze bekommen, denn nachdem sie mit Freude und Vergnügen ihren Kuchen aufgegessen hatte, meinte sie -"jetzt bin ich müde und will schlafen, vergiß nicht, mich mitzunehmen ".

Meine Mutter konnte sie mitnehmen -in einem Sarg.Ich hatte Heimaturlaub und konnte an der Beerdigung teilnehmen. Zuvor hatte ich noch einen Blick durch das Glasfenster im Sarg getan. Mit entspannten Gesichtszügen und friedlich habe ich meine Schwester in Erinnerung. Meine Mutter aber war beruhigt, ihre Tochter in Frieden zu wissen, und es sollte niemand einen Stein werfen auf den Entschluß einer Mutter, ihr Kind von den Peinigern zu befreien.

In unser aller Hoffnung, daß so etwas niemals wieder. geschehen wird

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Auszüge eines Schreibens der Schwester von Dorothea Kasten an die Alsterdorfer Anstalten, 28. Februar 1985.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 184

In dem Brief an die Alsterdorfer Anstalten beschreibt die Schwester die Reise der Mutter nach Wien 1944 und ihre Rückkehr mit dem Leichnam der getöteten Tochter.

Gerda Möller, 1935, Foto der Alsterdorfer Anstalten.

Quelle: Fotokopie der Wiener Krankenakte Gerda Möllers im Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 149

Gerda Möller

Geboren am 1. Mai 1913 in Hamburg,
ermordet am 8. Juli 1944 in der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien.

Gerda Möller war die Jüngste von drei Geschwistern. Ihr Vater, der Postbote Hans Möller, war im Ersten Weltkrieg gefallen; ihre Mutter, Olga Möller, geb. Ditz, musste ihre drei Kinder alleine großziehen. Mit fünf Jahren erkrankte Gerda Möller an einer Gehirnhautentzündung, die zu einer geistigen Behinderung und einer psychischen Erkrankung führte. Sie besuchte dennoch die Volksschule sowie bis zum 14. Lebensjahr eine „Hilfsschule“ und anschließend eine „Fortbildungsschule“.

Im Januar 1935 wurde Gerda Möller im Alter von 22 Jahren auf Beschluss des Erbgesundheitsgerichts im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek zwangssterilisiert. Im Juli 1935 erfolgte ihre Einweisung in die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg. Von dort kam sie im Oktober 1935 in die Alsterdorfer Anstalten. In ihrer Akte ist vermerkt, sie sei hilfsbereit, anhänglich und ruhig, wobei ihre Erkrankung auch zu unruhigen Phasen mit verminderter Selbstständigkeit führe.

Die Alsterdorfer Anstalten ließen Gerda Möller am 16. August 1943 mit 228 weiteren Mädchen und Frauen in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien verlegen. Als Gerda Möller dort ankam, wog sie noch 53 Kilogramm, als sie am 8. Juli 1944 starb, nur noch 45 Kilogramm. Die Anstalt praktizierte Patiententötungen durch Aushungern und mit Medikamentengaben. Gerda Möllers Mutter erfuhr vom Tod ihrer Tochter erst durch deren Vormund.

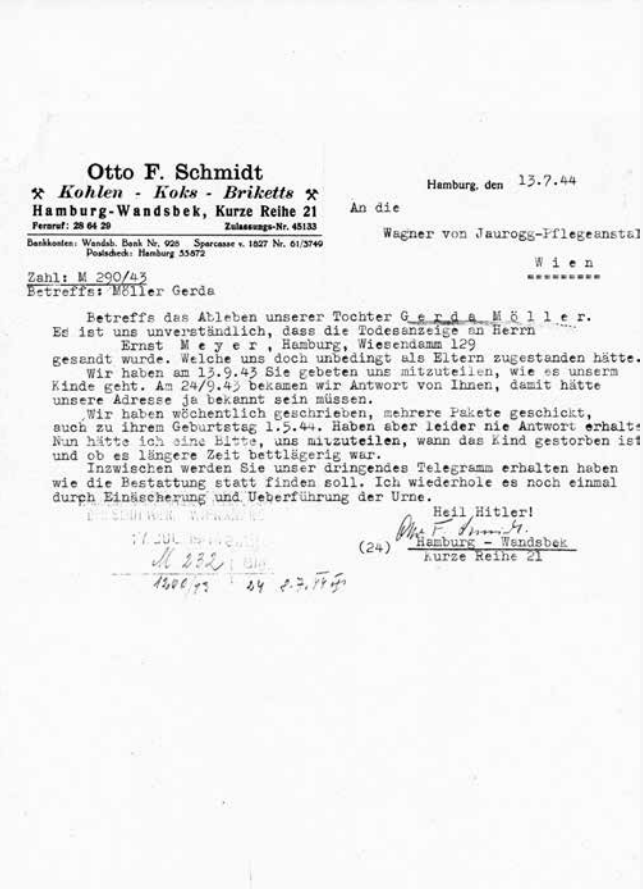

Otto F. Schmidt
Kohlen - Koks - Briketts
Hamburg-Wandsbek, Kurze Reihe 21
Fernruf: 28 64 29 Zulassungs-Nr. 45133
Bankkonten: Wandsb. Bank Nr. 928 Sparcasse v. 1827 Nr. 01/3749
Postscheck: Hamburg 55572

Hamburg, den 13.7.44

An die
Wagner von Jaurogg-Pflegeanstal
Wien

Zahl: M 290/43
Betreffs: Möller Gerda

Betreffs das Ableben unserer Tochter Gerda Möller.
Es ist uns unverständlich, dass die Todesanzeige an Herrn Ernst Meyer, Hamburg, Wiesendamm 129 gesandt wurde. Welche uns doch unbedingt als Eltern zugestanden hätte.
Wir haben am 13.9.43 Sie gebeten uns mitzuteilen, wie es unserm Kinde geht. Am 24/9.43 bekamen wir Antwort von Ihnen, damit hätte unsere Adresse ja bekannt sein müssen.
„Wir haben wöchentlich geschrieben, mehrere Pakete geschickt, auch zu ihrem Geburtstag 1.5.44. Haben aber leider nie Antwort erhalt
Nun hätte ich eine Bitte, uns mitzuteilen, wann das Kind gestorben ist und ob es längere Zeit bettlägerig war.
Inzwischen werden Sie unser dringendes Telegramm erhalten haben wie die Bestattung statt finden soll. Ich wiederhole es noch einmal durch Einäscherung und Ueberführung der Urne.

Heil Hitler!
(24) Otto F. Schmidt
Hamburg - Wandsbek
Kurze Reihe 21

M 232

Schreiben von Otto F. Schmidt an die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, 13. Juli 1944.

Quelle: Fotokopie der Wiener Krankenakte Gerda Möllers im Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 149

Otto F. Schmidt war Gerda Möllers Stiefvater. Das Schreiben widerspiegelt die Schwierigkeiten von Angehörigen, den Kontakt zu ihren in auswärtigen Anstalten untergebrachten Verwandten aufrechtzuerhalten.

Gebhard Pribbernow, 1944, Foto der Alsterdorfer Anstalten.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 272

Gebhard Pribbernow

Geboren am 21. Januar 1940 in Schwarmitz in Schlesien, ermordet am 4. Juli 1944 im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.

Gebhard Pribbernow war das erste von zwei Kindern des Berufssoldaten Fritz Pribbernow und seiner Frau Hildegard. Bei Gebhard Pribbernows Geburt 1940 kam es zu Komplikationen, die Atmung und Herztätigkeit setzten kurzzeitig aus. Er entwickelte sich daraufhin nur verzögert.

Der Vater betrieb die Einweisung seines Sohnes in die Alsterdorfer Anstalten und brachte ihn am 6. November 1943 auch persönlich dorthin – vermutlich gegen den Willen seiner Frau, mit der er in Scheidung lag. Über das Gesundheitsamt Hamburg-Wandsbek erfolgte die Meldung des Kindes an den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“. Der Aufforderung an die Alsterdorfer Anstalten, den hierfür erforderlichen Fragebogen auszufüllen, kam Prof. Dr. Gerhard Schäfer Anfang 1944 nach.

Der „Reichsausschuß“ ordnete am 26. April 1944 die Verlegung Gebhard Pribbernows in das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort an. Die Alsterdorfer Anstalten kamen dem zunächst nicht nach – der Krankenakte zufolge aufgrund eines Darmkatarrhs des Kindes. Die Verlegung erfolgte dann am 28. Juni 1944. In Rothenburgsort war die Assistenzärztin Dr. Lotte Albers für Gebhard Pribbernow zuständig. Er starb wenige Tage nach seiner Ankunft im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort. Lotte Albers vermerkte „Pneumonie“ (Lungenentzündung) als Todesursache.

GEMEINDEVERWALTUNG DER HANSESTADT HAMBURG
GESUNDHEITSVERWALTUNG
GESUNDHEITSAMT HAMBURG-WANDSBEK
- 2751 -

Hamburg-Wandsbek, d. 18.5.1944.
Ma. / St8.

Alsterdorfer Anstalten
Eingang 22 MAI 1944
Tagebuch Nr. 129
Erledigt am:

An die
Alsterdorfer Anstalten
- Hamburg 39 -
Alsterdorfer Anstalten

Einschreiben!

Betr. dort. Pat. Kind Gebhard Pribbernow, geb. 31.1.1940, seit Nov. 1943 in dort. Behandlung.

Der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, Berlin W 9, (Der Leiter vH/ S/ 69/07) v. 26.4.1944 hat angeordnet, dass das oben genannte Kind in das Kinderkrankenhaus Rotenburgsort verlegt werden soll. Ich bitte um weitere Veranlassung.

Der Amtsarzt:
(Dr. Maintz)
Medizinalrat.

Anschrift: Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsamt Hamburg-Wandsbek, z. Zt. Neumann-Reichardt-Straße 20, Fernruf: 25 14 93
Geldüberweisungen an »Gesundheitsverwaltung, Kasse«. Kassenstunden montags bis freitags 9–14 Uhr, sonnabends 9–12 Uhr. Bankkonten: Hamburgische Landesbank, Girozentrale Nr. 349; Reichsbankhauptstelle, Giokonto Hamburg Nr. 2/3633; Hamburger Sparkasse von 1827 in Altona, Nr. 60/11120. Postscheckkonto: Hamburg 32277.

Schreiben des Gesundheitsamtes Hamburg-Wandsbek, Medizinalrat Dr. Heinrich Maintz, an die Alsterdorfer Anstalten, 18. Mai 1944.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 272

Der „Reichsausschuß“ hatte am 26. April 1944 die Verlegung Gebhard Pribbernows in das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort angeordnet.

Alfred Rahnert, 1941.
Foto der Alsterdorfer Anstalten.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 78

Alfred Rahnert

Geboren am 13. April 1938 in Hamburg-Harburg, ermordet am 1. September 1943 in der Heil- und Pflegeanstalt Kalmenhof in Idstein/Taunus.

Alfred Rahnerts Mutter Hertha Rahnert starb kurz nach seiner Geburt. Der Vater litt an einer Nervenerkrankung und konnte ihn nicht versorgen. So wurde Alfred Rahnert in dem Kinderheim im Eißendorfer Pferdeweg 12 in Hamburg-Heimfeld untergebracht.

In zwei von der ärztlichen Abteilung des Jugendamtes im November 1939 und im Juni 1940 veranlassten psychiatrischen Untersuchungen wurde eine gravierende Entwicklungsstörung bei Alfred Rahnert diagnostiziert und die Einweisung in die Alsterdorfer Anstalten empfohlen. Die Einweisung erfolgte am 22. Juli 1940. In den Alsterdorfer Anstalten kam Prof. Dr. Gerhard Schäfer in einem ärztlichen Gutachten zu dem Ergebnis, dass Alfred Rahnert geistig behindert sei.

Am 7. August 1943 gehörte Alfred Rahnert zu einem Transport von 52 Jungen im Alter von zwei bis zwölf Jahren, die im Zuge der Teilräumung der Alsterdorfer Anstalten in die Heil- und Pflegeanstalt Kalmenhof in Idstein im Taunus, eine Tötungsanstalt der „Euthanasie“, verlegt wurden. Fast alle Alsterdorfer Kinder starben dort innerhalb weniger Wochen; nur ein Kind überlebte. Alfred Rahnert starb kaum vier Wochen nach seiner Ankunft in Idstein.

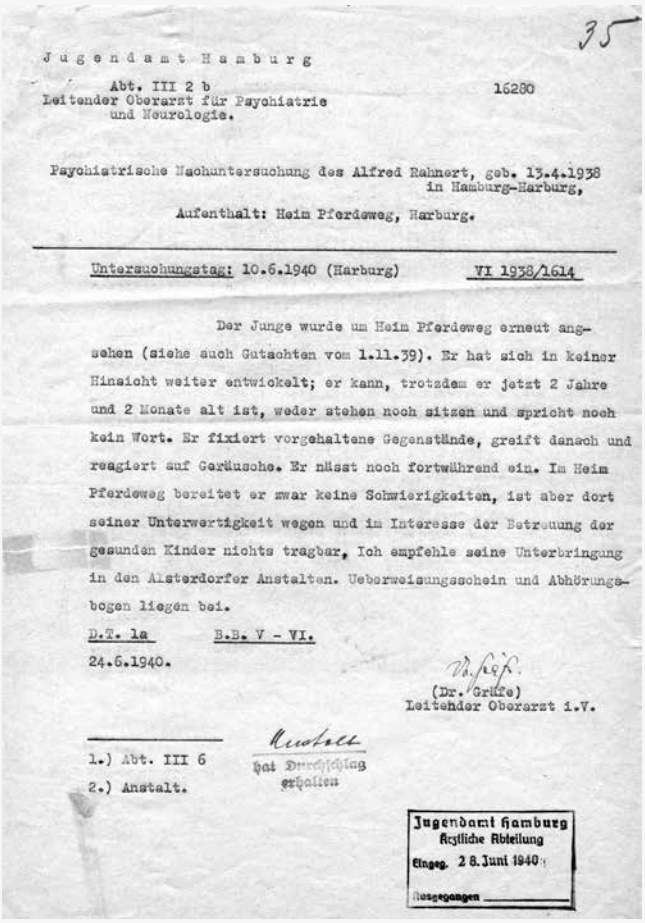

35

Jugendamt Hamburg

Abt. III 2 b
Leitender Oberarzt für Psychiatrie
und Neurologie.

16280

Psychiatrische Nachuntersuchung des Alfred Rahnert, geb. 13.4.1938
in Hamburg-Harburg,

Aufenthalt: Heim Pferdeweg, Harburg.

Untersuchungstag: 10.6.1940 (Harburg) VI 1938/1614

Der Junge wurde im Heim Pferdeweg erneut angesehen (siehe auch Gutachten vom 1.11.39). Er hat sich in keiner Hinsicht weiter entwickelt; er kann, trotzdem er jetzt 2 Jahre und 2 Monate alt ist, weder stehen noch sitzen und spricht noch kein Wort. Er fixiert vorgehaltene Gegenstände, greift danach und reagiert auf Geräusche. Er nässt noch fortwährend ein. Im Heim Pferdeweg bereitet er zwar keine Schwierigkeiten, ist aber dort seiner Unterwertigkeit wegen und im Interesse der Betreuung der gesunden Kinder nichts tragbar. Ich empfehle seine Unterbringung in den Alsterdorfer Anstalten. Ueberweisungsschein und Abhörungsbogen liegen bei.

D.T. 1a B.B. V - VI.

24.6.1940.

(Dr. Grüfe)
Leitender Oberarzt i.V.

1.) Abt. III 6
2.) Anstalt.

hat Durchschlag erhalten

Jugendamt Hamburg
Ärztliche Abteilung
Eingeg. 28. Juni 1940
Rausgegangen

Ergebnis einer psychiatrischen Nachuntersuchung von Alfred Rahnert, 24. Juni 1940.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, V 78

Als Begründung der Empfehlung, Alfred Rahnert in den Alsterdorfer Anstalten unterzubringen, wird seine „Unterwertigkeit“ angeführt, er sei „im Interesse der Betreuung der gesunden Kinder nichts [!] tragbar.“ Das Kürzel „D.T. 1a“ steht für die Diagnose „Schwachsinnszustände ohne nachweisbare Ursache“. Mit dem Kürzel „B.B. V–VI“ wurde der „erbbiologische Wert“ des Kindes entsprechend einer Beurteilungsskala des Hamburger Landesjugendamtes von 1936 angegeben. „V“ und „VI“ bedeuteten „Starke geistige oder charakterliche Unterwertigkeit“ und „Nicht erziehungsfähig“.

Hannelore Scholz

Hannelore Scholz im Arm ihrer Cousine, ca. 1944.

Quelle: Privatbesitz

Geboren am 18. Mai 1943 in Hamburg-Altona, ermordet am 5. April 1945 im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.

Hannelore Scholz war die „Nachzüglerin“ in der Familie des Bankangestellten Peter Scholz und seiner Frau Erna. Zwei ältere Geschwister waren bereits im Jugendalter. Die Familie lebte in Hamburg-Altona.

Ende Juli 1943 wurde Hannelore Scholz nach den schweren Bombenangriffen auf Hamburg mit ihrer Mutter und ihrer älteren Schwester nach Bad Oldesloe in Schleswig-Holstein evakuiert. Dort erlitt sie einen ersten Krampfanfall, dem in den folgenden Monaten weitere folgten.

Ihre Mutter suchte mehrere Ärzte auf, darunter auch die Privatpraxis des Kinderarztes Dr. Wilhelm Bayer, Chefarzt des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort in Hamburg. 1944 schaltete sich die Fürsorge ein und forderte Erna Scholz auf, ihre Tochter Hannelore dem Amtsarzt im Gesundheitsamt Hamburg-Altona vorzustellen. Der Amtsarzt setzte sich daraufhin für die Einweisung von Hannelore Scholz zur Beobachtung in das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort ein. Erna Scholz kam den Aufforderungen zunächst nicht nach, bis sie ihre Tochter am 7. März 1945 schließlich doch in das Krankenhaus brachte. Die Diagnose lautete auf „Littlesche Krankheit“, die damalige Bezeichnung für eine spastische Lähmung. Hannelore Scholz starb im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort, nachdem ihr am 3. April 1945 eine Überdosis des Beruhigungsmittels Luminal, die zu einer tödlich verlaufenden Lungenentzündung führte, injiziert worden war.

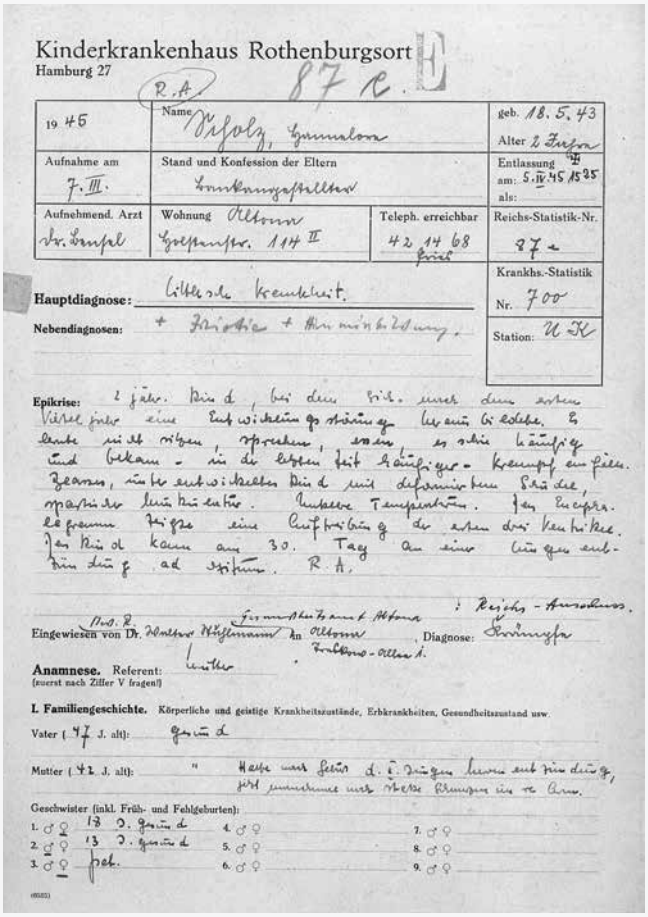

Kinderkrankenhaus Rothenburgsort
Hamburg 27

R.A. 87 R.

19 45	Name: Scholz, Hannelore	geb. 18. 5. 43 Alter 2 Jahre
Aufnahme am 7. III.	Stand und Konfession der Eltern: Landwirtschaftsbetrieb	Entlassung am: 5. IV. 45 als:
Aufnehmend. Arzt: Dr. Bempl	Wohnung: Altona, Grüningstr. 114 II — Teleph. erreichbar: 42 14 68 Friedr.	Reichs-Statistik-Nr.: 87 a
		Krankhs.-Statistik Nr. 700
Hauptdiagnose: Littlesche Krankheit.		Station: U K
Nebendiagnosen: + Idiotie + Hirnmißbildung.		

Epikrise: 2 jähr. Kind, bei dem sich nach dem ersten Viertel jahr eine Entwicklungsstörung bemerkbar machte. Es lernte nicht sitzen, sprechen, sah es schien häufig und bekam in der letzten Zeit häufigere Krampfanfälle. Zeichen, über entwickelten Kind mit deformiertem Schädel, spastischen Lähmungen. Unbestimmte Temperaturen. Im Engpass. Letzterer Tage eine Aufbrüchigkeit der oberen drei Rippen. Das Kind kann am 30. Tage an einer Lungenentzündung ad exitum. R.A.

Eingewiesen von Dr. Walter Hüttemann (Prof. R.) Gesundheitsamt Altona an Altona-Altona, Diagnose: Krämpfe

Reichs-Ausschuss.

Anamnese. Referent: (zuerst nach Ziffer V fragen!)

I. Familiengeschichte. Körperliche und geistige Krankheitszustände, Erbkrankheiten, Gesundheitszustand usw.

Vater (47 J. alt): gesund

Mutter (42 J. alt): Herz nach Geburt d. 5. Kindes leicht krankhaft, jetzt gemischtes Herzfehler und Herzschwäche ins Bein.

Geschwister (inkl. Früh- und Fehlgeburten):
1. ♂ ♀ 17 J. gesund
2. ♂ ♀ 13 J. gesund
3. ♂ ♀ tot.
4. ♂ ♀
5. ♂ ♀
6. ♂ ♀
7. ♂ ♀
8. ♂ ♀
9. ♂ ♀

Zusammenfassender Bericht des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort über Hannelore Scholz.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 2000/1, 63

Der Bericht enthält mehrere Angaben, die deutlich anzeigen, dass Hannelore Scholz ein „Reichsausschuß“-Kind war. Es ist zu vermuten, dass Dr. Wilhelm Bayer nach der ersten, noch in seiner Privatpraxis vorgenommenen Untersuchung Hannelore Scholz an den „Reichsausschuß“ gemeldet hat.

Irma Sperling, 1934,
Foto der Alsterdorfer Anstalten.

Quelle: Wiener Stadt- und Landesarchiv, MAbt. 209.10, A2: 305/43

Irma Sperling

Geboren am 20. Januar 1930 in Hamburg, ermordet am 8. Januar 1944 in der „Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund“ der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder, Wien.

Irma Sperling wuchs mit acht Geschwistern in armen Verhältnissen auf. Ihr Vater war Angestellter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) in Hamburg. Als Gegner des Naziregimes war er im Mai 1933 vorübergehend in Haft und verlor seine Arbeit. Ihre Mutter war häufig krank.

Irma Sperling blieb in ihrer Entwicklung zurück. Anfang 1933 diagnostizierten Ärzte schwere körperliche und geistige Entwicklungsstörungen. Förderungen, die Irma Sperling bei einem dreimonatigen Aufenthalt im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort in Hamburg zu Beginn des Jahres 1933 erhielt, führten in dieser Zeit zu großen Fortschritten in ihrer Entwicklung und sie lernte Sitzen, Stehen, Laufen und Essen.

Im Sommer 1933 veranlasste das Jugendamt die psychiatrische Untersuchung Irma Sperlings und betrieb mit der gestellten Diagnose „schwachsinnig“ ihre Einweisung in die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg. Nachdem ihre Eltern zugestimmt hatten, wurde sie im Dezember 1933 dort aufgenommen. Dort verbrachte sie einen Großteil ihrer Kindheit. Im August 1943 wurde sie schließlich in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien gebracht. Am 25. September 1943 kam sie von dort in die „Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund“ der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder, in der sie ermordet wurde.

Spielende Kinder auf dem Gelände der Alsterdorfer Anstalten, 1936.

Quelle: Archiv der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Die zwei Jahre ältere Schwester Irma Sperlings, Antje Kosemund, erkannte Irma auf diesem Foto (hinter dem Tisch stehend). Sie erinnert sich an die langen braunen Locken, die schönen braunen Augen und das ausdrucksvolle Gesicht ihrer Schwester. Unvergessen ist für sie das familiäre Musizieren. Irma habe sich dann zur Musik gewiegt und im Takt geklatscht.

Johanna Töpfer und ihre Töchter Greta (hinten), Annemarie (rechts) und Gertrud, vermutlich Sylvester 1936.

Quelle: Elisabeth Sukowski, Hamburg

Erinnerungen an Johanna Töpfer. Der Text und die handkolorierte Titelgrafik stammen von Paul Harald Sukowski, 1990.

Quelle: Elisabeth Sukowski, Hamburg

In der Familie Sukowski wird das Andenken an Johanna Töpfer wachgehalten. Diese Erinnerungen hat ihr Neffe Paul Harald Sukowski gestaltet.

Johanna Töpfer, geb. Sukowski

Geboren am 4. Dezember 1891 in Hamburg, ermordet am 27. März 1942 in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg.

Johanna Töpfer wuchs in einem Armenviertel in Hamburg-Neustadt auf. Sie hatte vierzehn Geschwister, von denen mehrere noch im Säuglingsalter starben. Sie ging bis zur vierten Klasse zur Schule. Als Zwölfjährige wurde sie erstmals bei einem Kohlendiebstahl ergriffen, bei dem sie „Schmiere“ gestanden haben soll. In der Folgezeit wurde sie wiederholt bei Diebstählen ergriffen und mehrfach zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt. Mit diesen Gelegenheitsdiebstählen und durch Betteln versuchte sie, ihre Familie zu unterstützen. Mit dem Verkauf von Bleistiften bemühte sie sich um ein eigenes Einkommen.

1928 heiratete sie den Handlungsgehilfen Ernst Friedrich Karl Töpfer, der als Hilfsschreiber bei der Hamburger Werft Blohm & Voss beschäftigt war. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie bereits einen Sohn und eine Tochter, die 1912 und 1915 geboren worden waren. Ihr Mann wurde arbeitslos. Als Zeitschriftenhändler von Haus zu Haus konnte er nur ein geringes Einkommen erzielen. Aus der Ehe gingen zwei weitere Kinder hervor. In dieser Zeit der Arbeitslosigkeit ihres Mannes und des geringen Familieneinkommens verübte Johanna Töpfer erneut Diebstähle.

Zu Beginn der 1930er-Jahre vor Gericht gestellt, hatte ihre Verteidigung eine beschränkte Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten angeführt, um Haftstrafen abzuwenden. In einem ärztlichen Gutachten der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg wurde 1931 dagegen geurteilt, dass Johanna Töpfer eine „geistig schwache“ Person und „minderwertig“, aber zurechnungs- und haftfähig sei.

Dieses Gutachten aus dem Jahr 1931 diente den Nationalsozialisten dazu, Johanna Töpfer als „Berufsverbrecherin“ einzustufen. Im Rahmen einer reichsweiten Aktion der Kriminalpolizei im März 1937 wurde sie deshalb „vorbeugend“ verhaftet. Stationen ihrer Haft waren die Frauenkonzentrationslager Moringen und Lichtenburg sowie ab März 1938 schließlich das Konzentrationslager Ravensbrück. Im März 1942 kam Johanna Töpfer im Rahmen der „Aktion 14 f 13“ mit einem Häftlingstransport in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, wo sie am 27. oder 28. März 1942 ermordet wurde.

Martha Weidmann Ende der 1920er-Jahre in Hamburg.

Quelle: Jörg Penning, Hamburg (Foto im Besitz von Bodo Weidmann)

Martha Weidmann, geb. Jaekel

Geboren am 18. Juni 1902 in Altona,
ermordet am 2. Juli 1943 in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar.

Martha Weidmann wurde am 18. Juni 1902 als Kind einer Arbeiterfamilie in Altona geboren. Mit 26 Jahren heiratete sie Alfred Weidmann, der in Hamburg eine Schneiderei betrieb. Die Familie lebte in Hamburg-Hamm.

Etwa 1931 zeigten sich bei Martha Weidmann Anzeichen einer psychischen Erkrankung. Deshalb begab sie sich in ärztliche Behandlung. Zunehmend war sie auf Hilfe durch ihre Schwägerin und ihre Mutter angewiesen. 1933 wurde sie erstmals in der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg aufgenommen. Ihr Mann ließ die Ehe 1933 wegen der Erkrankung seiner Frau annullieren. Martha Weidmann wehrte sich gegen die Aufhebung der Ehe, konnte sich aber vor Gericht 1935 nicht durchsetzen. Sie wurde danach von ihren Eltern aufgenommen, die in Hamburg-Barmbek und ab 1938 in Quickborn nördlich von Hamburg lebten.

Die in Schüben verlaufende Erkrankung Martha Weidmanns machte mehrere Klinikaufenthalte erforderlich. Am 22. Februar 1940, einen Tag nach dem Tod ihres Vaters, wurde sie orientierungslos und vermutlich aus Quickborn kommend in Hamburg-St. Georg aufgegriffen und über die Psychiatrische und Nervenklinik der Hansischen Universität in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn eingewiesen. Vergeblich bemühte sich ihre Mutter, sie in häusliche Pflege zu nehmen.

Am 22. Juni 1943 erfolgte Martha Weidmanns Verlegung zusammen mit 48 weiteren Frauen von der Anstalt Langenhorn in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar, wo sie zehn Tage später ermordet wurde. Als Todesursache gab die Anstalt „Lungenentzündung“ an.

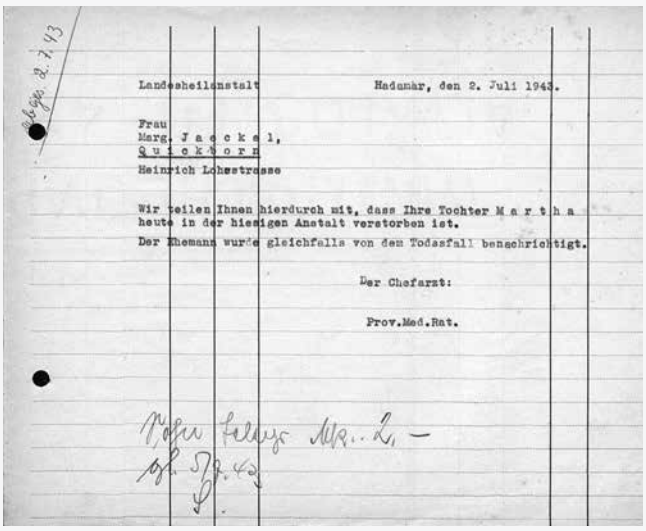

Landesheilanstalt Hadamar, den 2. Juli 1943.

Frau
Marg. J a e c k e l,
Q u i c k b o r n
Heinrich Lohestrasse

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass Ihre Tochter M a r t h a heute in der hiesigen Anstalt verstorben ist.
Der Ehemann wurde gleichfalls von dem Todesfall benachrichtigt.

Der Chefarzt:

Prov.Med.Rat.

Benachrichtigung der Mutter von Martha Weidmann über den Tod ihrer Tochter in der Landesheilanstalt Hadamar, Durchschlag, 2. Juli 1943.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 26858

Meldebogen 1

Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Lfde. Nr. 26858

Name der Anstalt: Heil- und Pflegeanstalt

in: Hamburg -Langenhorn

Vor- und Zuname des Patienten: Martha Johanna Weidmann geborene: Jaekel

Geburtsdatum: 18.6.02 Ort: Altona Kreis:

Letzter Wohnort: Hamburg Hommerberg 21 IV m.d.Eh. Kreis:

ledig, verh., verw. od. gesch.: verh. Konf.: evgl. Rasse [1]) deutsch Staatsang.: DR

Anschrift d. nächsten Angeh.: Ehemann Alfred Weidmann, Adr.s.o.

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): unregelmäßig von Mutter

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift):

Kostenträger: Sozialverwaltung Hbg. Seit wann in dortiger Anst.: 4.3.40

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: Psychiatr. Klinik Hbg. s.23.2.40

Seit wann krank: 1931 Woher und wann eingeliefert: " " 4.3.40

Zwilling ja/nein Geisteskranke Blutsverwandte: Vater war geisteskrank

Diagnose: Schwz oligrene

Hauptsymptome: Autismus, Stumpfheit, Negativismus

Vorwiegend bettlägerig? ja/nein fehr unruhig? ja/nein in festem Haus? ja/nein

Körperl. unheilb. Leiden: ja/nein Kriegsbeschäd.: ja/nein

Bei Schizophrenie: Frischfall Endzustand ja gut remittierend

Bei Schwachsinn: debil imbezill Idiot

Bei Epilepsie: psych. verändert durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt unsauber

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw.): — Dauererfolg: ja/nein

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. — durch:

Delikt: Frühere Straftaten: —

Art der Beschäftigung: (Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel. — Schlosserei, guter Facharbeiter. — Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: Nein

Bemerkungen:

Dieser Raum ist frei zu lassen.

Hamburg -La. Ort, Datum 28.2.41.

Der stellvertr.ärztl. Direktor:

(Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Vertreters)

[1]) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling), Zigeuner (-Mischling) usw.

8366 40 2C

Meldebogen der „Aktion T4“, der 1941 für Martha Weidmann in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn ausgefüllt wurde. Dieses Doppel verblieb in der Krankenakte.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-8/7, Abl. 1/1995, 26858

Ursula Westphal, 1921, vermutlich am Tag ihrer Konfirmation.

Quelle: Roswitha Klau-Westphal, Hamburg

Ursula Westphals Nichte Roswitha Klau-Westphal beschrieb 1998 auf dem Symposium „Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien“ in Wien ihre Tante Ursula als eine schöne junge Frau mit vollen roten Haaren, die bereits als junges Mädchen in der Familie wie eine Löwin um Selbstbestimmung und persönliche Freiheit gekämpft und früh zu protestieren begonnen habe. So habe sie ihrer Mutter nicht immer im Haushalt helfen und auch noch ihren älteren Bruder bedienen wollen.

Das Elternhaus von Ursula Westphal in der Großen Theaterstraße 22 (links) in Hamburg-Neustadt.

Quelle: Roswitha Klau-Westphal, Hamburg

Ursula Westphal

Geboren am 25. Juni 1906 auf Spiekeroog, ermordet am 5. Mai 1944 in der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien.

Ursula Ortrud Gerda Westphal war das zweite Kind von Otto und Friederike Westphal, geb. Bruns. Die Familie lebte in Hamburg-Neustadt in der Großen Theaterstraße 22. In dem Haus hatte Otto Westphal auch seine Zahnarztpraxis.

Ursula Westphal besuchte die Klosterschule St. Johannis am Holzdamm bis zur mittleren Reife, anschließend die Gewerbeschule für Mädchen in der Brennerstraße. 1924 nahm sie ein Studium an der Staatlichen Kunstgewerbeschule am Lerchenfeld auf, wo zur Kunstgewerblerin ausgebildet wurde.

Nachdem Ursula Westphal psychisch erkrankte, empfahl der behandelnde Arzt, Dr. Fritz Rascher, am 22. Dezember 1932 ihre Einweisung in eine Anstalt. Sie sei „in der Häuslichkeit der Familie langsam unerträglich geworden“ und „im Interesse der vielen jüngeren Geschwister“ solle die Aufnahme „baldigst“ erfolgen. In einer Anstalt könne sie „besser mit ihrer Arbeitskraft nutzbar gemacht werden.“

Noch am 31. Dezember 1932 erfolgte ihre Aufnahme in die Alsterdorfer Anstalten. Zu Beginn ihres Aufenthalts ist in ihrer Akte vermerkt, dass sie gerne die Webklasse besuche, eigene Muster entwerfe, gerne Spaß mache und sich mit einer anderen Bewohnerin angefreundet habe. Gelegentlich sind aber auch Verweigerungen und Aggressionen dokumentiert. Im Laufe der Jahre verbringt Ursula Westphal dann immer häufiger die Tage im Wachsaal und die Nächte im Isolierraum und erhält Beruhigungsmittel. Diese Entwicklung fällt in die Zeit der immer schlechteren Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alsterdorfer Anstalten.

Zehn Jahre nach ihrer Aufnahme wurde Ursula Westphal am 16. August 1943 zusammen mit weiteren 227 Frauen und Mädchen von den Alsterdorfer Anstalten in die Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien verlegt, eine Anstalt, die „Euthanasie“ durch Mangelversorgung, Unterkühlung und Medikamente betrieb. Laut Obduktionsbericht starb Ursula Westphal am 5. Mai 1944 an einer beidseitigen Lungenentzündung.

Literatur

Aly, Götz: Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, 2. Aufl., Frankfurt am Main, 2013.

Bake, Rita: Der Garten der Frauen. Ein Ort der Erinnerung mit historischen Grabsteinen von Gräbern bedeutender Frauen und eine letzte Ruhestätte für Frauen, akt. Neuaufl., Hamburg 2013.

Bake, Rita: Verschiedene Welten II. 109 historische und aktuelle Stationen rund um den Infoladen der Landeszentrale für Politische Bildung und des Jugendinformationszentrums in Hamburgs Neustadt am Dammtorwall 1. Hg.: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Hamburg 2010.

Baumann, Ruth/Charlotte Köttgen/Inge Grolle: Arbeitsfähig oder unbrauchbar? Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit 1933 am Beispiel Hamburgs, Frankfurt am Main 1994.

Beddies, Thomas, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ) (Hg.): Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit. In memory of he children. Pediatricians and crimes against children in the Nazi period, Berlin 2012.

Benzenhöfer, Udo: „Kinderfachabteilungen“ und „NS-Kindereuthanasie“, Wetzlar 2000.

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

Böhme, Klaus/Uwe Lohalm (Hg.): Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993.

Brahm, Felix: Lehren, Heilen, Überwachen. Die wechselvolle Geschichte eines historischen Gebäudekomplexes in Hamburg-Rothenburgsort, Hamburg 2007.

Burlon, Marc: Die „Euthanasie“ an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen, Hamburg, Universität Hamburg, Diss., 2009 (http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2010/4578/pdf/Kindereuthanasie_Hamburg.pdf, Zugriff: 19.12.2013).

Bussche, Hendrik van den (Hg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin 1989.

Cordes, Gesche-M.: Stolpersteine und Angehörige, Herzogenrath 2012.

Ebbinghaus, Angelika/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984.

Engelbracht, Gerda/Andrea Hauser: Mitten in Hamburg. Die Alsterdorfer Anstalten 1945–1979, Stuttgart 2013.

Eschebach, Insa/Astrid Ley (Hg.): Geschlecht und „Rasse“ in der NS-Medizin, Berlin 2012.

Fuchs, Petra/Maike Rotzoll/Ulrich Müller/Paul Richter/Gerrit Hohendorf (Hg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen Euthanasie, 2. Aufl., Göttingen 2008.

Grolle, Joist: Einer der hinsah, wo andere wegsahen: Der Hamburger Kinderarzt Rudolf Degkwitz gibt Zeugnis von den NS-Verbrechen, in: Dirk Brietzke/Norbert Fischer/Arno Herzig (Hg.): Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch, Hamburg 2007, S. 377–389.

Günther, Barbara/Margret Markert/Hans-Joachim Meyer/Klaus Möller: Stolpersteine in Hamburg-Harburg und Hamburg-Wilhelmsburg. Biographische Spurensuche, Hamburg 2012.

Illiger, Horst: „Sprich nicht drüber!“ Der Lebensweg von Fritz Niemand, Neumünster 2004.

Jungblut, Christiane/Gunhild Ohl-Hinz: Stolpersteine in Hamburg-St. Pauli. Biographische Spurensuche, Hamburg 2009.

Jütte, Robert/Wolfgang U. Eckart/Hans-Walter Schmuhl/Winfried Süß: Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011.

Kaelber, Lutz/Raimond Reiter (Hg.): Kindermord und „Kinderfachabteilungen“ im Nationalsozialismus. Gedenken und Forschung, Frankfurt am Main 2011.

Klee, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2001.

Klee, Ernst (Hg.): Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt am Main 1985.

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983 (12. Aufl., 2009).

Kleinwächter, Astrid/Katja Ambos: „Seiner Unterwertigkeit wegen … nicht tragbar“. Alfred R. (1938–1943): Ein behindertes Harburger Waisenkind in der NS-Zeit. Hg.: Heisenberg-Gymnasium, Hamburg o. J. [2005] (Bezugsmöglichkeit: Heisenberg-Gymnasium, Hamburg-Harburg).

Kosemund, Antje: Sperlingskinder. Faschismus und Nachkrieg: Vergessen ist Verweigerung der Erinnerung!, Hamburg 2011.

Ley, Astrid/Annette Hinz-Wessels (Hg.): Die Euthanasie-Anstalt Brandenburg an der Havel. Morde an Kranken und Behinderten im Nationalsozialismus, Berlin 2012.

Lohalm, Uwe: Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, Hamburg 2010.

Lohmeyer, Susanne: Stolpersteine in Hamburg-Eimsbüttel und Hamburg-Hoheluft-West. Biographische Spurensuche. Bd. 2: M–Z, Hamburg 2013.

Louven, Astrid/Ursula Pietsch: Stolpersteine in Hamburg-Wandsbek mit den Walddörfern. Biographische Spurensuche, Hamburg 2008.

Oltmanns, Reimar: In der Psychiatrie zerbrochen – Das Schicksal des Albert Huth in den Alsterdorfer Anstalten zu Hamburg, in: ZEITmagazin, Nr. 17, 20.4.1979 (veröffentlicht auf der Website des Autors Reimar Oltmanns unter http://www.reimaroltmanns.com/1979/04/in-der-pflegeanstalt-zerbrochen.html, Zugriff: 19.12.2013).

Penning, Jörg: Magda Janzen und Martha Weidmann aus Quickborn – Opfer der NS-Euthanasie, in: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 2013, Pinneberg 2012, S. 197–214.

Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V. (Hg.): Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes. Redaktion: Klaus Frahm/Detlef Garbe/Bertina Schulze-Mittendorf/Udo Sierck/Gaby Zürn, Hamburg 1986.

Reiter, Raimond: Dr. Helene Darges-Sonnemann. Erfolgreiche Kinderärztin und Verstrickung in NS-Verbrechen. Hg.: Allgemeines Krankenhaus Celle, Celle 2010.

Rothmaler, Christiane/Evelyn Glensk (Hg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992.

Schilling, Claudia: Ausgrenzung und „Ausmerze“. Zur Mitwirkung der Hamburger Fürsorgeverwaltung an der Verfolgung von „Gemeinschaftsfremden“ 1933–1942, Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Masterarb., 2011 (http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2012/1758/pdf/Masterarbeit_Ausgrenzung_und_Ausmerze_Endversion_01092011.pdf, Zugriff: 19.12.2013).

Smiatacz, Carmen: Stolpersteine in Hamburg-Barmbek und Hamburg-Uhlenhorst, Hamburg 2010.

Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, 2. Aufl., Göttingen 1992.

Süß, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003.

Thevs, Hildegard: Stolpersteine in Hamburg-Rothenburgsort. Biographische Spurensuche, Hamburg 2011.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (Hg.): Spurensuche Irma. Berichte und Dokumente zur Geschichte der „Euthanasie-Morde“ an Pfleglingen aus den Alsterdorfer Anstalten, 5., erg. Aufl., Hamburg 2005.

Westermann, Stefanie/Richard Kühl/Tim Ohnhäuser (Hg.): NS-„Euthanasie“ und Erinnerung. Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektive, Berlin 2011.

Wunder, Michael: Die Auflösung von Friedrichsberg – Hintergründe und Folgen, in: Hamburger Ärzteblatt 44 (1990), Nr. 4, S. 128–131.

Wunder, Michael/Ingrid Genkel/Harald Jenner: Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus, 2. Aufl., Hamburg 1988.

Wuttke-Groneberg, Walter: Medizin im Nationalsozialismus. Ein Arbeitsbuch, 2. Aufl., Wurmlingen 1982.